



Feiern mit den
Knittelsheimer Katzen!

Knittelsheimer Kirchweih

5.10. bis 8.10. 2018

Freitag, 5. 10.

19.⁰⁰ Oktoberfest-Abend im Festzelt

organisiert vom TuS Knittelsheim, Einlass ab 18.00 Uhr,
Teilnahme nur über Kartenvorverkauf beim TuS,
Thomas Richter (0173 / 30 91 866)

Samstag, 6. 10.

17.⁰⁰ Feierliche Kerweeroöffnung

Taufe des Kerwebaums, Kerweredd mit Fassbier-
anstich und Freibier, Musikalische Unterhaltung,
Bekanntgabe der Schätzfrage

Sonntag, 7. 10.

10.⁰⁰ Fröhschoppen

14.⁰⁰ Umzug Route: Gemeindehaus - Ludwigstraße -

Im Mittelsand - Ottostraße - Schulstraße - Gemeindehaus

**Kerwespiele des TuS Knittelsheim
am Kerwesonntag**

11.⁰⁰ Frauen II - SV Leiselheim/Westhofen

13.⁰⁰ Herren III - SV Landau Südwest

17.⁰⁰ Herren I - TSG Deidesheim

16.⁰⁰ bis 20.⁰⁰ Kinder- und Jugenddisco im Festzelt

Montag, 8. 10.

16.⁰⁰ Freifahrten für Kinder und Jugendliche

16.⁰⁰ bis 20.⁰⁰ Kinder- und Jugenddisco im Festzelt

20.⁰⁰ Auflösung Schätz-Wettbewerb



Für das leibliche
Wohl sorgt im
Gemeindehaus
die freiwillige
Feuerwehr
Knittelsheim

Öffnungszeiten
Gemeindehaus:

Samstag, 6. 10.
ab 17.⁰⁰ Uhr

Sonntag 7. 10.
ab 10.⁰⁰ Uhr

Montag, 8. 10.
ab 16.⁰⁰ Uhr

Barbetrieb:

Samstag und
Sonntag
im Foyer
ab 20.⁰⁰ Uhr

Gemeinde
Knittelsheim,
Arbeitskreis
Jugend, Kultur
und Soziales

Öffnungszeiten

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Montag - Freitag.....08.00 - 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist bis auf Weiteres dienstags geschlossen.

Mittwoch.....14.00 - 18.00 Uhr
Montag und Donnerstag14.00 - 16.00 Uhr
.....Tel.: 07272/7008-0

E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de
Internet-Adresse: www.vg-bellheim.de

Sprechstunden

Bürgermeister Dieter Adam

Täglich nach Vereinbarung.

Tel.: 07272/7008-328, E-Mail: d.adam@vg-bellheim.de

1. Beigeordneter Gerald Job

Telefonische Vereinbarung unter 07272/7008-328

Beigeordneter Ulrich Christmann

Telefonische Vereinbarung unter 07272/7008-328

Beigeordneter Klaus Weiß

Telefonische Vereinbarung unter 07272/7008-328

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: Montag und Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr sowie Mittwochnachmittag, 14.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 07272/7008-902

1. Beigeordnete Gertrud Trapp

Tel.: 07272/7008-903

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Beigeordneter Harald Walter:

Tel.: 07272/7008-905

Sprechstunde:

Mittwoch, 15.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Beigeordneter Dietmar Eßwein

Tel.: 07272/7008-904

Sprechstunde: Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr, weitere Termine nach Vereinbarung

Ortsbürgermeister Gerald Job

Ottersheim - Mittwoch im Rathaus

17.15 bis 18.00 Uhr. Tel. 06348/8600, privat:

Tel. 06348/4103

Verwaltung: 17.30 bis 18.00 Uhr.

Ortsbürgermeister Klaus Weiß

Zeiskam - Mittwoch im Rathaus

16.45 bis 19.00 Uhr. Tel. 06347/8171

privat: Tel. 06347/1031

Die Bürgersprechstunde wird vom

Ortsbürgermeister abgehalten.

Schiedsmann Norbert Gschwind:

Rathaus Bellheim, Tel.: 07272/7008-330

Behinderten-Beauftragter

Franz Horder Tel. 06348/7159

Sprechstunde nach Vereinbarung

Sicherheitsberater für Senioren

Albert Conrad,

zu erreichen über Ordnungsamt

.....Tel.: 07272/7008-218

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst der Ärzte

Praxisbereich Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst in der Asklepios SüdpfalzKlinik, Gernersheim, An Fronte Karl 2, 76726 Gernersheim ist ab 1. April 2014 unter der einheitlichen Rufnummer **116117 (ohne Vorwahl)** zu folgenden Zeiten zu erreichen:
Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Praxisbereich Offenbach, Hochstadt und Essingen

Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Vinzentius-Krankenhaus, Cornichonstraße 4, 76829 Landau, Tel. **116117 (ohne Vorwahl)**.

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,

Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,

Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,

Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,

Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Bei akuten lebensbedrohenden Notfällen (z.B. starke Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schwere Verbrennungen) muss direkt der Rettungsdienst unter der Nr. 112 angefordert werden.

Augenärztlicher Notdienst

06.-07.10. und 10.10.2018

Herr Dr. Atzler, Max-Planck-Straße 1, Landau, Tel.: 06341/86767

Offizieller Dienst jeweils Samstag, von 07.00 bis Montag, 07.00 Uhr und Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 7.00 Uhr. An Feiertagen von 20.00 Uhr vom Vorabend bis zum Tag nach dem Feiertag, 07.00 Uhr.

Der Dienst habende Augenarzt, außerhalb der Sprechstunden, ist über den Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren. Die Notdienst-sprechstunde findet jeweils am Samstag bzw. Sonn- oder Feiertag von 11.00 bis 12.00 Uhr in der jeweiligen Praxis statt. Andere Notfallbehandlungen sind mit dem Dienst habenden Arzt telefonisch abzusprechen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit.

Der Dienst habende Zahnarzt kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden:

.....Tel. 07272/919653.

Apothekennotdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 8.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

Sonntag, 07.10.18

Linden-Apotheke, Tel. 06347/2443, Hauptstr.175, 76879 Hochstadt

Rats-Apotheke, Tel. 07272/930915, Hauptstr.28, 76764 Rheinzabern

Montag, 08.10.18

Neue Apotheke, Tel. 07274/1081, Königstr. 23, 76726 Gernersheim

Alte Apotheke von 1837, Tel. 07276/8278, Obere Hauptstr.1, 76863 Herxheim

Dienstag, 09.10.18

Apotheke Lingenfeld, Tel. 06344/94560, Gernersheimer Str.110, 67360 Lingenfeld

Mittwoch, 10.10.18

Andreas-Apotheke, Tel. 06347/1522 oder 973000, Mozartstr.5, 67363 Lustadt

Donnerstag, 11.10.18

Engel-Apotheke, Tel. 06348/349, Landauer Str.4, 76877 Offenbach

Rhein-Apotheke, Tel. 07274/8001, August-Keiler-Str. 10. 76726 Gernersheim

Freitag 12.10.18

Sonnen-Apotheke, Tel. 07272/74488, Schulstr. 45, 76756 Bellheim

Samstag, 13.10.18

Mauritius-Apotheke, Tel. 07272/8081, Mittlere Ortsstr.88, 76761 Rülzheim

Apotheke Hornbach-Zentrum, Tel. 06348/610810, Hornbachstr.17, 76879 Bornheim

Zusätzlich Mittwochnachmittag geöffnet:

Sonnen-Apotheke, Schulstraße 45, Bellheim, Tel.: 07272/74488

Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.). Oder über das Internet: www.lak-rip.de

Sozialstation Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, Tel.: 0 72 72-91 91 77

Fax: 0 72 72-91 91 78, www.sozialstation-ruelzheim.de, E-Mail: sozialstation@ruelzheim.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

24-Stunden-Erreichbarkeit: 0 72 72-91 91 77

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungen zu Hause und im Tagesbegegnungszentrum „St. Elisabeth“, Hausnotruf, Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr...

Ökum. Sozialstation/AHZ Gernersheim-Lingenfeld e.V.

Haus Pamina, Bismarckstr. 12, Gernersheim
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00 -16.00 Uhr und nach VereinbarungTel. 07274/7045-0

Senioren-Zentrum Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11

Betreutes Wohnen, Pflege und Tagespflege

.....Tel. 07272/937-0

Anmeldezeiten für Fahrten mit Bürgerbus Bellheim:

Für Fahrten an Donnerstagen jeweils am Dienstag zuvor zwischen 14:30 - 17:30 Uhr unter Tel.: 0172 / 2601622. (Bitte Feiertage beachten).

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, 07272 / 750342 und 07272 / 072968

Offene Sprechstunde montags 09.00-13.00 Uhr, ansonsten nach Vereinbarung.

Notrufe

Polizei.....110

Feuerwehr.....112

Sonstige Rufnummern

Verbandsgemeindeverwaltung 07272/7008-0

Gemeindeverwaltung

Knittelsheim..... 06348/251/4364

Gemeindeverwaltung

Ottersheim..... 06348/8600/4103

Gemeindeverwaltung Zeiskam

(Ortsbürgermeister).....06347/1031

Polizeiinspektion

Gernersheim07274/9580

Kripo-Sicherheitsberatung

Ludwigshafen0621/9631440

Wasserzweckverband

Nordgruppe0172/7106 481

(zuständig für Zeiskam)

Südgruppe

(zuständig für Bellheim)07271/ 95 860

bei Vermittlungsproblemen.....0151/42225783

(zuständig für Bellheim,

Knittelsheim und Ottersheim)

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim

Zeiskam0800/0837111

Asklepios Südpfalz Kliniken,

Klinik Gernersheim 07274/504-0

Vinzentiuskrankenhaus

Landau.....06341/170

Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)

Taxi BeilTel.: 07272/2959

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen Giftnotrufzentrale Berlin

.....Tel. 030/19240

Rettungsdienst/Notarzt/

Feuerwehr112

DRK-Krankentransport

Servicenummer19222

(mit jeweiliger Ortsvorwahl)

Deutsches Rotes

Kreuz - Kreisverband

.....Tel. 07274-2460

- Bürozeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, GER, Hans-Graf-Sponeckstr. 33

Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebsshelfer, u.v.m.

Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

Stromversorgung

Für alle Orte der Verbandsgemeinde

Pfalzwerke NetzAG.....06323/941 310

Bei Störungen im

Stromnetz0800/7977777

.....Telefax (06323) 941320

Gasentstörung0800/0837111

Frauenhaus Landau.....Tel. 06341/89626

Frauenhaus SpeyerTel. 06232/28835

Kinder- und

Jugendtelefon0800/111 0333

Seelsorglicher Notdienst des kath. Pfarrverbandes Gernersheim:

.....0176/66024810

Störungsdienst Kabel

RP Zeiskam07272/9080970

1250 Jahre Ottersheim - MGV Vereinigte Sanger Ottersheim**Einladung zum Theaterabend „Hausarzt gesucht“**

Komodie in drei Akten von Paul Muller

Samstag, 6. und Sonntag, 7. Oktober 2018

in der Schul- und Kulturhalle Ottersheim

Sa. 19.30 Uhr, So. 19.00 Uhr (Einlass jeweils 1 Stunde vor Beginn)

LandFrauen Zeiskam**Einladung zum Erntedank-Nachmittagskaffee**

Sonntag, 7. Oktober 2018, 15.00 Uhr

(im Anschluss an den Gottesdienst in der Prot. Kirche)

im Fuchsbachsaal Zeiskam

Ottersheimer Barenbouler „Voll Druff“ e.V.

Einladung zum **Federweien-Cup**

Sonntag, 7. Oktober 2018, ab 10.00 Uhr

auf dem Boulegelande Ottersheim (Waldstrae)

Kulturverein Bellheim e.V.**Offene Buhne Bellheim**

10. Oktober 2018 - Beginn 20.00 Uhr Einlass 19.00 Uhr

Kulturwerkstatt „Alter Kindergarten“

Gesellschafts-Spiele-Nachmittag fur „Jung und Alt“

Donnerstag, den 11. Oktober findet um 14.30 bis 16.30 Uhr

Burgerhaus in der **Hauptstrae 140** in Bellheim



Verbandsgemeinde

Amtliche Nachrichten

Heizungsbeihilfe für die Bevorratung von Heizmaterial für die Heizperiode 2018/2019

Ab sofort können bei der Verbandsgemeindeverwaltung -Sozialamt-, Zimmer 12 oder 14 Anträge auf Bewilligung einer einmaligen Heizungsbeihilfe im Rahmen des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) beantragt werden. Heizungsbeihilfe können nur Personen erhalten, die nicht erwerbsfähig sind. Das Einkommen sowie die Kosten der Unterkunft sind nachzuweisen.

Empfänger von laufender Leistungen nach dem SGB XII erhalten die Heizungsbeihilfe von Amts wegen.

Bekanntgabe

der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)

Die SGD Süd gibt aufgrund des § 17 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283) bekannt:

Der Bewirtschaftungsplanentwurf für das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Bellheimer Wald mit Queichtal“ sowie das Vogelschutzgebiet „Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen“ liegt vor.

Der Planentwurf mit Hinweisen dazu kann in der Zeit vom 15. Oktober 2018 bis einschließlich 15. November 2018 eingesehen werden:

Im Internet unter www.naturschutz.rlp.de

- unter Fachinformationen, Natura 2000, Bewirtschaftungsplanung, Offenlegung Planentwürfe. Dort finden Sie auch Antworten auf „Häufig gestellte Fragen“ und weitere Informationen zur Bewirtschaftungsplanung und Natura 2000.

Bei der

- Kreisverwaltung Germersheim, Untere Naturschutzbehörde, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, während folgender Dienstzeiten: montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und dienstags von 13.30 - 16 Uhr sowie donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr.
- Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Untere Naturschutzbehörde, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, während folgender Dienstzeiten: montags bis donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr sowie freitags von 8.30 - 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung.
- Stadtverwaltung Landau, Untere Naturschutzbehörde, Waffenstraße 5, 76829 Landau, während folgender Dienstzeiten: montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags bis mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 - 18 Uhr.
- SGD Süd, Obere Naturschutzbehörde, Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während folgender Dienstzeiten: montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr.

Fachliche Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zum vorliegenden Planentwurf können bei den angegebenen Naturschutzbehörden

während des Einsichtnahmezeitraums schriftlich vorgebracht werden oder auch noch bis zwei Wochen danach an die obenstehenden Adressaten gesendet werden.

Nach Abschluss der Phase der öffentlichen Beteiligung und nach Prüfung und Einarbeitung eventueller Anregungen und Hinweise kann der endgültige Plan anschließend dauerhaft im Internet unter www.naturschutz.rlp.de - Fachinformationen - Natura 2000 - Bewirtschaftungsplanung - Bewirtschaftungspläne - eingesehen werden.

Neustadt an der Weinstraße, 21. September 2018

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

- Obere Naturschutzbehörde -

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Im Auftrag

Friedrich-Wilhelm Duffert

Einwohnermeldeamt und Standesamt wegen Wartungsarbeiten eingeschränkt

Die Kommunale Datenzentrale Mainz teilte mit, dass zur Gewährleistung der Sicherheit der IT-Systeme im Einwohnermelde- und Standesamt künftig monatlich Wartungsarbeiten durchzuführen sind.

Der nächste Wartungstermin ist am

Mittwoch, 10. Oktober 2018, ab 16.00 Uhr.

Während den Wartungsarbeiten steht das EDV-System nicht zur Verfügung. Dies bedeutet u.a., dass keine An- und Ummeldungen erfolgen oder Ausweise und Pässe beantragt werden können. Im Standesamt sind u.a. keine Anmeldungen zur Eheschließung oder Beurkundungen möglich.

Bei Rückfragen dazu können Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt, Frau Kraus, Tel. 07272/7008-216 bzw. das Standesamt, Frau Mayer, Tel. 07272/7008-219, wenden.

Wir bitten, die Bevölkerung um Beachtung.

Amtliche Bekanntmachung

Hunde müssen angemeldet werden

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass nach der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer jeder Hundehalter verpflichtet ist, die Anschaffung oder den Zugang eines Hundes sowie Änderungen in der Art der Hundehaltung innerhalb von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 21, anzuzeigen. Steuerpflicht besteht ab dem Monat, in dem der gehaltene Hund drei Monate alt wird. Anmeldepflicht besteht jedoch bereits binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bzw. nach Zuzug in die Gemeinde, auch wenn der Hund noch keine drei Monate alt ist.

Die Abschaffung eines Hundes ist ebenfalls binnen 14 Tagen anzuzeigen. Bei der Abmeldung ist die ausgehändigte Hundemarke zurückzugeben.

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim
76756 Bellheim, Schubertstraße 18

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil:

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

redaktioneller Teil:

Angelika Johann, Verbandsgemeindeverwaltung

Anzeigen:

Thomas Brees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise:

wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle

Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Die Hundehalter werden gebeten, die noch nicht versteuerten Hunde umgehend anzumelden. Wer seiner Meldepflicht nicht nachkommt und einen un versteuerten Hund hält, macht sich der Steuerhinterziehung strafbar. Diese kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Auskunft erteilen Frau Smakiqi und Frau Seibel, Tel. 07272-7008-521.

Hinweis bei Eigentumswechsel

Aus gegebenem Anlass bitten wir folgendes zu beachten:

Die Gemeinde als Steuerbehörde hat keine Kenntnis von den Grundstücksverkäufen und dem Inhalt der Kaufverträge. Sie kann deshalb ohne Vorlage der Kaufverträge keine Umschreibungen auf die neuen Eigentümer vornehmen. Änderungen in den Besitzverhältnissen infolge Kauf-, Verkauf- oder Erbauseinandersetzung sind unbedingt bekanntzugeben.

Wohnhaus (bebautes Grundstück)

Unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) und des Wasserzählerstandes wird die Umschreibung auf den neuen Grundstückseigentümer vorgenommen. Dies gewährleistet eine ordnungsgemäße Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren sowie des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagsentwässerung.

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer und kann im Gegensatz zu den Verbrauchsgebühren nicht abgerechnet werden. Die steuerliche Umschreibung erfolgt immer auf den nächsten ersten des Jahres, in dem der Grundbucheintrag erfolgt ist. Gegenüber dem neuen Eigentümer besteht allerdings ein privatrechtlicher Anspruch auf Erstattung der Grundsteuer ab dem im Kaufvertrag vereinbarten Zeitpunkt.

Bauplatz (unbebautes Grundstück)

Unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) wird die Umschreibung des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagsentwässerung auf den neuen Eigentümer vorgenommen.

Für die Grundsteuer gilt das gleiche wie bei bebauten Grundstücken.

Wohnungseigentum (Eigentumswohnung)

Beim Verkauf von Wohnungseigentum kann unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) der Eigentumswechsel grundsteuermäßig auf den nächsten ersten des Jahres vorgemerkt werden. Auch hier ist vorstehender Hinweis zur Grundsteuer zu beachten.

Die Abrechnung der Verbrauchsgebühren wird von der zuständigen Hausverwaltung vorgenommen.

Landwirtschaftliche Flächen (Ackerland)

Beim Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen (Ackerland) kann unter Vorlage der Notariatsurkunde (Kaufvertrag) die Umschreibung auf den neuen Eigentümer vorgenommen werden. Allerdings besteht hier nur die Möglichkeit, über die Flächen den Feldschutz- und Wegeunterhaltungsbeitrag umzuschreiben.

Die mit Grundsteuermessbescheid festgestellten Messbeträge können nur über das zuständige Finanzamt geändert bzw. aufgehoben werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Auskunft erteilen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Frau Smakiqi und Frau Seibel, Tel. 07272/7008-521.

Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“

Räumungsarbeiten an den Entwässerungsgräben in der Rheinniederung

Der Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“ weist darauf hin, dass er im Jahre **2018/2019** im Einzugsbereich der Schöpfwerke Neuburg, Hagenbach, Wörth, Leimersheim, Sondernheim Süd. und Nord, Germersheim, Lingenfeld, in den Gemarkungen Bellheim, Ottersheim, Knittelsheim, Zeiskam, Hördt, Kuhardt, Rülzheim soweit erforderlich, Räumungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Entwässerungsgräben in der Rheinniederung, durchführen wird. Die unmittelbaren Anlieger (Eigentümer/Pächter) werden aufgefordert, die erforderlichen Räumungs- und Unterhaltungstreifen für Räumgeräte und Personaleinsatz,

a) im Außenbereich (landwirtschaftliche Flächen) **mind. 3.60 m breit, gemessen ab Oberkante Grabenböschung**

b) im Innenbereich (Ortslagen), Gartenanlagen oder sonstigen Bereichen mit Einfriedungen, Gartenhütten, Zäunen jeglicher Art oder Baumpflanzungen **mind. 4.10 m breit, gemessen ab Oberkante Grabenböschung,**

freizuhalten oder rechtzeitig abzuernten! Eingetragene Dienstbarkeitswege sind ständig freizuhalten! In erster Linie werden die Hauptentwässerungsgräben (Einjahresgräben) geräumt. Je nach Bedarf werden Mäh- und Mulcharbeiten auf den Böschungen und in den Grabensohlen, bzw. Grundräumungsarbeiten durchgeführt.

Räumbeginn: Anfang September 2018

Räumungsende: bis Ende März 2019

Entsprechend vorhandener Zufahrtsmöglichkeiten.

Räumungshindernisse, wie Zäune, Stege, Hütten, Koppeln und sonstige widerrechtlich errichtete Bauteile oder Veränderungen in den Gräben, Böschungen oder auf den Räumstreifen werden ohne weitere Benachrichtigungen kostenpflichtig, beseitigt, soweit diese nicht durch die Verursacher selbst bis zum Zeitpunkt der Gewässerunterhaltung entfernt wurden. Landwirtschaftlich oder gärtnerisch bepflanzte Räumungs- und Fahrstreifen sind rechtzeitig abzuernten. Auf die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen gem. WHG (Wasserhaushaltsgesetz), LWG (Landeswassergesetz) insbesondere auf die Duldungspflicht, der An- und Hinterlieger zur Benutzung und Befahrung ihrer Grundstücke, sowie auf die Verbandssatzung, wird besonders hingewiesen.

Veranstaltungskalender

OG	Tag von Tag bis	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
Bellheim	Mi., 10.10.18	Kulturverein Bellheim	Offene Bühne	Kulturwerkstatt „Alter Kindergarten“	19.00 Uhr
Bellheim	Fr., 12.10.18	Sternwarte Bellheim	Beobachtungsabend	Sternwarte Bellheim	20.00 Uhr
Bellheim	Fr., 12.10.18	GBV	Bockbierfest	Festhalle	19.00 Uhr
Bellheim	Sa., 13.10.18 Di., 16.10.18	Gemeinde + GBV	Bellemer Kerwe mit Umzug am Samstag (15.00 Uhr)	Kerweplatz (Jahnstraße)	Sa., 15.00 Uhr So., 11.00 Uhr Mo., 15.00 Uhr
Knittelsheim	Fr., 05.10.18 Mo., 08.10.18	Gemeinde / AK	Kirchweih	Gemeindehaus / Dorfplatz	Fr., ab 19.00 Uhr Sa., 17.00 Uhr So., 10.00 Uhr Mo., 16.00 Uhr
Knittelsheim	So., 07.10.18	Kirchen	Erntedank- / Familiengottesdienst	Kirchen	
Ottersheim	Sa., 06.10.18 So., 07.10.18	Chöre der Vereinigten Sängere	Theater „Hausarzt gesucht“	Schul- und Kulturhalle	Sa., 19.30 Uhr So., 19.00 Uhr
Ottersheim	So., 07.10.18	Bärenbouler Druff“	„Voll Federweißen-Cup“	Boulegelände am Waldrand	ab 10.00 Uhr
Ottersheim	Mi., 10.10.18	Kath. Frauengemeinschaft	Seniorenachmittag	Bürgerhaus	
Ottersheim	So., 14.10.18	BC'81	Wandertag		
Ottersheim	So., 14.10.18	Förderverein merfreunde	Oldti- Gottesdienst anschließend Filmvorführung „Einer muss vorangehen“	Oldtimerscheune	ab 10.30 Uhr
Zeiskam	Mi., 03.10.18	Tennis-Club	Saisonabschluss	Tennisgelände	
Zeiskam	So., 07.10.18	Landfrauenverein	Erntedank-Kaffeenachmittag	Fuchsbachsaal	ab 15.00 Uhr

Amtliche Nachrichten



Sozialstation Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e. V.

Neuer Name, gleicher Auftrag

Vorstandsspitze in der Mitgliederversammlung der Sozialstation Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V. neu gewählt

Die Sozialstation Rülzheim e.V. trägt ab sofort den Namen „Sozialstation Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V. Dies wurde bei der Jahresmitgliederversammlung einstimmig beschlossen und die damit verbundenen Satzungsänderung liegt nun in der genehmigten Fassung vor.

Anlass zur Namensänderung war es nicht nur, die Zuständigkeit für die Einzugsgebiete der Sozialstation klar und eindeutig erkennbar zu machen. Insbesondere die personellen Veränderungen in der Verantwortungsspitze und deren politischen Ziele in der Seniorenpolitik inspirierten die Verantwortlichen, dies nun auch im neuen Namen der Sozialstation zum Ausdruck zu bringen.

Matthias Schardt, Verbandsbürgermeister der VG Rülzheim, wurde einstimmig in seinem Amt als Vorstandsvorsitzender der Sozialstation Rülzheim e.V. bestätigt. Unterstützt wird er ab sofort von dem Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Bellheim, Dieter Adam und dem Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Jockgrim, Karl Dieter Wünstel, die beide als stellvertretende Vorstandsvorsitzende in ihrem neuen Amt bestätigt wurden.

Die Zukunft für gelingendes Altern sieht die neue Führungsspitze nicht zuletzt in der politischen Gemeindegearbeit, sondern insbesondere in der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung aller hilfe- und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern ihrer Gemeinden.

Dabei stehen der Auf- und Ausbau lokaler Unterstützungs- und Versorgungsangebote im Focus ihrer kommunalen Seniorenpolitik. In gemeinsamer Verantwortung und in Fürsorgepflicht der Bürgerschaft gegenüber wollen sie durch die Schaffung vielfältiger, altersgerechter Angebote im Wohnort ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu Hause ermöglichen.

Aufgrund der Veränderungen in den vergangenen Jahren haben sich die Aufgabengebiete der Sozialstation verändert und erweitert. Aktuell versorgen über 100 Mitarbeiterinnen 500 Patientinnen und Patienten. Täglich sind die Pflegefachkräfte, Betreuungskräfte und Hauswirtschaftskräfte in 50 Einsatzfahrten unterwegs, um die Menschen bei der Körperpflege zu unterstützen, die medizinische Versorgung sicherzustellen, im Haushalt oder beim Einkaufen zu helfen, die Menschen zu Hause zu betreuen oder ihnen Gesellschaft zu leisten.

Dabei können die Leistungen ganz individuell vereinbart werden, immer davon abhängig, wieviel Hilfe tatsächlich benötigt wird. In welcher Höhe dann Geld pro Monat von der Pflegekasse zugezahlt wird, ist abhängig von dem jeweiligen Pflegegrad.

Auch wenn sich die Aufgaben der Sozialstation verändert haben: Deren Auftrag, nämlich die Versorgung kranker, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in ihrem häuslichen Umfeld zu versorgen ist immer noch der gleiche geblieben. Beratung, Entlastung und Anleitung der pflegenden Angehörigen haben zunehmend eine immer größere Bedeutung und stehen im Mittelpunkt der täglichen Arbeit.

Als kommunal geprägte Einrichtung wird die Sozialstation nach wie vor von den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden und den katholischen und evangelischen Krankenpflegevereinen unterstützt. So gelingt es den 33 ökumenischen Sozialstationen in der Pfalz, die durch den inzwischen verstorbenen Dr. Heiner Geißler in den 70er Jahren ins Leben gerufen wurden, eine flächendeckende Versorgung pflege- und hilfebedürftiger Menschen sicherzustellen.

Der Vorstandsvorsitzende und Verbandsbürgermeister Matthias Schardt, seine neugewählten Stellvertreter Dieter Adam, Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Bellheim, Karl Dieter Wünstel, Verbandsbürgermeister der Verbandsgemeinde Jockgrim und die Geschäftsführerin Gabi Xander-Decker freuen sich auf die neue Zusammenarbeit. Sie sichern den Bürgerinnen und Bürgern eine zuverlässige, individuelle und vertrauensvolle Versorgung zu.



Weil das „Wir“ für uns von größter Bedeutung ist!

Wir sind eine frei gemeinnützige Einrichtung in der Form eines eingetragenen Vereins.

Wir verstehen uns als kommunal geprägte Einrichtung, deren Mitglieder (die lokalen Pfarreien, die örtlichen Krankenpflegevereine und das Braun'sche Stift Rülzheim) in Fürsorgepflicht für die Menschen in den VG Rülzheim-Bellheim-Jockgrim stehen.

Wir sehen unseren Auftrag in der Versorgung alter, kranker, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen mit dem Ziel, durch umfassende Hilfestellung so lange wie möglich ein Leben zu Hause zu ermöglichen.

Wir sichern den Bürgerinnen und Bürgern eine zuverlässige, individuelle und vertrauensvolle Versorgung zu.

In besten Händen

Telefon 0 72 72-91 91 77
www.sozialstation-ruelzheim.de
Kuhardter Str. 37, 76761 Rülzheim



SOZIALSTATION
Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

Europäisches Filmfestival der Generationen in Bellheim



FESTHALLE Bellheim

26. OKTOBER 2018

17 Uhr

„Ein Mann namens Ove“



Verbandsgemeinde
Bellheim

Im Rahmen des Festivals wird die schwedische Tragikomödie „Ein Mann namens Ove“ gezeigt

Das Europäische Filmfestival der Generationen gastiert auch in diesem Jahr wieder vom 18. - 28. Oktober in der Metropolregion Rhein-Neckar. Wir, als Verbandsgemeinde Bellheim nehmen daran teil und finden uns daher in besser Gesellschaft mit 64 anderen lokalen Veranstaltern.

Am 26. Oktober 2018 zeigen wir den Film „Ein Mann namens Ove“, den wir im Anschluss mit Experten und Publikum diskutieren wollen. Die Filmvorführung beginnt um 17.00 Uhr in der Festhalle in Bellheim. Näheres zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.festival-generationen.de oder im Programmheft, welches im Rathaus der Verbandsgemeinde Bellheim ausliegt.

Wir freuen uns im Besonderen, dass es gelungen ist für unsere Veranstaltung

Herr Rainer Strunk (Seniorenbeauftragter Bellheim), Frau Geiger (Leiterin des Pflegestützpunktes Bellheim/Rülzheim), sowie Frau Münz vom Familienbüro Bellheim und Bürgermeister Dieter Adam zu gewinnen. Nutzen auch Sie die einmalige Chance auf die Begegnung und das Gespräch mit den Teilnehmern der Diskussionsrunde.

In der schwarzen Komödie „Ein Mann namens Ove“ wird das Herz eines griesgrämigen Miesepeters erweicht, als neben ihm eine junge Familie einzieht. Der Film behandelt Themen wie „Nachbarschaftliche Beziehungen“, „Dialog der Generationen“ oder auch „Einsamkeit im Alter“, unter dem Motto „Lebenslust statt Lebensfrust - Bellheim hat viel zu bieten“ möchten die Diskussionsteilnehmer mit dem Publikum in Dialog treten.

Das Europäische Filmfestival der Generationen ist mittlerweile eine sehr anerkannte bundesweite Veranstaltungsreihe. Bundesweiter Veranstalter ist das Kompetenzzentrum Alter der Universität Heidelberg. Festivalleiter ist der anerkannte Gerontologe Dr. Michael Doh. Die Verantwortung der regionalen Koordinierung liegt in den bewährten Händen des vom Verband Region Rhein-Neckar getragenen Netzwerks Regionalstrategie Demografischer Wandel.

Der Eintritt für die Filmvorführung in Bellheim ist frei.

Das Anliegen der Verbandsgemeinde Bellheim ist es, mit den Bürgern zusammen einen schönen Filmabend zu verbringen. Insbesondere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern will die Verbandsgemeinde ein Kinoerlebnis auf einer Großbildleinwand in netter Gesellschaft ermöglichen.

Notfalldose - Alle wichtigen Informationen für Ihre Retter



Foto: notfalldose.de

Immer mehr Menschen haben zu Hause einen Notfall- und Impfpass, Medikamentenplan, eine Patientenverfügung usw.. Nur ist es für Retter meist unmöglich herauszufinden, wo diese Notfalldaten in der Wohnung aufbewahrt werden. Zudem wird es nicht jedem gelingen, in einer Notfallsituation konkrete Angaben, beispielsweise zum Gesundheitszustand, Medikamentendosierung, Angehörigen udgl. zu machen.

Die Lösung steht im Kühlschrank

Die Notfallinformationen kommen in die Notfalldose und werden in die Kühlschranktür gestellt. Nun haben die Notfalldosen einen festen Ort und können in jedem Haushalt einfach gefunden werden.

So funktioniert

- Infoblatt in der Dose ausfüllen
- Notfalldose in die Kühlschranktür stellen
- Aufkleber mit dem Logo „Notfalldose“ an die Kühlschranktür sowie die Innenseite der Wohnungstür anbringen.

Sind Retter eingetroffen und sehen die Aufkleber, kann die Notfalldose rasch aus der Kühlschranktür entnommen werden. Ohne wertvolle Zeit zu verlieren, stehen aktuelle und notfallrelevante Informationen zur Verfügung.

Die von der Verbandsgemeinde Bellheim angeschafften Notfalldosen können ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahre kostenlos an der Info-Theke der Verbandsgemeindeverwaltung in Bellheim, Schubertstraße 18, sowie während der Sprechzeiten in den Rathäusern der Außengemeinden Knittelsheim, Ottersheim und Zeiskam erhalten. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Frau Mildenberger, Tel. 07272/7008-218.

Pflegestützpunkt

Der Pflegestützpunkt informiert und berät hilfs- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und ihre Angehörigen über alle Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Wir beraten Sie unabhängig, unverbindlich, kostenlos und unter Wahrung der Schweigepflicht. Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Termin im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zu Hause: Pflegestützpunkt Rülzheim, Kuhardter Str. 37, 76761 Rülzheim. Tel. 0 72 72 - 75 03 42 (Fr. Geiger), E-Mail: stephanie.geiger@pfligestuetzpunkte.rlp.de

Sprechstunde in Bellheim

Frau S. Geiger bietet einmal im Monat, mittwochs, 14.00 - 18.00 Uhr, **Beratungsgespräche in der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim** an.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin direkt mit dem Pflegestützpunkt Rülzheim, Frau Geiger.

Die nächsten Termine:

17.10., 14.11. und 19.12.2018, jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr.



Familienbüros vor Ort

Das Familienbüro bella Bellheim startet ein Sonderprojekt im Rahmen der interkulturellen Woche.

Unser Thema: „Dankbarkeit-ein verbindendes Miteinander“. Wofür sind Sie dankbar?

Was bereitet Ihnen Freude? Das sind Fragen, die unsere Jugendlichen heute bewegen und die sie mit Ihnen teilen möchten. Sie geben Freude weiter und laden Sie zum Nachdenken ein.

Lassen Sie sich überraschen und werden Sie Teil dieser Aktion in Bellheim. Sie können nichts verlieren nur ein kleines Gefühl der Freude gewinnen, das Sie möglicherweise an andere weitergeben.

Am 23.10. um 14:00 an ausgewählten Orten (Edeka, Lidl)

Am 25.10. um 10:00 vor dem Familienbüro in der Schulstraße 47.

Gruß aus dem Familienbüro und der Jugendgruppe



Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz

Zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements hat der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz die Einführung einer Ehrenamtskarte beschlossen. Die Verbandsgemeinde Bellheim hat diese Ehrenamtskarte für ihren Zuständigkeitsbereich eingeführt. Mit ihr können alle Vergünstigungen, die die beteiligten Kommunen und das Land dafür bereitstellen, landesweit genutzt werden.

Informationen über Voraussetzungen und Beantragung erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Frau Anja Zinser, Telefon: 07272/7008-0, E-Mail: a.zinser@vg-bellheim.de.

Willkommenstasche für alle Eltern von Neugeborenen

Liebe Eltern,
herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes.
Für Eltern Neugeborener hat das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim Willkommenstaschen mit einem kleinen Geschenk sowie dem Familienratgeber und weiteren Informationen zusammengestellt. Die Willkommenstaschen liegen bei der Verbandsgemeinde Bellheim aus und können dort an der Infotheke von den Eltern kostenlos mitgenommen werden.

Halloween-Party

Wo: Jugendheisel Ottersheim (Lange Str. 76)

über der Feuerwehr

Wann: Mittwoch, 31.10.2018

Uhrzeit: 17-21 Uhr



Essen und Getränke zu kleinen Preisen!

Neben Kaltspeisen haben wir auch einen Grill.

Willkommen sind alle Kinder ab 8 Jahren und Eltern natürlich auch.

Unterhaltungsangebot:

- Musik
- Spiele
- Modenschau
- Wettbewerbe

Kostenloser Shuttlebus-Service (Hin & Zurück)

Zeiskam: Abfahrt 17 Uhr (Jugendtreff Hauptstr. 16) – Rückkehr 21 Uhr
Bellheim: Abfahrt 17:10 Uhr (Juze Hauptstr. 99) – Rückkehr 20:50 Uhr
Knittelsheim: Abfahrt 17:15 Uhr (Bäckerei Busch) – Rückkehr 20:45 Uhr



Kochen im Herbst - für Kinder und Jugendliche (ab der 3. Klasse)

Erneut bieten wir Ihren Kindern tolle Kochmöglichkeiten an. Im Herbst werden wir neue Speisen vorbereiten. Das Testen der Sinne, das Zubereiten von wärmenden Suppen und anderer leckerer Speisen stehen an erster Stelle. Die Kinder lernen eigenständiges Vorbereiten und Kochen von Lebensmitteln. Es ist wichtig, dass die Kinder sich schriftlich anmelden, indem sie den unten stehenden Abschnitt im **Jugendzentrum** (Hauptstr. 99 in den Briefkasten, Büro) abgeben oder sie die Anmeldung mit den unten genannten Daten und dem Termin an jugendpflege@vg-bellheim.de senden.

Das Kochen beginnt um **10.00 Uhr** und endet um **13.00 Uhr**.

Treffpunkt: Bellheim, Bürgerhaus (Hauptstraße 140)

Termin: Dienstag, 02.10.2018

Kosten: 3,00 Euro, passend mitbringen

UND

Das Kochen beginnt um **16.00 Uhr** und endet um **19.00 Uhr**.

Treffpunkt: Juze Bellheim (Hauptstraße 99)

Termin: Donnerstag, 04.10.2018

Kosten: 3,00 Euro, passend mitbringen

Wir freuen uns auf Euch J Dominik und Krissy!

Anmeldung:



Kochevent Termin: _____ (bitte eintragen)

Name des Kindes :

.....

Alter:

Telefonnr. der Eltern:

.....

Aus der Jugendarbeit

Anmeldung Herbstferienprogramm 2018 der VG Jugendpflege

Die Anmeldung ist verbindlich und erst mit dem Zahlungseingang bestätigt. Informationen zur Zahlung erhalten Sie nach Anmeldung. Am besten per E-Mail an bellheim.jugendfreizeit@yahoo.de

Hiermit melde ich mein Kind _____
 geboren am _____ zum Herbstferienprogramm an.
 Der zu überweisende Betrag liegt bei **60 Euro**.

Bitte ausfüllen:

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind mit den Fahrzeugen der VG Bellheim transportiert wird oder in der Gruppe mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fährt.
- Mein Kind kann SCHWIMMEN und darf sich Hallenbad frei bewegen. Natürlich sind die Betreuer im gesamten Schwimmbad verteilt und haben immer eine Auge auf die teilnehmenden Kinder
- Mein Kind hat Lebensmittelallergien _____
- Mein Kind darf um 16.00 Uhr alleine nach Hause gehen?

Name der Eltern:
 Anschrift:
 Telefonnummer:
 E-Mail:

Datum, Unterschrift _____

Anmeldungen ab sofort unter:
Astrid Kögel und Dominik Wilhelm
Verbandsgemeinde Bellheim Jugendpflege
07272-91115

bellheim.jugendfreizeit@yahoo.de

oder den Zettel in den Briefkasten einwerfen:
Jugendzentrum H99 in Bellheim,
Hauptstraße 99

Hinweis: Es sind noch Restplätze frei.

Jugendpflege VG-Bellheim

Herbstferienprogramm 2018 vom 08.10.2018 – 12.10.2018 Kosten: 60,00€

Ab 09.00 Uhr – 16.00 Uhr!

Wo: Jugendzentrum H99, Hauptstraße 99 in Bellheim. Wer einen Kindersitz/ Sitzschale benötigt muss diese bitte mitbringen! Schwimmen ist Voraussetzung.

Für alle Kids ab 7 Jahre – 12 Jahre. Die Kinder sollten morgens gut gefrühstückt haben!

<p>Montag, 08.10.2018/ Treffpunkt: ab 09.00 Uhr im Juze H99 in Bellheim. MURGTALWANDERUNG: Die Murg zwischen Raumünzach und Forbach sucht sich ihren Weg durch tiefe Schluchten vorbei an Wäldern und Wiesen. Eine neue Variante das Murgtal zu erfahren, bietet das Flussbettwandern. Hier hüpfen Sie von Stein zu Stein und erleben die Murg aus einer ganz neuen Perspektive. Das Flussbettwandern ist was sehr besonders.</p>
<p>Ankunft/ Abholung im Juze Bellheim: ab 15.45 Uhr -16.00 Uhr Dienstag, 09.10.2018/ Treffpunkt: ab 09.00 Uhr im Juze H99 in Bellheim. Wir fahren nach Speyer Wir besuchen dort das Museum und gehen in die SAMs Ausstellung und machen dort einen Workshop!</p>
<p>Ankunft/ Abholung im Juze Bellheim: ab 15.45 Uhr – 16.00 Uhr Mittwoch, 10.10.2018/ Treffpunkt: ab 9.00 Uhr im Juze H99 in Bellheim Wir gehen in den Pfälzer Wald Dort fahren wir mit der Rietburgbahn und sammeln Kastanien. Anschließend gehen wir in eine Pfälzer Waldhütte und werden dort etwas essen. Bitte bei Bedarf Regenkleidung anziehen!</p>
<p>Ankunft / Abholung am Juze H99 in Bellheim: ab 15.45 Uhr – 16.00 Uhr Donnerstag, 11.10.2018/ Treffpunkt 9.00 Uhr im Juze H99 Bellheim Wir gehen in den Luisenpark Mannheim Der Luisenpark Mannheim ist ein tolles Ausflugsziel für Groß und Klein. Dort kann man Boot fahren, Tiere beobachten, oder einfach nur auf den großen Wiesen spielen. Bei Regenwetter besuchen wir ein Hallenbad. Abholung am Juze H99 in Bellheim: : ab 15.45 Uhr – 16.00 Uhr</p>
<p>Freitag, 12.10.2018/ Treffpunkt: ab 9:00 Uhr im Juze H99 in Bellheim Wir gehen in den Badepark Haßloch Ein schönes Schwimmbad mit vielen Becken, Rutschen und Abenteuern erwartet uns. Abholung am Juze H99 in Bellheim: ab 15.45 Uhr – 16.00 Uhr</p>

Kirchen



PFARREI
HL. HILDEGARD VON BINGEN



mit den Gemeinden **St. Nikolaus Bellheim,**
St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim,
St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt,
St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Mo + Fr 9-12 Uhr, Mi 9.30-12 Uhr, Di + Do 15-17 Uhr
Hl. Messen können jederzeit auch telefonisch im Pfarramt Bellheim sowie in Knittelsheim (Herr Starck – Sakristei oder Tel. 06348/8969) und Zeiskam (Frau Humbert, Tel. 06347/6322) bestellt und bezahlt werden.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de
Kpl. Nils Schubert: nils.schubert@bistum-speyer.de
Diak. Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de
PR Martin Fischer: martin.fischer@bistum-speyer.de

Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Gernersheim, Rülzheim: 0176/66024810

Do., 4.10. Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer

Monatlicher Gebetstag um geistliche Berufungen

Ott 18.00 Anbetung
Bellh 18.30 Wortgottesfeier, Missio-Gebetskette des KDFB in der prot. Kirche

Kn 18.00 Rosenkranzgebet
18.30 Hl. Messe

Fr., 5.10. Jahrestag der Weihe des Domes zu Speyer

Ott 18.00 Rosenkranzgebet
Bellh 18.30 Amt für die Verstorbenen der letzten 3 Jahre im Oktober in der Prot. Kirche:

Otto Kiene, Gerd Berg, Josef Schubert, Heribert Schardt, Sebastian Eichhardt, Helga Hertel geb. Theobald, Friedrich Hoffmann, Ella Schultz geb. Esswein

Sa., 6.10.

Bellh 10.00 Dankamt zur Goldenen Hochzeit von Günther und Traudel Flohr in der Prot. Kirche

16.30 Gottesdienst im Haus Edelberg

Weing 18.00 Rosenkranzgebet

18.30 Vorabendmesse zum Erntedankfest

Bellh 18.30 Vorabendmesse zum Erntedankfest in der Prot. Kirche, Amt für Werner Heinz, best. v. Kath. Arbeiterverein;

So., 7.10.

Kn 9.00 Amt zur Kirchweih mit Erntedankfeier, mitgestaltet vom Kirchenchor; Amt für Anna, Fritz und Alois Steimer und verst. Angehörige; für die verstorbene Angehörige der Fam. Walk und Weber; für Hedi Starck (I.T.)

Ott 9.30 Wortgottesdienst zum Erntedank

Zeisk 10.30 Amt zum Erntedank, Amt für Mathilde und Karl Heinz und verstorbene Angehörige

Bellh 11.30 Taufe der Kinder Lukas, Sohn von Christian und Selina Grehl, und David, Sohn von Stephan und Romina Stoica-Centner

Ott 18.00 Rosenkranzgebet

Bellh 18.30 Abendmesse, Amt nach Meinung (R.); für Adelheid und Roland Rund in der

Prot. Kirche (Pfr. Henrich)

Mo., 8.10.

Ott 18.00 Rosenkranzgebet

Zeisk 18.30 Wortgottesdienst

Di., 9.10. Hl. Dionysius und Gefährten; Hl. Johannes Leonardi

Ott 18.00 Rosenkranzgebet

Bellh 18.30 Wortgottesdienst in der Prot. Kirche

Lu/Oberd 18.30 Amt für Maria Paal und verst. Angehörige

Mi., 10.10.

Ott 9.00 Hl. Messe zu Ehren der Mutter Gottes v. d. immerwähr. Hilfe; f. Martha u. Arnold Zwißler; für Hannelore Walk; für Josef u. Benno Dotterweich, Birgit Settelmeier und verst. Angehörige

Weing 9.00 Wortgottesdienst

Ott 18.00 Rosenkranzgebet

Bellh 18.00 Anbetung

Do., 11.10.

Ott 18.00 Anbetung

Bellh 18.00 Rosenkranzgebet

Kn 18.00 Rosenkranzgebet

18.30 Hl. Messe, Requiem

Fr., 12.10.

Ott 18.00 Missio-Gebetskette, ökum. Wortgottesdienst

Bellh 18.30 Amt zu Ehren der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe (W.) in der Prot. Kirche

Sa., 13.10. Marien-Samstag

Zeisk 18.00 Rosenkranzgebet

18.30 Vorabendmesse, 1. Sterbeamt für Lore Krebs

Bellh 18.30 Vorabendmesse entfällt

So., 14.10.

Kn 9.00 Wortgottesdienst

Ott 10.30 Amt für Otilie Ripp und verst. Angehörige in der Oldtimer-scheune (Pfr. Kaufhold)

Lu/Unterd 10.30 Amt

Bellh 11.00 Ökum. Gottesdienst zur Kirchweih auf dem Kerweplatz

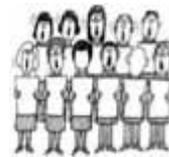
Ott 18.00 Rosenkranzgebet

Bellh 18.30 Abendmesse, Amt f. Peter Wilczek, Fam. Pyttel und Michalcyk in der Prot. Kirche (Pfr. Mohr)

Wo und Wann Sie willkommen sind -

Veranstaltungen in unseren Gemeinden

Singstunden der Kirchenchöre:



Bellh MO 19.00 Kirchenchor im Pfarrheim

20.30 Cantate Domino im Pfarrheim

Kn DO 19.30 Dorfgemeinschaftshaus

Ott MO 19.30 Bürgerhaus

Für unsere Gebetskreise:

Bellh DO 19.30 Gebetskreis charismatische

Gemeinde-

erneuerung im Pfarrheim

Weing MI 17.10. 19.30 Uhr Bibelkreis

Zeisk MI 10.10. 18.30 Uhr Bibelkreis

Für unsere Kranken:

Krankenkommunion in

Bellh: Donnerstag, 4.10. Diakon Imhoff

Mittwoch, 10.10. Herr Fischer

Kn: Donnerstag, 4.10., Diakon Imhoff

Ott: Donnerstag, 4.10. Herr Fischer

Zeisk: Freitag, 5.10.

Für unsere Senioren:

Bellh DO 18.10. 14.00Uhr Alternachmittag im Pfarrheim

LU MI 17.10. 15.00 Uhr im Haus der Kirche

Ott MI 10.10. 14.00 Uhr Seniorennachmittag im

Bürgerhaus

Vorankündigung Erstkommunionvorbereitung:

Der gemeinsame Elternabend für die Erstkommunionvorbereitung 2019 in unserer Pfarrei findet für alle Eltern am Mittwoch, 14. November 2018, um 19.30 Uhr im Pfarrheim Bellheim statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon jetzt vor!

Sonstige Einladungen:

lebensKREUZwege – Offene Andachten für Trauernde

Trauer ist laut oder still oder beides. Ein Mensch kann weinen, ein anderer trägt sein Leid tief und unaussprechlich in sich. Oft sind es auch wechselnde Phasen.

Trauer kommt und geht in Wellen. Sie bleibt so lange sie will. Sie ist so schwer, wie sie sein muss. Sie lässt sich weder beschleunigen noch dauerhaft unterdrücken. Sie ist einfach da.

Trauer stört. Am liebsten soll alles wieder wie vorher sein. Dass man nach einer Zeit über den Verlust hinwegkommt. Schließlich muss das Leben doch weitergehen.

Trauer hat so viele Gesichter ...wie es trauernde Menschen gibt. Es geht eines Tages weiter, aber vielleicht nicht so schnell und auf die Art, wie andere oder wir selbst das von uns erwarten.

Trauer braucht Raum und Zeit. In den „Andachten für Trauernde“ können Sie beides finden. Wir laden Sie herzlich ein, mit uns nach dem neuen Lebensweg zu suchen... Im Gebet oder in Stille, mit Impulsen durch uns und mit Zeit für Sie selbst.

Montags um 18.30 Uhr in der Seminarkirche des Priesterseminars St. German, Am Germansberg 60, Speyer. Termine: 5.11.2018 / 3.12.2018 / 7.1.2019 / 4.2.2019 / 4.3.2019 / 1.4.2019 / 6.5.2019 / 4.6.2019 – es ist keine Anmeldung erforderlich!

200 Jahre Gottfried Renn ein Forschungsbericht von Hermann-Josef Schwab in der Bibliothek Sankt German, Speyer, am 16. Oktober 2018, 18.30 Uhr. Der Eintritt ist frei. Um Voranmeldung wird gebeten: Am Germansberg 60, 67346 Speyer, Tel. 06232-603050. eMail: Bibliothek@Sankt-German-Speyer.de

Vereinsnachrichten aus der VG



Südpfalztiger

Kein Zugriff – falsche Entscheidungen – Auswärtsniederlage

Herren verlieren gegen Iggelheim mit 32:29 (16:17)

Nun erwischte es auch die bis dahin ungeschlagenen Südpfalztiger! Im Auswärtsspiel gegen den TSV Iggelheim reiste die wegen Verletzungssorgen arg dezimierte Mannschaft in die Vorderpfalz, um ihr bis dahin flüssiges und erfolgreiches Spiel fortzusetzen. Doch irgendwie war an diesem Tag der Wurm drin und nur wenig wollte den Männern um Trainer Jens Zwissler gelingen. Bis zur dritten Minute stand es ausgeglichen (2:2), dann trafen Jan Hellmann, Lars Spielmann und Dennis Würges und die SG führte verdient mit 3:5 (8.). Aber leider brachte diese Führung nicht die erhoffte Sicherheit ins Angriffsspiel der Tiger. Immer wieder konnten Angriffe nicht erfolgreich abgeschlossen werden und gleichzeitig gelang kein richtiger Zugriff auf die Angriffsaktionen der Gastgeber. Insbesondere Iggelheims Neuzugang Timo Hartmann setzte sich wiederholt erfolgreich durch, da die SG-Abwehr ein ums andere Mal zu spät dran war und so Torhüter Tobias Weinerth wenig Abwehrchancen hatte. Doch Weinerth parierte auch an diesem Wochenende gerade im ersten Spielabschnitt wieder sehr stark und war maßgeblich am weiteren Spielverlauf in der ersten Halbzeit beteiligt. Und die anderen SG-Spieler? Irgendwie fehlte ihnen an diesem Tag die Spritzigkeit und Leichtigkeit, die sonst auf dem Feld zu sehen war. Auch waren Würfe vom 7m-Punkt an diesem Tag nicht das Ding der Südpfalztiger. War die Erfolgsquote in den vorangegangenen Spielen nahe 100 Prozent, so konnten in diesem Spiel lediglich zwei Würfe erfolgreich verwandelt werden. Mit dieser Hypothek war es schon erstaunlich genug, dass es ausgeglichen hin und her ging und keine Mannschaft sich richtig absetzen konnte. 10:12 (Rieder, 18.), 13:15 (Kästel, 26) hießen die Zwischenstände. Gegen Ende der ersten Halbzeit konnte Pascal Rieder einen schönen Akzent zu Abschluss setzen, als er zwei Tore hintereinander erzielen konnte (15:16 und 15:17, 28.), doch Iggelheim verkürzte nochmals 30 Sekunden vor dem Halbeitsignal zum Pausenstand von 16:17 für die Südpfalztiger.

Nach dem Seitenwechsel gestaltete sich die Partie weiterhin ausgeglichen, auch wenn die Fehlwurfquote auf Tiger-Seite immer größer wurde. Bis zur 49. Minute wechselte die Führung hin und her, dann traf Jan Hellmann zum 25:25-Ausgleich. Das war dann aus SG-Sicht leider letztmals der Ausgleich, da in den letzten zehn Spielminuten immer häufiger die falsche Entscheidung getroffen wurde und Iggelheim dadurch einen psychologischen Vorteil erhielt. Besagter Timo Hartmann erzielte das 27:25 (51.). Dieser Zwei-Tore-Rückstand konnte von den Gastgebern klug über die Spielzeit gebracht werden, die SG-Männer schafften den Anschluss nicht mehr. So steht am Ende eine vermeidbare 29:32-Niederlage zu Buche, die die SG mit 6:2-Punkten auf den dritten Platz hinter Wörth und Iggelheim rutschen lässt. Zwissler: „Es fehlte heute irgendwie die Spritzigkeit. Wir hatten in der Abwehr keinen richtigen Zugriff bekommen und zu viele falsche Entscheidungen getroffen.“

Am 14. Oktober spielen die Südpfalztiger zuhause gegen den viertplatzierten, die TS Rodalben. Sie schlug auswärts die TG Oggersheim und hat ebenfalls 6:2-Punkte.

Es spielte und traf für die Südpfalz-Tiger:

Risser, Würges (2), Hellmann (5), Rieder (10/1), Latzko S.(1), Spielmann (4/1), Kästel (5), Hauck (2) Bauchhenß, Weinerth

wC-Jgd: VTZ Saarpfalz – Südpfalz Tiger 21:20 (13:8)

„Erst verpennt...dann Zeit weg gerannt“

Nach neun Minuten stand es schon 9:1 gegen die Mädels der Südpfalztiger und die mitgereisten Fans hatten das Spiel in dieser Phase fast schon abgehakt. Kein Abwehrverhalten und kein Druck auf die gegnerische Abwehr. Heute schien wohl alles gegen die Mädels zu laufen. Mit 13:8 ging es in die Halbzeit und bis heute ist noch nicht geklärt, was wohl den Wandel gebracht hat:

Die Halbzeitansprache der Trainer ? Oder? Oder? Oder?

Jedenfalls kam eine total veränderte Mannschaft aus der Kabine. Nach 30 Minuten stand es 16:12 und alle hatten den Eindruck: „Hier will eine Mannschaft noch mal das Spiel drehen“. Die Angriffe klappten besser und die Südpfalztiger bekamen den Gegner „endlich“ immer besser in den Griff (was eigentlich schon in der ersten Halbzeit hätte passieren müssen). Nach 38 Minuten stand es 21:15 und jetzt ging es richtig los. Tor für Tor wurde aufgeholt. Ende der 48. Minute stand es auf einmal überraschend 21:20 und wer hätte es nach der ersten Halbzeit für möglich gehalten: Ein Sieg, oder wenigstens ein Unentschieden, war nun in greifbare Nähe gerückt. 17 Sekunden vor Schluss nahm das Trainerteam die dritte Auszeit und schwor die Mädels nochmals ein, doch noch ein Tor zu erzielen. Leider konnte keiner der letzten Angriffe zum Erfolg führen und somit ging das Spiel mit einem Tor Unterschied verloren. Erste Halbzeit verpennt, zweite Halbzeit super Klasse. Eine

klasse Einstellung der Mädels, auch schon verloren geglaubte Spiele noch

-fast- umdrehen zu können. Kopf hoch, Krone richten und weiter geht es.

wC-Jgd: Wörth/Bornheim - Südpfalztiger 21:28 (10:14)

Hart aber fair oder was ist den hier los?

Am Samstag, 22. September 2018 ging es für die Mädels der wC-Jgd nach Bornheim gegen die starke Mannschaft von Wörth/Bornheim. Viele waren sich nicht sicher, ob hier ein Sieg möglich wäre. Doch nach fünf Minuten stand es 1:5 für die Südpfalztiger und manch ein Anhänger (und auch die Mannschaft selbst) von den Wörth/Bornheimern wird sich verwundert die Augen gerieben haben. Was ist den hier los?! Verkehrte Welt. Nach 9 Minuten kamen die Wörth/Bornheimer zwar auf 5:5 heran und viele Heimfans dachten: „Jetzt kommt endlich die Wende“. Zwischen der 14. und 20. Minute war das Spiel hart aber fair und keine Mannschaft konnte sich in dieser Zeit so richtig absetzen.

Ab der 20. Minute kamen die Tigermädels aber so richtig gut in Fahrt und mit 10:14 ging es in die verdiente Halbzeitpause. Die Mädels hatten wirklich alles aus sich rausgeholt und die kämpferische Leistung hat in allen Mannschaftsteilen gestimmt. In der zweiten Halbzeit war der Sieg nicht mehr in Gefahr und viele wunderten sich, was die weibliche C-Jugend so alles abrufen kann. Alle Teile der Mannschaft zeigten eine super Leistung. Weiter so und ihr Mädels werdet weiter in der vorderen Hälfte der Tabelle mitspielen können.

mE-Jugend 1



Als letzte Trainingseinheit vor den Ferien besuchte die mE 1 um Elke Sefrin und Volker Hüttling den Alla Hopp Spielplatz in Rülzheim. Die Jungs hatten bei dieser „Teambuilding-Maßnahme“ jede Menge Spaß und konnten das gute Wetter gemeinsam beim Klettern, Turnen und Kicken nutzen.

Spiel am Wochenende:

Sonntag, 7.10.2018:

17.00 Uhr: Herren 2 – TuS Neuhofen (Spiegelbachhalle)

Gewerbeverband VG-Bellheim e. V.

Einladung zur Generalversammlung des GV Bellheim e.V.

Dienstag, den 23.10.2018 um 19:00 Uhr, Knittelsheimer Mühle



Tagesordnungspunkte

- Top 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Top 2 Bericht des 1. Vorsitzenden
- Top 3 Bericht der Kassenprüfer/Entlastung
- Top 4 Begata 2018/2019
- Top 5 Werbung
- Top 6 verkaufsoffener Sonntag 11.11.2018
- Top 7 Weihnachtsaktion 2018
- Top 8 Aktionen des GVB
- Top 9 verkaufsoffene Sonntage 2019
- Top 10 Baustellen
- Top 11 Sonstiges

Wünsche und Anträge müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich in der Geschäftsstelle Rülzheimer Straße 5 eingehen.

Durch Ihre Anwesenheit zeigen Sie Ihre Verbundenheit und Ihr Interesse am Fortbestehen und der weiteren Zukunft unseres Vereins.

Fehlerteufel:

Fälschlicherweise wurde in der vergangenen Woche die Einladung mit dem Logo des GBV Gemeinschaft Bellheimer Vereine veröffentlicht! Die Einladung war vom Gewerbeverband!

Sternwarte Bellheim e.V.

Beobachtungsabend am 12.10.2018

Der Verein Sternwarte Bellheim e.V. lädt am Freitag, 12. Oktober 2018 zu einem öffentlichen Beobachtungsabend mit Sternenführung in die Sternwarte Bellheim (Nähe Schwimmpark, Zeiskamer Straße) ein. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Führung dauert ca. eine Stunde, danach ist weiteres Beobachten möglich. Beginn: 21.00 Uhr.

Hinweis: Die Veranstaltung findet nur bei klarem und wolkenlosem Himmel statt.

Objekte der Beobachtung: Herbststernhimmel, Mond, Mars, Offene Sternhaufen, Kugelsternhaufen, Doppelsterne und Galaxien (Andromeda).

Weitere Informationen: www.sternwarte-bellheim.de

Was sonst noch interessiert

Beim Freiwilligentag 2018 der Metropolregion Rhein-Neckar wurde viel geschafft

Unter dem Motto „wir-schaffen-was“ hat am 15. September 2018 der sechste Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar stattgefunden. An diesem Tag haben viele Freiwillige tatkräftig mit angepackt, um zuvor gemeldete Projekte innerhalb eines Tages umzusetzen. In 74 Städten und Gemeinden der Metropolregion Rhein-Neckar wurde bei über 370 Mitmach-Aktionen für die gute Sache gebastelt, gebacken, gegärtnert, geschrubbt, gestrichen, gespielt, geschraubt, gelesen, getüftelt, musiziert, renoviert oder repariert.

Die Bandbreite reichte von handwerklichen Projekten in Kitas und Schulen über Umweltaktionen in Naturschutzgebieten bis hin zu sozialen Projekten mit Kindern, Senioren oder Behinderten. „Auch im Landkreis Germersheim wurde im Rahmen des Freiwilligentages viel geschafft und Bleibendes erschaffen“, so Landrat Dr. Fritz Brechtel.

In Zeiskam beispielsweise wurde der Kinderspielplatz Johanniterstraße verschönert, Sträucher und Bäume geschnitten und die Spielgeräte neu gestrichen.

In einem zweiten Projekt wurden am Bolzplatz in der Nähe der Fuchsbachhalle die Hecken stark zurückgeschnitten und als drittes Projekt wurde die Querungshilfe für Radfahrer am Ortsausgang Richtung Hochstadt bepflanzt.

In Germersheim wurde der Freiwilligentag mit der Europaweiten Aktion „Rhine clean up“ kombiniert und an vielen Stellen in Germersheim und Sondernheim das Rheinvorland sowie das Naherholungsgebiet und die umliegenden Bäche und Gewässer von Unrat und Schmutz befreit. Die Grundschule Dorschberg in Wörth am Rhein bepflanzte die Hochbeete im Schulgarten und verschönert damit die Aussicht und Lernumgebung für die Schulkinder. Auch im Foyer wurden die Kübel neu bepflanzt.

Der Schulhof der St. Nepomuk-Grundschule in Wörth-Schaidt hat mehr Farbe erhalten.

Am Bürgerhaus in Wörth-Maximiliansau und am Pfortzer Wind/Skulpturenpark wurde alles dafür getan, dass die Wege und Plätze sich im Frühjahr in ein Blütenmeer verwandeln.

Als symbolisches Dankeschön erhielten alle Helfer das blaue Wir-schaffen-was-T-Shirt. Der nächste Freiwilligentag findet wieder am 19. September 2020 statt.

Forstamt Pfälzer Rheinauen

Verkauf von Brennholz aus Einschlag Winter 2017/2018 im Bereich des Forstreviers Rheinauen

Um Brennholz kontinuierlich anbieten zu können, sind zwei zentrale Brennholzaufbereitungsplätze eingerichtet.

Ein Aufarbeitungsplatz befindet sich im Bereich Neuburg/Hagenbach („Büchle-Sträßchen“), der zweite Platz im Bereich Hördt („Heuweg“, Forstpflanzgarten).

Auf diese Plätze wird das gesamte Polterholz aus dem Staatswald des Forstreviers Rheinauen vorgefahren. Die Plätze sind wetterunabhängig während der gesamten Aufarbeitungszeit auch mit PKW und Anhänger befahrbar.

Für jeden Aufarbeitungsplatz wird ein wöchentlicher Holzabgabetermin stattfinden.

Die Preise für Polterholz liegen je Festmeter (Ster):

Laub-Hartholz: 64,40 / fm = 46,00 € / rm (Ster) (inkl. MwSt.)

(Buche, Esche, Eiche, Hainbuche, Ahorn, Birke, Robinie, Kirsche)

Die Preise in den Gemeindewäldern liegen in Neuburg, Berg, Hagenbach und Kuhardt ab sofort bei 56,00 € / fm = 40,00 € / rm (Ster) (inkl. MwSt.)

Das Polterholz sollte nach 4 Wochen aufgearbeitet sein.

Für die Aufarbeitung von Brennholz ist die vorherige Teilnahme an einem „Motorsägekurs für Brennholz-Selbstwerber“ (MS-Basis) Voraussetzung!!

Das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung, die auch bei dem Motorsägekurs überprüft wurde, ist zwingend erforderlich!

Die Kopie der Teilnahmebestätigung ist beim Erwerb des Polterholzes während der Sprechstunden auf den Lagerplätzen abzugeben.

Die Abgabemenge wird zunächst auf 15 Raummeter (Ster) Polterholz pro Haushalt begrenzt.

Die Brennholzsprechstunden finden statt:

Holzlagerplatz Hördt: Dienstag von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Holzlagerplatz Neuburg: Donnerstag von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Von April bis einschl. September am Holzlagerplatz in Hördt: jeden 1.

Dienstag bzw. am Holzlagerplatz in Neuburg: jeden 1. Donnerstag im Monat.

Bitte beachten Sie auch die Terminhinweise an den Lagerplätzen.

Mit der Rucksackschule in den Ferien unterwegs

Die Rucksackschule des Forstamts veranstaltet in den Herbstferien wieder ein spannendes Kinderferienprogramm im Wald.

Vogelnester bestimmen

Nistkastenkontrolle steht am **Freitag, den 5. Oktober** in Speyer von 10.00 bis 12.30h auf dem Programm. Der Treffpunkt liegt an einem Waldparkplatz zwischen Speyer und Böhl- Iggelheim, Höhe Natostraße und ist gut ausgeschildert.

Wer hat Lust zu erfahren, welche Hinweise uns die die Nester des Sommers über die Waldvögel – und Waldbewohner verraten? Dazu gibt es viele Spiele, Geschichten und spannende Aktionen zum Thema. Wer möchte kann auch seinen Foto mitbringen.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 5.-Euro.

Märchen und Sagen im Wald

Am **Montag den 8. Oktober** zwischen 10.00 und 15.00 Uhr treffen wir uns in Speyer an der Blockhütte bei der Walderholung, um uns mit besonders geheimnisvollen Wesen des Waldes zu beschäftigen: Den Feen, Elfen, Wichten und Trollen. Wir lauschen Geschichten und zeigen beim Bauen von Zwergendörfern mit Naturmaterialien unser handwerkliches Geschick.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 10.-Euro/ Person.

Tiere und Tierspuren im Wald

Am **Mittwoch den 10.Oktober** könnt Ihr mit dem Förster der Rucksackschule von 10.00-15.00 Uhr den Tieren im Wald auf die Spur kommen. Treffpunkt ist der Parkplatz an der Waldgaststätte zur Vogelhütte an der L 538 zwischen Schweigenheim und Gommersheim. Auch wenn man die Waldtiere nur selten zu Gesicht bekommt, ihre Spuren sind überall im Wald zu finden. Wie leben Reh , Wildschwein und Co? Dieser Frage gehen wir spielerisch und als Entdecker nach.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 10.-Euro/ Person

Anmeldung für alle Veranstaltungen per email ist erforderlich unter:

Rucksackschule.speyer@wald-rlp.de

Für alle Aktionen gilt: Denkt bitte an wetterfeste Kleidung, an festes Schuhwerk und an einen Rucksack voller Proviant für die Pausen, die wir natürlich auch im Wald vornehmen werden.

Bis bald im Wald – mit der Rucksackschule

Natur und Umwelt

NABU Gruppe VG Bellheim

Apfelernte in Zeiskam

Verschiedene Obstbäume auf einer Wiese in der Nähe des Hauses zu pflanzen, ist eine alte Tradition. Hieraus entwickelte sich der weitverbreitete Streuobstbau, der gegen Ende des letzten Jahrhunderts seine Hochblüte erlangte.

Zu dieser Zeit kam dem Streuobstbau eine bedeutende wirtschaftliche Stellung zu. Heute sind die schmackhaften Äpfel in der Regel Grundlage für Apfelsaft.

Im Übergang zwischen Siedlungs- und Agrarflächen und dem Wald erfüllt die Obstwiese zahlreiche Funktionen. Im Vergleich zu modernen Obstplantagen bieten die Hochstämme auf Grünland Lebensraum für viele seltene Tiere und Pflanzen. Streuobstwiesen mit ihrem unterschiedlichen Baumbestand bilden die Grundlage dieser kostbaren Biotope. Eine extensiv genutzte Streuobstwiese kann bis zu 3000 Tierarten beherbergen. Obstbäume mit natürlichen Baumhöhlen gelten als ausgesprochen wertvoll, da sie Fledermäusen, Bilchen (Nagetiere wie z. B. Siebenschläfer) und Vögeln wie dem Wendehals Unterschlupf bieten und zur Aufzucht ihrer Jungen dienen. Auch stark bedrohte Vögel, wie etwa der Steinkauz, leben als Kulturfolger bevorzugt in Streuobstgebieten. Heutzutage spielen die Sortenvielfalt der Bäume und das damit verbundene Gen-Reservoir eine große Rolle. Zur Jahrhundertwende gab es allein im deutschsprachigen Raum ca.

2.000 verschiedene Apfelsorten, von denen lediglich 600-800 detailliert beschrieben waren. Sogenannte Lokalsorten, etwa der wiederentdeckte „Heimeldinger“ sind an die örtlichen Klimaansprüche und Bodenverhältnisse optimal angepasst.

Der NABU hat in den letzten Jahren hunderte von Obstbäumen in vielen verschiedenen Sorten gepflanzt. Dies in ausgewiesenen Ausgleichsflächen oder auf eigenem Gelände.

An 2 Samstagen im September wurden nun in Zeiskam Äpfel zur Apfelsaftherstellung geerntet.

Bei besten äußeren Bedingungen und mit viel Freude haben Naturfreunde aus der Verbandsgemeinde hunderte Kilogramm Äpfel geerntet. Diese wurden zur Versaftung nach Herxheim zum sog. Saftomobils gebracht. Und ... soviel sei verraten – er schmeckt vorzüglich!

Vorschau:

Am Samstag, den 13.10.2018 wollen wir den Vogelzug, insbesondere den Starenzug im Norden von Zeiskam beobachten. Beginn: 14.00Uhr bis ca. 16.00 Uhr. Treffpunkt Parkplatz am Dahlienfeld am Klosterbogen an der B272 (nördlich Friedhof Zeiskam).



Kunst und Kultur

Filmfestival der Generationen

Großes Kino zeigt Filme über das Älterwerden – Schwerpunkt „Digitalisierung & Teilhabe“

9. Europäische Filmfestival der Generationen im Landkreis Germersheim vom 18. bis 28. Oktober

Das Europäische Filmfestival der Generationen gastiert in diesem Jahr wieder in der Metropolregion Rhein-Neckar. Im Landkreis Germersheim heißt es vom 18. bis 28. Oktober auch an mehreren Orten im Landkreis Germersheim wieder „Vorhang auf“ und „Eintritt frei“.

Wie kein anderes Festival trägt das Europäische Filmfestival zum Dialog der Generationen bei. Im Anschluss an jede Filmvorführung kommt das Publikum mit ausgewählten Fachleuten und ehrenamtlich Aktiven aus der Seniorenarbeit, aus der Pflege, aus der Altenhilfe, der Politik und aus Demografie-Projekten ins Gespräch. So wird das Filmthema vertieft und die Bedeutung des Demografischen Wandels für das eigene Leben und das eigene Altern greifbarer. Mit dem diesjährigen Schwerpunkt „Digitalisierung & Teilhabe“ thematisieren viele Filme die Chancen, aber auch die Herausforderungen, die mit einer immer weiter technisierten Welt einhergehen. Die Diskussionen nach den Filmvorführungen ermöglichen den Dialog der Generationen, können aber auch genutzt werden, um lokale Projekte und Angebote bekannt zu machen.

Im Landkreis Germersheim werden während der Festivalwoche in zehn Gemeinden siebzehn Filmvorführungen mit anschließenden Gesprächsrunden stattfinden. **Der Eintritt ist frei.**

In **Bellheim** steht der Film „Vergiss mein nicht“ am **Donnerstag, 25. Oktober, 18 Uhr, im Altenzentrum Haus Edelberg Bellheim, Adenauerweg 11, auf dem Programm.** Veranstalter ist der AK Gerontopsychiatrie der Pflegekonferenz der Kreisverwaltung Germersheim. **Außerdem wird der Film „Ein Mann namens Ove“ am Freitag, 26. Oktober, 17 Uhr, in der Festhalle Bellheim, Zeiskamer Str. 64, gezeigt.** Veranstalter ist die Verbandsgemeinde Bellheim.

In **Berg** ist der Film „Die Herbstzeitlosen“ am **Freitag, 26. Oktober, 19 Uhr, im Evangelischen Gemeindezentrum, Körnerstr. 2, zu sehen.** Veranstalter ist der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Hagenbach.

In **Berg/Neulauterburg** steht der Film „Monsieur Pierre geht online“ am **Dienstag, 23. Oktober, 18 Uhr, im Eurodistrict PAMINA, Hagenbacher Str. 5a, auf dem Programm.**

Der Film wird in Originalsprache mit deutschen Untertiteln gezeigt. Veranstalter ist der Eurodistrict PAMINA Neulauterburg.

Im Regina Kino in **Germersheim**, Sandstr. 12a, werden die Filme „Monsieur Pierre geht online“ (Montag, 22. Oktober, 18.30 Uhr), „Man lernt nie aus“ (Dienstag, 23. Oktober, 18.30 Uhr), „Die schönen Tage“ (Mittwoch, 24. Oktober, 18.30 Uhr), „Heute bin ich blond“ (Donnerstag, 25. Oktober, 18.30 Uhr) und „Song for Marion“ (Freitag, 26. Oktober, 18.30 Uhr) gezeigt. Veranstalter ist das Seniorenbüro der Stadt Germersheim.

Außerdem wird der Film „Dieses bunte Deutschland“ am **Sonntag, 28. Oktober, 15 Uhr, im Haus Interkultur im Lamotte Park Germersheim** gezeigt. Veranstalter ist der Verein Interkultur Germersheim e.V.

In **Hagenbach** ist der Film „Family Business“ am **Mittwoch, 24. Oktober, um 18.30 Uhr im Kulturzentrum am Stadtrand, Am Stadtrand 1a, zu sehen.** Veranstalter ist der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde Hagenbach.

In **Lingenfeld** steht der Film „Man lernt nie aus“ am **Freitag, 19. Oktober, 19 Uhr, im Katholischen Pfarrheim St. Martinus, Kirchstr. 19, auf dem Programm.** Veranstalter ist der Bürgerverein der Verbandsgemeinde Lingenfeld e.V.

In **Lustadt** wird am **Freitag, 26. Oktober, 19 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Obere Hauptstraße 140, der Film „Monsieur Pierre geht online“** gezeigt. Veranstalter ist der Bürgerverein der Verbandsgemeinde Lingenfeld e.V.

In **Rülzheim** wird am **Donnerstag, 18. Oktober, um 17 Uhr, im Centrum für Kunst und Kultur, Kuntzengasse 3-4 „Monsieur Pierre geht online“** gezeigt. Veranstalter ist der Südpfalz-Tourismus Verbandsgemeinde Rülzheim e.V.

Außerdem wird am **Montag, 22. Oktober, um 14 Uhr, im Tagesbegegnungszentrum St. Elisabeth der Sozialstation Rülzheim, Kuhardter Str. 37, „Vergiss mein nicht“** gezeigt. Veranstalter ist der Arbeitskreis Gerontopsychiatrie der Pflegekonferenz der Kreisverwaltung Germersheim.

In **Schwegenheim** steht am **Montag, 22. Oktober, um 17 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Jahnstraße, „Ein Mann namens Ove“** auf dem Programm. Veranstalter ist der Bürgerverein der Verbandsgemeinde Lingenfeld e.V.

In **Westheim** wird am **Dienstag, 23. Oktober, 17 Uhr, im Bürgerhaus Westheim, Kleiner Saal, Martin-Luther-Weg 1, der Film „Dieses bunte Deutschland“** gezeigt. Veranstalter ist der Bürgerverein der Verbandsgemeinde Lingenfeld e.V.

Alle Veranstaltungen im Landkreis Germersheim finden Interessierte auf der Übersicht der Geschäftsstelle Regionale Pflegekonferenz der Kreisverwaltung Germersheim auf www.kreis-germersheim.de.

Das Gesamtprogramm, Informationen zu den Filmen und alle Veranstaltungen in der Metropolregion sowie zur Eröffnung des Filmfestivals am 18. Oktober in Neustadt an der Weinstraße gibt es unter www.filmfestival-generationen.de.

Bundesweiter Veranstalter des Europäischen Filmfestivals der Generationen ist das Kompetenzzentrum Alter der Universität Heidelberg. Festivalleiter ist der Gerontologe Dr. Michael Doh. Die Verantwortung der regionalen Koordinierung in der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) liegt bei dem vom Verband Region Rhein-Neckar (vrnn) getragenen Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel (RDW).

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein

„Amtsblatt Verbandsgemeinde Bellheim“

bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des

„Amtsblatt Verbandsgemeinde Bellheim“

nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Ortsgemeinde Bellheim

Unsere Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

05.10.18	Ehnes Margarete	70 Jahre
09.10.18	Hörner Monika	70 Jahre
09.10.18	Wiersch Erwin	70 Jahre
11.10.18	Sauer Norbert	70 Jahre

Aus der Gemeinde

Gemeindebücherei Bellheim Schulstr. 2 c, Tel: 07272/7008-605

Unser Bestand im Internet unter: www.bibliotheken-rip.de, E-Mail-Adresse: r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag:		14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.30 Uhr	14.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:		14.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.30 Uhr	14.30 - 18.00 Uhr



Bücherflohmarkt

mit über 1000 Büchern + Zeitschriften

pro Buch nur 0,25 Euro

am verkaufsoffenen Sonntag

14. Oktober 2018, 13.00 - 18.00 Uhr

im Eingangsbereich der Gemeindebücherei

Die Bücherei ist am Sonntagnachmittag auch für die Ausleihe von Medien geöffnet!

Gesellschafts-Spiele-Nachmittag für „Jung und Alte“

Am **Donnerstag, den 11. Oktober** findet um **14:30 Uhr bis 16:30 Uhr** wieder der beliebte Gesellschafts-Spiele-Nachmittag für „Jung und Alt“ im **Bürgerhaus in der Hauptstraße 140** in Bellheim statt. Es werden bekannte Karten- und Brettspiele gespielt, die bei Bedarf gerne erklärt werden. Sie können auch eigene Spiele mitbringen, die Sie gerne Mal wieder spielen möchten. Bei Knabberereien und Getränken wird auch über „Gott und die Welt“ geplaudert. Wir freuen uns auf Sie!!!

Wenn Sie einen Hin- oder Rücktransport mit dem kostenfreien Bürgerbus wünschen melden Sie sich bitte beim Seniorenbeauftragten Rainer Strunk unter 0173/2963198.

Seniorenbeauftragter der OG Bellheim

Rainer Strunk, Tel.: 0173/ 29 63 198, Sprechstunde nach Vereinbarung.

Einweihung Parkplatz Festhalle

Am Mittwoch, den 26.09.2018 fand die Einweihung des neuen Parkplatzes der Festhalle statt.

Erfreulich ist, dass mit den Bauarbeiten Mitte April 2018 begonnen wurde und trotz erschwerten Rodungsarbeiten die Bauarbeiten früher als geplant fertiggestellt wurden. Dank der guten Organisation und Zusammenarbeit der beauftragten Firma Hamsch aus Bellheim, konnten verschiedene unvorhersehbare Komplikationen sofort vor Ort gelöst werden. An dieser Stelle auch ein Dank an das beauftragte Ingenieurbüro Schulbaum für die gute Planung, Ausschreibung und Bauleistung. Der Parkplatz konnte deshalb bereits schon ab dem 16.08.2018 in Betrieb genommen werden und die Kosten lagen unter der Kostenberechnung.



ab 14.00 Uhr: Kerwe Jazz im und rund ums Festzelt, Kerweplatz:

Palatina Washboard Jassband, freier Eintritt

Es stellen sich die Jugendfeuerwehr mit „Spritzwand“ (ist wetterabhängig) und das Jugendrotkreuz mit „Kinderschminken“ vor.

Montag, 15.10.2018

ab 20.00 Uhr: Blasmusik im und rund ums Festzelt, Kerweplatz: **Pälzer-Polkabuwe, freier Eintritt**

Dienstag, 16.10.2018

Familienstag – Sonderpreise der Fahrgeschäfte der Schausteller

ab 19.00 Uhr **Musik mit DJ Felix** auf dem Kerweplatz

nach Einbruch der Dunkelheit unser beliebtes „**Brillantfeuerwerk**“

An allen Kerwe-Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. **Neu in diesem Jahr: Cocktailstand (alkoholisch und nichtalkoholisch), vegetarische Spezialitäten.**

Auf geht's zur Kerwe in Bellheim - Musikprogramm!

Bellheim, Kerwesamstag, den 13.10.2018

ab 19:00 Uhr auf dem Festplatz, Eintritt frei



Von links nach rechts: Manuel Will, Christian Rung, Andre Gehrlein und Alex Zotz

Die Musiker der Coverband Addicted bieten dem Publikum neben einem vielfältigen Repertoire aus Klassikern und modernen Covers auch Neuinterpretationen bekannter Songs sowie eigene Kompositionen. Diese sind, wie die Auswahl der Coversongs, inspiriert von den vielen verschiedenen Einflüssen der einzelnen Bandmitglieder, die von Jazz bis Metal reichen.

Immer zu 100% motiviert gibt die ‚Band mit Suchtpotential‘ auf der Bühne alles, um ihre Fans und das Kerwepublikum zu begeistern und ihren Auftritt zu ihrem Erlebnis zu machen.

Bellheim, Kerwesonntag, den 14.10.2018

ab 14:00 Uhr auf dem Festplatz, Eintritt frei



Der Parkplatz verfügt über insgesamt neue 56 Stellplätze. Bei der Planung wurde ein großes Entwässerungsproblem festgestellt, da der Grundwasserspiegel zu hoch liegt, war eine vor Ort Versickerung nicht möglich. Weiter war auch eine direkte Einleitung des Oberflächenwassers aufgrund der Kanalauslastung nicht realisierbar. Deshalb wurde ein unterirdisches Rückhaltebecken eingebaut. Hierbei handelt es sich um die modernste Rigolentunnelanlage von der Fa. BIRCO. Diese Anlage ermöglicht Regenwasser zu speichern und langsam in das Kanalnetzsystem einzuleiten, sodass auch bei einem 20 jährigen Regenereignis der Kanal nicht überlastet wird.

Bockbierfest, Kerwe-Programm sowie Musikprogramm 2018

Freitag, 12.10.2018

19.00 Uhr: **Bockbierfest** in der Festhalle, Zeiskamer Str., Einlass ab 18.30 Uhr

Begleitet von zünftiger Livemusik und bayrischen Schmankerln wie Haxen, Weißwurst usw. mit folgendem Programm:

Vergabe des Ehrenamtspreises „Der große Bellheim“ unter der Schirmherrschaft von Landrat Dr. Brechtel. Er oder seine entsandte Vertretung wird die Festrede in der Festhalle halten.

Bockbieranstich

Vorstellung des 18. Bellheimer Lords

Samstag, 13.10.2018

15.00 Uhr: Aufstellen des Kerwe-Umzuges in der Karl- Silbernagel-Str. (Alter Kindergarten)

15.30 Uhr: **Kerwe-Umzug** zum Festplatz mit anschließender Kerwe-Eröffnung durch den Ortsbürgermeister Paul Gärtner und Fissanstich durch den 18. Bellheimer Lord. Anschließend Freibierausschank. Alle Kinder, die am Umzug teilnehmen, erhalten wie immer eine gratis Brezel und Limo sowie anschließend „Freifahrten“ bei den Fahrgeschäften der Schausteller.

19.00 Uhr Kerwe Rock im und rund ums Festzelt, Kerweplatz mit der Coverband: **Addicted, freier Eintritt**



Sonntag, 14.10.2018

11.00 Uhr: **Ökumenischer Festgottesdienst** auf dem Kerweplatz

Im Anschluss: Frühschoppen und gemeinsames Mittagessen

13.00 bis 18.00 Uhr: Bücherflohmarkt in der Gemeindebücherei

13.00 bis 18.00 Uhr: Verkaufsoffener Sonntag durch die gewerbetreibenden Geschäfte Bellheims, neu: Bimmelbahnstation „Kerweplatz“



Von links nach rechts: Ewald Willkomm, Johannes Maiß, Dr. Gerd Girmann, Stefan Schwab, Volker Däuber und Franz Wosnitza

Sechs gestandene Musiker wollen Sie am Kerwesonntag u.a. mit Raritäten des Classic Jazz aus dem Alltag entführen.

Die Palatina Washboard Jassband spielt den „New Orleans-Stil“, geprägt von King Oliver, Louis Armstrong, Jelly Roll Morton, Nick La Rocca, W. C. Handy und anderen Legenden. Man findet weder Kontrabass noch Schlagzeug. Vielmehr wird auf meist historischen Instrumenten wie Waschbrett, Sousaphon, Klarinette, Trompete oder Kornett, Posaune und Banjo gespielt. Erleben Sie deren Spielfreude und lassen Sie sich davon anstecken.

Bellheim, Kerwemontag, den 15.10.2018

ab 20:00 Uhr auf dem Festplatz, Eintritt frei



Blasmusik klingt für Sie altbacken, langweilig oder nach „alte Lieder für alte Menschen“? Sollte das zutreffen, so sei Ihnen ein Besuch bei den „Pälzer Polkabuwe“ wärmstens empfohlen. Seit ungefähr

10 Jahren setzen wir alles daran, eben diese Klischees, die man mit „volkstümlicher Blasmusik“ verbindet, mit viel Freude und Spaß zu bekämpfen. Fast alle Musiker stammen aus der Südpfalz und kamen in den örtlichen Musikvereinen in Kontakt mit der traditionellen Blasmusik, sodass sich der Name „Pälzer Polkabuwe“ förmlich aufdrängte. Selbstverständlich finden sich in unserem Programm auch Titel des Altmeisters Ernst Mosch, aber auch Stücke von momentan angesagten Formationen wie Vlado Kumpan und Viera Blech. Kommen Sie vorbei und erleben Sie selbst, wie vielseitig die traditionelle Blasmusik sein kann!

Bellheim, Kerwedenstag, den 16.10.2018

ab 19:00 Uhr auf dem Festplatz, Eintritt frei



DJ Felix spielt für euch Mixed Music mit den besten Hits der 90er, den angesagtesten Partyhits und den aktuellen Charts. Bekannt von den Partys und Clubs der Region ist beim abwechslungsreichen Musik-Mix von DJ Felix für jeden Musikgeschmack etwas dabei.



Volkshochschule Bellheim in der Kreisvolkshochschule Germersheim.

Kurze Zahnimplantate – Implantieren in schwierigen Situationen

Der Vortrag informiert über das Implantieren in schwierigen Situationen. Kurze Zahnimplantate können eine Alternative zu aufwendigen und kostenintensiven Knochenaufbauten sein.

Leitung: Dr. Andreas Meyer, Zahnarzt
Beginn: **Donnerstag, 25. Oktober 2018, 19:30 – 21:00 Uhr**
 Ort: Bellheim, Realschule plus, Vortragsraum
 Gebühr: Kostenlos, 1 Termin, 2 Ustd., Vortrag
 Kursnummer: 2018be073

Männer an den Herd – Kochen für Anfänger

Der Kurs vermittelt Grundkenntnisse für Kochanfänger und gibt viele Tipps für die praktische Arbeit in der Küche. Die Teilnehmer lernen mit frischen Zutaten schmackhaft, effizient und alltagstauglich zu kochen. Der Kurs richtet sich an Anfänger.

Leitung: Hannelore Schmidt, Hauswirtschaftsmeisterin
Termine: **Mittwoch, 17. und 24. Oktober 2018, 18:00 – 21:45 Uhr**
 Ort: Bellheim, Realschule plus, Schulküche
 Gebühr: 24 Euro zzgl. ca. 20 Euro Lebensmittelkosten, 2 Termin, 10 Ustd.
 Arbeitsmaterialien: 2 scharfe Messer, Tupperware, Geschirrtuch, 1 großes Brett
 Kursnummer: 2018be071

Gesangsunterricht für jedermann - Grundkurs

Der Kurs richtet sich an Interessierte aller Altersklassen, die gerne singen und die Grundlagen der Gesangstechnik kennen lernen wol-

len. Die TeilnehmerInnen lernen die eigene Stimme zu trainieren und zu entfalten. Die richtige Atemtechnik, Hör- und Stimmbildung sowie die Stärkung individueller Ausdrucksmöglichkeiten im Gesang werden vermittelt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, die Teilnahme an der Schnupperstunde aber von Vorteil / Voraussetzung.

Leitung: Manuela Pannek, Gesangslehrerin
Beginn: **Dienstag, 16. Oktober 2018, 18:30 – 20:00 Uhr**
 Ort: Bellheim, Realschule plus, Klassenraum
 Gebühr: 62,50 Euro, 10 Termine, 20 Ustd.
 Kursnummer: 2018be089

Acrylmalerei für Einsteiger, Kurs A und B

Die TeilnehmerInnen lernen in diesem Kurs verschiedene Maltechniken und unterschiedliche Malgründe kennen. In angenehmer Atmosphäre können kreative Ideen umgesetzt werden, so dass jeder Teilnehmer ein individuelles Gemälde nach seinen Vorstellungen gestalten kann. Nähere Auskünfte erteilt die Kursleiterin unter der Telefonnummer 07272/ 9291049.

Leitung: Regine Fabian
Neuer Beginn Kurs A: **Donnerstag, 25. Oktober 2018, 19:00 – 21.15 Uhr**
Beginn Kurs B: **Montag, 22. Oktober 2018, 19:00 – 21.15 Uhr**
 Ort: Bellheim, Realschule plus, Klassenraum
 Gebühr: 38 Euro, zzgl. Unkostenbeitrag für Material, 5 Termine, 15 Ustd.
 Arbeitsmaterial: Wegen der benötigten Materialien bitte mit der Kursleiterin in Verbindung setzen.
 Kursnummer: 2018be084 und 2018be085

Gemeindebücherei
 Schulstr. 2c
 76756 Bellheim

Telefon: 07272 / 7008-605
E-Mail: vhs@vg-bellheim.de

Eine Einrichtung der Gemeinde Bellheim

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag: 14.30 – 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 – 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Für alle VHS-Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Widerrechtliche Entsorgung von Hundekottüten

Widerrechtliche Entsorgung von Hundekottüten

Immer wieder werden auf den öffentlichen Straßen Verunreinigungen durch Hundekot festgestellt.

Probleme gibt es oftmals auch mit der Entsorgung der Hundekottüten:

In der Albert-Schweitzer-Straße wurde festgestellt, dass benutzte Hundekottüten in den Senkkasten entsorgt wurden.

Wir machen darauf aufmerksam, die Tüten in den entsprechenden öffentlichen Abfallbehältnissen zu deponieren. Die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde regelt, dass Hundehalter die Verunreinigungen Ihrer Vierbeiner sofort und ordnungsgemäß zu beseitigen haben. Verstöße gegen diese Vorschrift stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Aus der Jugendarbeit

Jugendpflege der Verbandsgemeinde Bellheim

jugendpflege@vg-bellheim.de
JUZE H99 Bellheim
 (Hauptstraße 99, Bellheim)
 Unsere Öffnungszeiten

Montag:	16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 Uhr bis 19:00/20.00 Uhr
Freitag:	17:00 Uhr bis 21.00/22.00 Uhr

Bei uns gibt es kleine Snacks und Getränke zu kaufen, Kicker, Billard, Musik, Spiele, Workshops und vieles mehr...
 Kommt einfach vorbei, wann und wie lange IHR wollt.

Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bellheim

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen siehe Kirchennachrichten, Pfarrei Hl. Hildegard von Bingen

Fahrdienst zur Sonntagsmesse um 18.30 Uhr in der prot. Kirche
 Samstag, 6.10.: Heinrich Weid Tel.: 76692

Caritas - Mithelfer für Besuchsdienst Krankenhaus gesucht

„Ich war krank und ihr habt mich besucht.“ (Mt 25.36).

Der Besuch von Gemeindegliedern, die im Krankenhaus sind, ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeindec Caritas. Oftmals handelt es sich hierbei um Personen, die keine Angehörigen mehr haben. Um den Besuch zu ermöglichen, sucht die Gemeinde Bellheim dringend Frauen u. Männer, die sich für diese Aufgabe interessieren u. zur Verfügung stellen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Cilli Theisohn Tel.: 96790.

Erntedankfest

Zum Erntedankfest **am Sonntag, 7.10.2018**, sammelt die Gemeinde St. Nikolaus Bellheim wieder haltbare Lebensmittel (Reis, Nudeln, Mehl, Zucker usw.), welche dem Karmelkloster in Speyer und der Gernersheimer Tafel gespendet werden. Die Lebensmittel können entweder im Pfarrbüro zu den bekannten Öffnungszeiten oder zu den Gottesdiensten am 6./7. Oktober in der prot. Kirche abgegeben werden. Der Gemeindeausschuss



Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 07. Oktober in Bellheim

10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 12. Oktober in Bellheim

16.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum „Haus Edelberg“

Sonntag, 14. Oktober in Bellheim

11.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst auf dem Kerweplatz

Sonntag, 21. Oktober in Bellheim

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 28. Oktober in Gernersheim

Anlässlich des Unionsjubiläums findet ein zentraler Gottesdienst in Gernersheim statt. Genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Neue Präparandengruppe 2020

Oktober entfällt wegen Herbstferien

Freitag, 16. November 15.00 bis 18.00 Uhr

Konfirmandengruppe 2019

Freitag, 19. Oktober 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 09. November 15.00 bis 18.00 Uhr

Terminkalender

Freitag, 05. Oktober

08.00 bis 12.00 Uhr Pfarrbüro geöffnet in der Hauptstraße 35 in Bellheim

Dienstag, 09. Oktober

08.00 bis 12.00 Uhr Pfarrbüro geöffnet in der Hauptstraße 35 in Bellheim

15.00 Uhr Frauenbund

Mittwoch, 10. Oktober

14.00 Uhr Kirchencafé

Freitag, 12. Oktober

08.00 bis 12.00 Uhr Pfarrbüro geöffnet in der Hauptstraße 35 in Bellheim

Montag, 15. Oktober

20.00 Uhr Kirchenchor-Singstunde im Prot. Gemeindehaus, Hauptstraße 103.

Dienstag, 16. Oktober

08.00 bis 12.00 Uhr Pfarrbüro geöffnet in der Hauptstraße 35 in Bellheim

15.00 Uhr Frauenbund

19.30 Uhr Frauengruppe

Freitag, 19. Oktober

08.00 bis 12.00 Uhr Pfarrbüro geöffnet in der Hauptstraße 35 in Bellheim

15.00 bis 18.00 Uhr Konfirmanden

Montag, 22. Oktober

20.00 Uhr Kirchenchor-Singstunde im Prot. Gemeindehaus, Hauptstraße 103.

Aktuelles

Informationen zu Taufen

Liebe Eltern,

Taufen finden in unserer Kirchengemeinde in der Regel jeden 2. Sonntag im Monat statt.

Ausnahmen sind aus organisatorischen Gründen möglich.

Die nächsten Termine sind:

Sonntag, 11. November um 10.00 Uhr in Bellheim

Sonntag, 09. Dezember um 10.00 Uhr in Bellheim

Sollten Sie ihr Kind taufen wollen und keiner der Termine für Sie möglich sein, bitten wir um Rücksprache mit Pfarrerin Heike Messerschmitt:

Tel: 07272-7000198 (AB) oder per mail: heike.messerschmitt@evkirchepfalz.de

2. Kleidersammlung für Bethel von 07. November bis 13. November 2018:

Wegen der großen Nachfrage führen wir auch in diesem Jahr wieder eine zweite Kleidersammlung für die Bodelschwingschen Anstalten in Bethel durch. Die Kleidersäcke können ab **Mittwoch, den 07. November bis Dienstag, den 13. November 2018** täglich von **09.00 bis 11.00 Uhr (außer sonntags)** und von **14.00 bis 16.00 Uhr (außer samstags und sonntags)** im Prot. Gemeindehaus, Hauptstr. 103 abgegeben werden.

In die Kleidersäcke gehören gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (Schuhe bitte paarweise bündeln), Handtaschen (auch Schulranzen), Plüschtiere, Pelze und Federbetten - jeweils gut verpackt Kleidersäcke erhalten Sie sonntags in der Kirche oder im Pfarramt in Bellheim, Hintere Str. 4.

Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte. Für Ihre Unterstützung danken Ihnen die Bodelschwingschen Anstalten Bethel sowie die Prot. Kirchengemeinde Bellheim. Bitte Kleidersäcke erst in der Sammelwoche abgeben und nicht vor die Tür stellen, Öffnungszeiten des Pfarrbüros siehe Terminkalender

Termine auch außerhalb der Bürozeiten nach Vereinbarung möglich!!

Tel: 07272 / 21 10

Email: pfarramt.bellheim@evkirchepfalz.de

Urlaub von Frau Pfrin. Heike Messerschmitt

Frau Pfarrerin Heike Messerschmitt hat von 07. Oktober 2018 bis 13. Oktober 2018 Urlaub. Die Vertretung in dieser Zeit für Beerdigungen übernimmt das Pfarrerehepaar Meyer aus Sondernheim, erreichbar unter der Tel.: 07274-5 00 48 68.

Wenn Sie unsere Arbeit in der Kirchengemeinde unterstützen möchten, freuen wir uns. Gerne stellt Ihnen das Pfarramt eine Spendenquittung aus:
Bankverbindung der Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim:
Prot. Verwaltungszweckverband Speyer-Germersheim
Verwendungszweck: Bellheim Kirchengemeinde
VR Bank Südpfalz IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30 BIC: GENO-DE61SUW
Sparkasse Ger-Kandel IBAN: DE28 5485 1440 0020 0111 10 BIC: MALADE51KAD

**Kath. Deutscher Frauenbund
Zweigverein Bellheim e.V.**



www.frauenbund-speyer.de/bellheim/

Heute: Einladung zur „Frauengebetskette“

Der Oktober ist der Monat der Weltmission. Aus diesem Anlass laden wir alle Frauen ganz herzlich zu unserer „Frauengebetskette“ ein. Als Frauen an vielen verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Gruppen, wollen wir uns im Gebet zusammenschließen, um so eine „Frauengebetskette“ entstehen zu lassen. Dabei wollen wir in diesem Jahr besonders die Lebenssituation der Frauen in Äthiopien beleuchten, ihre Lebenskraft aber auch ihre Suche nach Frieden und Heimat. Da zur Herstellung einer Kette ganz viele Kettenglieder notwendig sind und jedes einzelne dabei zählt, würden wir uns sehr freuen, ganz viele Frauen begrüßen zu können, damit wir eine richtig lange und stabile Frauenkette herstellen können.

Termin: Donnerstag, 04.10. - 18:30 Uhr in der evangelischen Kirche

Cocktailstand an Kerwe

Gemeinschaft leben - in Bewegung bleiben - offen für Neues: So möchte der Frauenbund Bellheim in die Zukunft gehen!

Von diesen Gedanken getragen, probieren wir daher auch bei der diesjährigen Kerwe mal „etwas Neues“ aus. Der Frauenbund präsentiert sich erstmals am Kerwesamstag mit einem Cocktailstand auf dem Kerweplatz. Und auch die „Gemeinschaft“ kommt dabei zum Tragen, denn der Cocktailstand wird an jedem Tag von einem anderen Verein (Chor Bellacanta, Musikverein, Förderverein Flohzikus) bewirtschaftet. Natürlich ist es für alle Frauenbund-Frauen Pflicht, sich nach dem Kerweumzug am Samstag sofort beim Cocktailstand einzufinden und zusammen mit einem Glas Sekt, Aperol oder Lillet anzustoßen. Aber natürlich nicht nur am Samstag, sondern an jedem Kerwetag gilt es, dem Cocktailstand einen Besuch abzustatten, um somit alle beteiligten Vereine zu unterstützen. Der Gesamterlös wird durch vier geteilt, wobei der Erlös des Frauenbundes einem gemeinnützigen Zweck zugute kommt.

Frauenfrühstück - jetzt anmelden!



Frauenfrühstück

Samstag, 27. Okt., 9:30 Uhr

Thema: "Aufbrechen - offen für neue Wege"

Referentin: Fr. Kohler-Ulrich

Preis: 11 € (Frühstück und Vortrag)
Ort: Kath. Pfarrheim, Große Kirchstr.
76756 Bellheim
Anmeldungen an:
Irene Schwöbel, Tel.: 07272/7000 218
Mail: irene.schwobel@gmx.de oder
Irmtraud Purr, Tel.: 07272/3325
Mail: irmi.purr@web.de



Zweigverein Bellheim e.V.

Teilnahme am Kerweumzug

Wir Frauenbund-Frauen laufen auch dieses Jahr wieder beim Kerweumzug mit!

Kindergärten



Gemeindekindertagesstätte Flohzikus Bellheim

(Fast) Alles neu macht der September

Dank Unterstützung durch den Förderverein der Kita Flohzikus und in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Bellheim konnten in diesen Tagen die ersten 25 neuen Garderoben in der Kita Flohzikus in Betrieb genommen werden. Gleichzeitig wurde eine alte Garderobenanlage abgebaut, um mehr Platz für die Kinder zu schaffen.



In den nächsten Jahren ist angedacht Zug um Zug alle Garderoben durch neue zu ersetzen. Auch hier werden wir wieder auf die finanzielle Unterstützung unseres Fördervereins angewiesen sein.
Jürgen Braun- Kita-Leiter.

Vereine und Gruppen

Schuljahrgang 1952/53

Stammtisch am **Freitag, 05.10.2018** um 19:00 Uhr Pizzeria „La Taverna“.

Jahrgang 1949/1950

Zusammenkunft am Freitag, 5. Oktober 2018

Zu ihrer nächsten vierteljährlichen Zusammenkunft treffen sich die ehemaligen Schülerinnen und Schüler des Schuljahrganges 1949/1950 am **Freitag, 5. Oktober, 19 Uhr**, im Ristorante „Ischia“ in der Zeiskamer Straße. Zu dieser zwangslosen Begegnung sind alle Schulkameradinnen und Schulkameraden, die im Jahre 1956 eingeschult wurden, herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Prot. Frauenbund Bellheim-Knittelsheim

„Kirchencafé“

herzliche Einladung zu unserem Kaffee-Nachmittag im Oktober. Wir treffen uns am **Mittwoch, den 10. Oktober 2018, ab 14.00 Uhr** im prot. Gemeindehaus in Bellheim. Gemeinsam wollen wir bei Kaffee und Kuchen einen gemütlichen Nachmittag verbringen und freuen uns auf viele Gäste aus Bellheim und Knittelsheim. Auch Neuinteressierte sind herzlich willkommen, einfach mal reinschauen! Es grüßen die Frauen vom Kirchencafé!

Wir ziehen folgendes an: Jeans, weiße Bluse, blauer Frauenbundschal, Strohhut mit Herbstblättern dekoriert. Außerdem bitte jede ein kleines Körbchen mitbringen, da wir Äpfel verteilen. Wir haben bei der ganzen Sache sicherlich ganz viel Spaß und können den Frauenbund mal wieder in der Öffentlichkeit präsentieren und gleichzeitig Werbung für unser Frauenfrühstück machen (wir verteilen Flyer). Also seid dabei!

Termin: Samstag, 13.10., Aufstellung 15 Uhr an der Brauerei.

Rückblick Herbstwanderung

Die Wälder präsentieren sich schon in leicht herbstlichen Farben. Bei jedem Schritt raschelt das Laub unter den Füßen. Eine Frauengruppe stapft frohgemut den Berg hinan. Höher und immer höher steigen sie, bis sie schließlich den höchsten Punkt, den Martinsturm, erreichen. Dort oben lassen die Frauen ihren Blick weit über die unzähligen, sonnenbeschienen Gipfel des Pfälzer Waldes schweifen, unter ihnen winzig kleine Dörfer. Und eine jede denkt für sich: Wie schön ist es doch, in dieser herrlichen Natur zu sein, frische klare Bergluft zu atmen und dies alles mittendrin in einer Frauengemeinschaft zu erleben. Mit solch philosophischen Gedanken im Kopf ging es dann an den Abstieg und schließlich an die Einkehr bei Leberknödel, Bratwurst, Linseneintopf und Schorle in der Burgruine Landeck. Schön war's mal wieder!



Burgruine Landeck: müde, zufrieden und satt!



Auf den höchsten Höhen: beim Martinsturm!

Walking-Treff jeden Montag und Donnerstag

Jeden Montag um 16:30 Uhr sind alle Frauen, die Sport und Geselligkeit lieben, zum Walking-Treff herzlich eingeladen, Treffpunkt ist am Schützenhaus.

Außerdem findet ein Walking-Treff für „Frühaufsteherinnen“ jeden Donnerstag um 08:00 Uhr statt, Treffpunkt ebenfalls am Schützenhaus.

Die Verantwortliche, Hildegard Hinderberger, freut sich über alle Frauen, auch Nichtmitglieder, die sich von den Angeboten animieren lassen.

Kontakt: Hildegard Hinderberger, Tel. 07272-9006872

Wir weisen darauf hin, dass die Veranstaltungen des Frauenbundes, ZV Bellheim selbstverständlich allen interessierten Frauen offen stehen! Einfach anmelden bzw. vorbei schauen. Auch Nicht-Mitglieder sind uns immer herzlich willkommen!
Nähere Infos bei Irene Schwöbel, Tel.: 07272 / 7000218.
(Veranstaltungen des Diözesanverbandes Speyer e.V. finden Sie unter www.frauenbund-speyer.de. Das Jahresprogramm kann bei Irene Schwöbel angefordert werden).

Kath. Arbeiterverein Bellheim

Seniorenstammtisch am 4. Oktober 2018

Der monatliche Seniorenstammtisch des Katholischen Arbeitervereins findet am **Donnerstag, 4. Oktober 2018 bereits um 14 Uhr!** im Pfarr- und Jugendheim St. Michael statt. Bitte die neue Uhrzeit beachten. Zu dieser gemütlichen Runde, bei Kaffee und Kuchen und angeregten und unterhaltsamen Gesprächen, sind alle Seniorinnen und Senioren, sowie junggebliebene Rentner, eingeladen. Auch Nichtmitglieder sind gern willkommene Gäste. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Trauen Sie sich und kommen ganz einfach bei uns vorbei. Ein Fahrdienst ist eingerichtet. Wer nicht selbst ins Pfarrheim kommen kann, oder keine Mitfahrgelegenheit hat, wird von zu Hause abgeholt. Interessenten sollen sich bitte beim Vorsitzenden Alfred Gadinger, Tel.: 1820, melden.

Imbissstand und Mittagessen auf dem Kerweplatz

In Zusammenarbeit mit der Neupostolischen Kirchengemeinde betreibt der Verein zur Förderung und Erhaltung kircheneigener Gebäude der Kirchenstiftung St. Nikolaus während der Bellemer Kerwe, die vom **13. bis 16. Oktober** stattfindet, auf dem Kerweplatz an allen Tagen den Imbissstand.

Am Sonntag, bieten wir nach dem Ökumenischen Gottesdienst, der um 11.00 Uhr auf dem Kerweplatz gefeiert wird, ein gemeinsames Mittagessen an und hoffen dabei auf viel Zuspruch.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Rheuma-Liga öAG Bellheim

Da die Dr.-Friedrich-Schneider-Halle zur Zeit gesperrt ist, findet das Funktionstraining auch nach der Sommerpause bis auf Weiteres im Seniorenzentrum Haus Edelberg statt.

Beginn des Funktionstrainings:

Dienstag - Uhrzeit: 17:10 bis 17:55, 18:00 bis 18:45.

Mittwoch - Uhrzeit: 15:45 bis 16:30, 16:35 bis 17:20.

Donnerstag - Uhrzeit: 17:10 bis 17:55, 18:00 bis 18:45.

Ansprechpartnerin: Karin Hoffmann, Tel. 06344/6383.

Selbstverständlich gelten die Uhrzeiten bis auf Weiteres.

Wassergymnastik

Da die Sanierung des Hallenbades in der Stadthalle Germersheim noch nicht abgeschlossen ist, kann frühestens nach den Herbstferien mit der Wassergymnastik begonnen werden.



Kulturverein
Bellheim e.V.

Kulturverein Bellheim e.V.

Offene Bühne Bellheim

10. Oktober 2018 - Beginn 20.00 Uhr,

Einlass 19.00 Uhr

Kulturwerkstatt „Alter Kindergarten“

Die Sommerpause ist endlich vorbei. Auf der „Offenen Bühne“ in Bellheim hebt sich am 10. Oktober 2018 wieder der Vorhang. Moderator Kai Ahnung und die nachgenannten Künstler gestalten den Kleinkunstabend im Mai in der Bellheimer Kulturwerkstatt:

Andreas Scherer aus Böhl-Iggelheim - ein Pälzer Winzer erklärt die Welt, Aurelia + Max aus Bad Herrenalb - Zart-Core-Lieder, ArtVerwandt aus dem Rhein-Neckar-Delta - Acapella und Georgs BauchEnsemble aus Simmozheim - Bauchredner „Gesellschafts-Politisches Kabarett“.

Musikverein Bellheim e.V.



Musikalische Früherziehung

-neuer Kursstart nach
den Herbstferien-



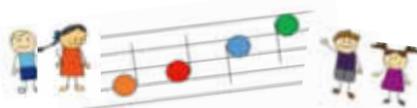
Der „Musikater“ und seine Freunde freuen sich mit allen Kindern ab circa 4 Jahren gemeinsam die Welt der Musik zu entdecken.

Kursinhalte:

- Bewegung und Tanz mit dem „Musikater“
- Förderung des musikalischen Sinnes
- Spiel und Spaß in Gruppen
- Erlernen von einfachen Reimen, Liedern und Melodien
- erste Erfahrungen mit unterschiedlichen Instrumenten
- kreative Umsetzung des Höreindrucks
- unterschiedlichen Klängen der Musik zu lauschen
- individuelle Betreuung



Bei Interesse oder Fragen wenden Sie sich gerne an Nina Wilhelm.
(E-Mail: frueherziehung@mv-bellheim.de)



Cocktailstand auf der Bellemer Kerwe

An der diesjährigen Bellemer Kerwe gestaltet der Musikverein Bellheim nicht nur den Kerweumzug musikalisch mit. Gemeinsam mit dem Frauenbund, Chor Bellacanta und dem Förderverein Flohzirkus bietet der Musikverein den Gästen das ganze Kerwe Wochenende Cocktails an. An jedem Kerwetag bewirtschaftet ein anderer Verein den Stand. Der Gesamterlös des Wochenendes wird gerecht durch vier geteilt, so dass jedem Verein der gleiche Anteil zur Verfügung steht. Wir freuen uns über viele Besucher und bitten Sie alle beteiligten Vereine zu unterstützen!

Chor Bellacanta e.V.



Cocktailverkauf bei der Kerwe

Am Kerwesonntag möchten wir Sie mit diversen Cocktails sowie leckeren Frischkäseschnittchen verwöhnen. Der kulinarische Rundstand wird gemeinsam vom kath. Frauenbund, dem Musikverein, dem Förderverein Flohzirkus und dem

Chor Bellacanta e.V. betrieben.
Auf Ihr Kommen freuen sich alle beteiligten Gruppen.

Sportvereine

FK Mardi Bellheim e. V.

Abteilung Badminton

Knappe Auswärtsniederlage

Eine erneut knappe Auswärtsniederlage kassierte der FKM am vergangenen Sonntagmorgen beim BV Kaiserslautern. Im ersten Herrendoppel verloren Andreas Kopf und Dirk Weinheimer klar in zwei Sätzen. Im zweiten Herrendoppel, gespielt von Gerd Hick und Stefano Lisci, zeigten die beiden phasenweise ein gutes Spiel und hatten am Ende des dritten Satzes etwas Pech, denn dieser ging knapp auf das Konto der Gegner. Den

Anschlusspunkt zum zwischenzeitlichen 2:1 holte das Damendoppel. Dirk Weinheimer hatte im ersten Herreneinzel einen starken Kontrahenten, hielt aber lange Zeit gut mit. Letztendlich konnte sich sein Gegner aber doch durchsetzen. Das zweite Herreneinzel von Stefano Lisci war wiederum eine klare Angelegenheit; dieser musste sich in zwei Sätzen seinem Gegenüber geschlagen geben. Im dritten Herreneinzel von Gerd Hick war es recht ausgeglichen und er verlor den ersten Satz nur knapp in der Verlängerung. Den zweiten Satz verlor er dann aber doch klarer. Elke Mildenerger hatte im Dameneinzel wenig Mühe und gewann in zwei Sätzen. Einen weiteren Spielpunkt für den FKM holte das Mixed. Der Spielstand lautete somit 5:3 für den BV Kaiserslautern. Mit etwas Glück wäre zumindest ein Punktgewinn für den FKM drin gewesen.



Schachclub Bellheim

1. Mannschaft: 2. Rheinland-Pfalz-Liga

Zum Saisonauftakt kam die erste Mannschaft gegen den Aufsteiger SK Bingen mit 2:6 böse unter die Räder. Teilweise wurden klare Gewinnstellungen nicht genutzt, so dass am Ende nur Svetlin Stojanov am

Spitzenbrett eine sehr schöne Gewinnpartie gelang und Thomas Kopf einen glücklichen Sieg durch Zeitüberschreitung des Gegners verbuchen konnte.

5. Mannschaft: Kreisklasse

Die fünfte Mannschaft siegte bei Landau 7 mit 3:1. Ricardo Hartenstein, Elias Gerhardt und Daniel Klöditz holten dabei die Punkte. Hannes Jakob musste sich knapp geschlagen geben.

6. Mannschaft: Kreisklasse

Gegen eine starke 6. Mannschaft von Speyer/Schwegenheim hielten sich die Bellheimer sehr gut und erzielten ein achtbares 1,5:2,5. Jakob Wolf konnte seine Partie gewinnen und Saimir Rrustemi holte ein Remis. Aber auch Tim Maurer am ersten Brett und Jacob Elias Meincke spielten trotz Niederlage eine gute Partie.

Schüler- und Jugendtraining

Das Schüler- und Jugendtraining des Schachclubs findet freitags ab 18.00 Uhr in der Hauptstraße 125 (altes Rathaus -hinterer Eingang) statt. Das Training ist kostenlos. Neueinsteiger und Anfänger sind jederzeit willkommen.

Schachclub im Internet

Informationen über den Schachclub Bellheim sowie die aktuellen Spielberichte und Sonstiges sind regelmäßig auf der Homepage des Schachclubs unter www.schachclub-bellheim.de nachzulesen.

VfL Bellheim

Winter-Gymnastik



Die Winter-Gymnastik des VfL beginnt am **Montag, den 15. Oktober 2018**. Die Übungsstunden sind jeweils montags von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr in der Fortmühlhalle in Bellheim. Das Motto: „Fit für den

Winter - Fit durch den Winter“ ist dabei Programm.



In dem abwechslungsreichen Übungsprogramm, unter der bewährten Leitung von Karlheinz Misch, werden Funktionalität, Spaß und Abwechslung optimal miteinander verknüpft. Fitness-Einsteiger oder Fortgeschrittene, egal welchen Alters, können hier individuell auf dem persönlichen Level ihre Fitness steigern. Angeboten werden Übungen aus den Bereichen Skigymnastik, Pilates, Rückenschule, Stretching u.v.m. Eine optimale Vorbereitung für viele Winteraktivitäten und ideal für alle, die fit durch den Winter kommen wollen.

Die Gymnastik wird als Kurs angeboten, d.h. auch Nichtmitglieder können dieses VFL-Angebot nutzen. Interessenten ab 18 Jahren können am Einführungsabend einfach vorbeikommen und mitmachen, aber auch danach ist ein Einstieg jederzeit möglich. Nähere Informationen bei R. Kadel, Tel. 07272/91221.

Leichtathletik - Trainingszeiten

Nach den Herbstferien (01.10.-14.10.2018) findet unser Training in der Fortmühlhalle statt. Schnupperkandidaten und Einsteiger sind jederzeit herzlich willkommen!!!

Jg. 2015 -2013	Montag	16.30 - 17.30 Uhr	Angelika, Doro + Kathrin
Jg. 2012 -2011	Montag	17.30 - 18.30 Uhr	Trudel
	Mittwoch	17.00 - 18.00 Uhr	Trudel
Jg. 2010 -2008	Montag	17.30 - 18.30 Uhr	Sabrina
	Mittwoch	17.00 - 18.00 Uhr	Angela
ab Jg. 2007 und Erwachsene	Montag	18.00 - 19.30 Uhr - Stadion	
	Mittwoch	18.00-19.30 Uhr Halle	Georg oder Angela

Weihnachtsferien ab 20.12.2018 - 06.01.2019

Bitte die Kinder aus Sicherheitsgründen in der Halle abholen, nicht draußen auf dem dunklen Parkplatz warten lassen.

Kerwelauf

Die VfL-Kinder und Jugendlichen, die sich für den Kerwelauf gemeldet haben bzw. Interesse haben mitzumachen, treffen sich am Montag, den 15. Oktober um 16.45 Uhr in der Jahnstraße am Kerweplatz. Dort ist der Start und Zielbereich für die Laufrunde. Zudem erfolgt dort direkt vor dem Lauf noch die Anmeldung und Ausgabe der Startnummern. Bitte VfL-Shirt oder weißes T-Shirt anziehen. Gelaufen wird von den Kleinen eine Runde mit 600m. Die Älteren laufen zwei bzw. drei Runden. Das Motto ist „Dabeisein ist alles.“ Jeder, der die Strecke geschafft hat, bekommt einen Preis überreicht.



TV Jahn Bellheim e.V.

Internet: www.tv-jahn-bellheim.de
E-Mail: tvjahn-bellheim@t-online.de

Turn- und Sportschau des TV Jahn Bellheim e.V.

Am **Sonntag, den 4. November 2018**, findet ab 15.00 Uhr in der Spiegelbachhalle die diesjährige Turn- und Sportschau des Turnvereins statt.

Der Turnverein präsentiert hier die verschiedenen Sportarten, die von uns angeboten werden.

Im Vordergrund stehen unsere Kinder- und Jugendabteilungen, die mit den unterschiedlichsten Turnvorführungen, spektakulären Trampolinsprüngen, bzw. Ballspielen ihr Können zeigen wollen.

In den Pausen sorgt wie immer unser Wirtschaftsteam für das leibliche Wohl der Gäste.

Wir möchten die Bellheimer Bevölkerung sowie alle Mitglieder des TV Jahn bereits jetzt auf diese Veranstaltung hinweisen und würden uns freuen, wenn Sie uns durch Ihren Besuch unterstützen.

Schließung des Geschäftszimmers

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Geschäftszimmer des TV Jahn Bellheim während der Herbstferien geschlossen ist. Ab Dienstag, den 16.10.2018 sind wir wieder Dienstags und Donnerstags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr für Sie da.

Treffen zur Vorbereitung der Turn- und Sportschau

Am **Montag, 08.10.18** um 20.00 Uhr treffen wir uns im Bürgerhaus. zur weiteren Planung der Turn- und Sportschau. Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Gymnastikstunden des TV Jahn (Mittwoch und Donnerstag) fallen aus

Mittwoch-Gymnastik bei Marion und Gisela

Auf Grund des Bockbierfestes können wir nicht in der Festhalle trainieren, da die Verantwortlichen die Bestuhlung der Halle schon am **Mittwoch, den 10.10.2018** vornehmen. Wir bitten um Beachtung.

Auch die Donnerstags-Gymnastik am **11.10.2018** muss ausfallen. Als Ersatz haben wir unser jährliches Fest „Neuer Wein und Zwiebelkuchen“ im Hundeheim um 19.00 Uhr angesetzt.

Sicher haben wir wieder einen schönen Abend. Alle sind willkommen auch die, die nicht mehr zur Turnstunde kommen können.

Am **Donnerstag, dem 04.10.18** ist Gymnastikstunde zur gewohnten Zeit. Wir machen keine Herbstferien, um die ausgefallenen Stunden nachzuholen.

Gauturnfest

Nachlese zum Gaukinderturnfest am 16.09.2018

Am Gaukinderturnfest in Dudenhofen nahmen vom TV Jahn Abteilung Kinderturnen etliche Mannschaften teil.

Mit großem Erfolg meisterten die Kinder die erforderlichen Übungen und wetteiferten mit vielen anderen Vereinen um Urkunden und Medaillen. Schon die Kleinsten aus dem Eltern- und Kind-Turnen erkämpften sich die begehrten Utensilien. Sieben Kinder waren hier mit Mama oder Papa im Einsatz.



Beim Geschicklichkeitswettkampf nahmen fünf Mannschaften teil. Hier waren wir sehr erfolgreich mit 4 x Gold und 1 x Silber. Folgende Mädchen und Jungen können sehr stolz auf ihre Leistungen sein: Humeyra, Elmira, Emely Müller, Lea Gundelach, Johanna Matz, Emilia Heppner, Lena Kaiser, Tim Semler, Rafael Misch, Thalina Reichenbach, Paulina Werle, Annika Gerbig, Mila Kuper, Mila Bühler, Thora Dörrzapf, Carlotta Gerbig und Lian Kupfer. Hier mussten die Kinder einen Geräteparcours mit unterschiedlichen Stationen absolvieren. Bei den Mannschaftswettkämpfen im Turnen erhielten die teilnehmenden Mädchen 2 x Silber.

Hier waren folgende Turnerinnen an den Geräten Boden und Kasten sowie Lauf und Ballweitwurf im Einsatz:

Hanna Thomas, Charlotte Meier, Lara Semler, Enya Wülbeck, Marcella Lisci, Luna Becht, Gresa Baldeadaj, Melina Fischer und Talisha Maier. Bei der „Lustigen Staffel“ erkämpfte sich der TV Jahn den 7. Platz. Vielen Dank den Eltern, die den Kindern die Teilnahme ermöglichten. Die Ü-Leiter sind sehr stolz auf die erbrachten Leistungen.



FC Phönix Bellheim e.V.

Internet: www.fc-phoenix.de
E-Mail: fussball@fc-phoenix-bellheim.de

Abteilung - Aktive

Ergebnisse: Verbandsspiele

1. Mannschaft: SV Rülzheim II - FC Phönix Bellheim I - 2:4 (8. Spieltag: A-Klasse-Südpfalz)

2. Mannschaft: VfR Sondernheim I - FC Phönix Bellheim II - 10:0 (8. Spieltag: C-Klasse-Ost-Südpfalz)

Vorschau: Verbandsspiele

Sonntag, 07.10.2018

2. Mannschaft: 13:00 Uhr, FC Phönix Bellheim II - FC Bavaria Wörth II (9. Spieltag: C-Klasse-Ost-Südpfalz)

1. Mannschaft: 15:30 Uhr, FC Phönix Bellheim I - FC Bavaria Wörth I (9. Spieltag: A-Klasse-Südpfalz)

Hinweis:

Unsere beiden Aktiven Mannschaften würden sich über eine zahlreiche Unterstützung von Seiten der Freunde, Fans und Vereinsmitglieder, zu denen am kommenden Wochenende, dem SO, 07.10.2018 stattfindenden Heimspielen im Franz Hage Stadion, sehr freuen.

Spielbericht: 1. Mannschaft - 8. Spieltag: A-Klasse-Südpfalz SV Rülzheim II - FC Phönix Bellheim I - 2:4 (1:2)

Geschlossen zum Derbysieg

Der Phönix legte los wie die Feuerwehr und überraschte die nach ihrem Punktgewinn beim bis dahin verlustpunktfreien Spitzenreiter Queichhambach favorisierten Hausherren. Sascha Kopf jagte die linke Außenbahn entlang und legte das Spielgerät ins Zentrum. Michi Mamaev ließ passieren und Peter Kellerhals versenkte aus zentraler Position nach handgestoppten 37 Sekunden zum 0:1. Die Antwort ließ nicht lang auf sich warten. Nach 8 Minuten verwertete Moritz Wolff einen zweiten Ball aus spitzem Winkel zum Ausgleich. Weitere 7 Minuten später jubelte Wolff dann deutlich verhaltener über seinen Treffer, hatte er doch eine Flanke von Sascha Kopf unglücklich über seinen Schlussmann hinweg ins eigene Tor abgefälscht und so für die umju-

belte Gästeführung gesorgt. Die furiose Anfangsphase leitete ein Duell zwischen Rülzheims Modesta Nganamodel und Phönixschlussmann Thomas Gschwindt ein, in dem der Keeper in mehreren 1-gegen-1-Situationen die Oberhand behielt und die Halbzeitführung sicherte. Auch nach dem Seitenwechsel war „Toom“ den Jungs in weiß ein sicherer Rückhalt und konnte einen Weitschuss von Dennis Ramis aus dem Knick fischen und die herabfallende Kugel unter sich begraben (53.). Mit ungewohnter Effizienz baute Bellheim seine Führung nach knapp einer Stunde aus. Ein schneller Angriff über links schien schon festgefahren, als Peter Kellerhals zu Michi Mamaev hinauslegte. Dieser ließ mehrere Verteidiger aussteigen und schlenzte überlegt ins lange Eck (57.). Der dritte Treffer zeigte Wirkung und nun verpassten es die Phönixbuben, die Partie gegen risikoreich agierende Rülzheimer durch einen erfolgreichen Konter zu entscheiden und sich für die enorme spielerische Qualität zu belohnen. Kellerhals scheiterte aus spitzem Winkel an Pfirrmann (65.), Kopf zielte knapp vorbei (67.) und wiederum Kellerhals traf nur den Außenpfosten (75.). Fast erwartungsgemäß konnte Rülzheim 10 Minuten vor Schluss verkürzen. Nganamodel scheiterte aus abseitsverdächtiger Position an Gschwindt, der auch am Nachschuss des eingewechselten Harun Bican die Finger dran hatte, diesen jedoch nicht mehr abwehren konnte (80.). Rülzheim wollte jetzt punkten und Angriff um Angriff rollte auf das Gästetor. Die größte Chance zum Ausgleich machte abermals Gschwindt unschädlich, als er im 1-gegen-1 den Versuch von Robin Draenkov an den Pfosten lenken konnte (85.). In der Nachspielzeit gelang gegen aufgerückte Rülzheimer dann der erlösende 4. Treffer. Drozynski eroberte den Ball, spielte zu Risser und dieser schickte Kellerhals auf die Reise zum umjubelten 2:4. Derbysieg! Für den Phönix siegten: Gschwindt Thomas - Kopf, Wegmann, Trauth, Kuntz - Gschwindt Patrice (46. Niederer), Faust Dennis, Reichling Moritz (85. Risser) - Wernecke (77. Drozynski), Mamaev, Kellerhals. Weiterhin waren im Spielerkader: Bader (ETW.), Mellein.

Spielbericht: 2. Mannschaft - 8. Spieltag: C-Klasse-Ost-Südpfalz VfR Sondernheim I - FC Phönix Bellheim II - 10:0 (4:0)

Deftige Niederlage beim Tabellenführer

Nach unseren letzten drei Siegen in Folge, hatten wir ausgerechnet beim Tabellenführer einen rabenschwarzen Tag erwischt. Wir hatten uns vor dem Spiel viel vorgenommen, das wir nicht umsetzen konnten. Leider hatten wir noch das Pech das uns vor dem Spiel noch einige Spieler ausgefallen sind. Dies sollte aber keine Entschuldigung sein. Im ganzen Spielverlauf war uns der Tabellenführer aus Sondernheim in allen belangen überlegen. Da konnte auch der Trainer von außen nicht mehr eingreifen. Da hast du einfach keinen Einfluß auf die Mannschaft mehr. Im gesamten Spiel hatten wir zwei gute Möglichkeiten, die der Torhüter aus Sondernheim meisterte. Wir müssen und werden auch das Spiel schnellstmöglich abhaken. Wir gewinnen und verlieren zusammen. Jetzt müssen wir uns auf die kommende Aufgabe am Mittwoch um 13:45 Uhr in Freimersheim vorbereiten. Jungs Kopf hoch! Für den FC Phönix spielten: Manuel Bader - Anton Müller, Benedikt Schmitt (35 Max Balzar), Lars Werner, Sebastian Gehrlein - Sven Mellein, Mostafa Ghaderi, Daoud Mehdi Karim Saavedra (46. Daniel Hubmacher) - Markus Faust, Maximilian Münch, Sascha Rentschler (68. Eric Fischer). Weiterhin waren im Spielerkader: Hafiz Ahmad, Pascal Garrecht.

Abteilung - Jugend

Ergebnisse: Verbandsspiele

G-Jugend: FSV Offenbach - FC Phönix Bellheim - 0:11
F1-Jugend: SV Hagenbach - FC Phönix Bellheim I - 8:0
E-Jugend: VfL Essingen - FC Phönix Bellheim - 5:4
D2-Jugend: FC Phönix Bellheim II - JFV Südwest Löwen - 7:1
D1-Jugend: FC Phönix Bellheim I - SV RW. Seebach - 12:0
C2-Jugend: FC Phönix Bellheim II - FC Pfortz-Maximiliansau/Wörth SG II - 5:3
C1-Jugend: FC Phönix Bellheim I - SV RW. Seebach - 3:1
B-Jugend: FC Phönix Bellheim - SV Viktoria Herxheim II - 8:3 (Kreispokalspiel)

Hinweis: Die F2 und A - Jugend waren Spielfrei!

Vorschau: Verbandsspiele

Hinweis: Aufgrund der Herbstferien sind alle zehn Jugendmannschaften - spielfrei!

Spielberichte der Jugendabteilung

D-Jugend - Landesliga - Vorderpfalz - 7. Spieltag

FC Phönix Bellheim I - SV Rot-Weiss Seebach I - 12:0 (4:0)

Eindrucksvoller Heimsieg

Nach der ersten Niederlage der Saison am letzten Wochenende wollten die Bellheimer wieder einiges gut machen im Heimspiel gegen Seebach. Und das gelang ihnen eindrucksvoll. Anfänglich kam der Phönix nicht so recht ins Spiel. Der Knoten Plätze mit dem 1:0 durch Max Kiesel, der kurz darauf auf 2:0 erhöhte. Weitere 2 Tore von Paul Zinser ergaben den Halbzeitstand von 4:0. trotz der Führung waren die Trainer unzufrieden mit dem Spiel. Wenig Aggressivität, kaum schnelle Spielzüge, wenig Druck auf den Gegner. Die Jungs nahmen sich die Ansprache zu Herzen und ließen dem Gegner keine Luft mehr zum Atmen in der 2. Hälfte. Das Spiel fand nur noch vor dem Strafraum des Gegners statt. Paul Zinser erhöhte sein Torekonto auf 3, Max Kiesel

auf 4. Weitere Torschützen waren Till Medel, Linus Heid, Fynn Lyschnewski, Leon Schöpp und Noah Meinzer. Mit einem hochverdienten 12:0 schickte man den Gegner nach Hause. Bellheim bleibt weiterhin auf Platz 1 und in zwei Wochen geht es zum Spitzenspiel der Landesliga gegen den 2. Platzierten 1. FC Hassloch.

DACHARBEITEN

- eigener Gerüstbau • Altdachumdeckung • Dämmung von Dach und Wand
 - Dachrinnenreinigung • Flachdachsanierung • Fassadenarbeiten
- Angebot vor Ort. Ausführung zum Festpreis.

Schulz Dachdeckerei GmbH, Rodenbach, Herr Lindner, Tel. 0171 / 7870850

**Am Sonntag, 7. Oktober 2018,
Zanderfilet & Fischteller und à la carte**

- Um Reservierung wird gebeten! -

Gasthaus „Zum Schwanen“

Hauptstr. 80, Weingarten, ☎ 06344/8578

**Immobilien Kühlmann**
Inhaber S. Marx
Immobilien Kühlmann - Gutachterbüro M. Marx
Tel. 0 63 48 / 95 99 24 - www.immo-kuehlmann.de

voices-for-dogs.de
LIVE-MUSIK lädt ein zum 
Herbstfest
im Streichelzoo Rülzheim ab 14 Uhr
6. Oktober 2018

**Ponyreiten
Rettungshundestaffel
Vorführung im Fun Agility
Hundetraining zum Staunen**
(Attraktionen ab 14.30 Uhr)

Für Speisen & Getränke ist bestens gesorgt!
Selbstgebackene Kuchen und Waffeln
Leckereien vom Holzkohlegrill
Cocktailstand
- Eintritt frei -

Layout: www.sr-werbedesign.de



Ortsgemeinde Knittelsheim

Aus der Gemeinde

Jugendparlament Knittelsheim

Knittelsheim braucht Dich und Deine Stimme Du bist aktiv?

Dich interessiert, was in Knittelsheim los ist?

Du willst, dass etwas verändert wird?

Du möchtest Deine **Stimme** abgeben?

Dann geh' zur **Wahl** des Jugendparlaments Knittelsheim



Wahltermin: Sonntag, 14.10.2018, 12:00 - 15:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Knittelsheim, Ratssaal

Voraussetzungen: Alter: 12-18 Jahre

Wohnort: Knittelsheim

Weitere Infos unter: 07272/7008-535 (Sophie Wölfel - Verbandsgemeindeverwaltung) oder bei Herrn Ortsbürgermeister Christmann

Gemeindebücherei Knittelsheim

Die Ortsgemeinde Knittelsheim sucht zum 01.01.2019 eine/n

ehrenamtliche/n Beauftragte/n für die Gemeindebücherei

(Büchereileiter/in)

Bei Interesse können Sie sich gerne mit Ortsbürgermeister Ulrich Christmann in Verbindung setzen.

Gemeindebücherei Knittelsheim

Lesen ist ein Abenteuer und macht klug.

In unserer Bücherei findet ihr alles:

- Bilderbücher und Vorlesegeschichten sowie Foliensachbücher für die Kleinen
- Erstlesebücher für Schulanfänger
- Aktuelle Jugend- und Sachbücher, Comiks, sowie CD's, DVD's und Spiele
- Für Erwachsene aktuelle Neuerscheinungen an supertollen Krimis und Romanen. Auch Zeitschriften sind im Sortiment.

Bitte nutzt die Einrichtung, die auch Kommunikationsstätte ist.

Die Ausleihe ist kostenlos.

Öffnungszeiten: dienstags von 16.30 bis 18.00 Uhr.

Gemeindeflagge zur Knittelsheimer Kerwe 2018 präsentieren

Seit Einführung der Knittelsheimer Gemeindeflagge sind rund 100 Haushalte im Besitz unserer Dorffahne. Es ist immer ein schönes Bild, wenn sich unser Dorf geflaggt präsentiert. Denken sie daran ihre Flagge während der Kerwetage zu hissen.

Alle die noch keine Flagge besitzen, sollten unsere Kerwe zum Anlass nehmen diese anzuschaffen. Die Flaggen sind in zwei Größen erhältlich und kosten 50 € bzw. 35 € (Zubehör: Banner 8 €, Stange: 13 €). Bestellen sie die Flagge beim Bürgermeister Ulrich Christmann (Tel. 06348/ 4364 oder 0170/910 30 40).

Ulrich Christmann, Bürgermeister
Annette Götz, 1. Beigeordnete
Jürgen Gsell, 2. Beigeordneter

Sicherheit & Selbstverteidigung Knittelsheim

Einsteigerkurs

KRAV MAGA REAL SELFDEFENSE CONCEPT

Realistische und effektive
Selbstverteidigung

Kosten: 50,-€



Gemeindehaus Knittelsheim
Ludwigstraße 27
76879 Knittelsheim

Ab 16.10.2018 von 18:30 bis 20:30 Uhr

immer Dienstags an 3 Terminen

Anmeldung unter:

kravmagarsc.bza@aol.com

Tel. 0173- 5637398

www.kravmagarsc-badbergzabern.com





Feiern mit den
Knittelsheimer Katzen!

Knittelsheimer Kirchweih

5.10. bis 8.10. 2018

Freitag, 5. 10.

19.⁰⁰ Oktoberfest-Abend im Festzelt

organisiert vom TuS Knittelsheim, Einlass ab 18.00 Uhr,
Teilnahme nur über Kartenvorverkauf beim TuS,
Thomas Richter (0173 / 30 91 866)

Samstag, 6. 10.

17.⁰⁰ Feierliche Kerweeroöffnung

Taufe des Kerwebaums, Kerweredd mit Fassbier-
anstich und Freibier, Musikalische Unterhaltung,
Bekanntgabe der Schätzfrage

Sonntag, 7. 10.

10.⁰⁰ Frührschoppen

14.⁰⁰ Umzug Route: Gemeindehaus - Ludwigstraße -

Im Mittelsand - Ottostraße - Schulstraße - Gemeindehaus

Kerwespiele des TuS Knittelsheim am Kerwesonntag

11.⁰⁰ Frauen II - SV Leiselheim/Westhofen

13.⁰⁰ Herren III - SV Landau Südwest

17.⁰⁰ Herren I - TSG Deidesheim

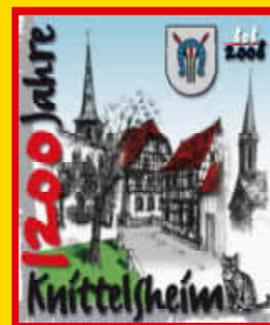
16.⁰⁰ bis 20.⁰⁰ Kinder- und Jugenddisco im Festzelt

Montag, 8. 10.

16.⁰⁰ Freifahrten für Kinder und Jugendliche

16.⁰⁰ bis 20.⁰⁰ Kinder- und Jugenddisco im Festzelt

20.⁰⁰ Auflösung Schätz-Wettbewerb



Für das leibliche
Wohl sorgt im
Gemeindehaus
die freiwillige
Feuerwehr
Knittelsheim

Öffnungszeiten
Gemeindehaus:

Samstag, 6. 10.
ab 17.⁰⁰ Uhr

Sonntag 7. 10.
ab 10.⁰⁰ Uhr

Montag, 8. 10.
ab 16.⁰⁰ Uhr

Barbetrieb:

Samstag und
Sonntag
im Foyer
ab 20.⁰⁰ Uhr

Gemeinde
Knittelsheim,
Arbeitskreis
Jugend, Kultur
und Soziales

Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Georg, Knittelsheim



Alle Gottesdienste und Veranstaltungen siehe unter Kirchennachrichten, Pfarrei Hl. Hildegard v. Bingen

Erntedankgottesdienst am Sonntag, 07.10.2018:

Zum Erntedank können haltbare Lebensmittel für das Karmelkloster und die Germersheimer Tafel mitgebracht werden.

Kfd:

Freitag, 19. Oktober - Funzelabend



Prot. Kirchengemeinde Bellheim- Knittelsheim

**Wir laden herzlich ein zu den
Gottesdiensten:**

Sonntag, 7. Oktober in Bellheim

10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 12. Oktober in Bellheim

16.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum „Haus Edelberg“

Sonntag, 14. Oktober in Bellheim

11.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst auf dem Kerweplatz

Sonntag, 21. Oktober in Bellheim

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 28. Oktober in Germersheim

Anlässlich des Unionsjubiläums findet ein zentraler Gottesdienst in Germersheim statt.

Aus diesem Grund findet weder in Bellheim noch Knittelsheim ein Gottesdienst statt.

Genauere Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Neue Präparandengruppe 2020

Oktober entfällt wegen Herbstferien

Freitag, 16. November, 15.00 bis 18.00 Uhr

Konfirmandengruppe 2019

Freitag, 19. Oktober, 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag, 9. November, 15.00 bis 18.00 Uhr

Terminkalender

Freitag, 5. Oktober

08.00 bis 12.00 Uhr, Pfarrbüro geöffnet in der Hauptstraße 35 in Bellheim

Dienstag, 9. Oktober

08.00 bis 12.00 Uhr Pfarrbüro geöffnet in der Hauptstraße 35 in Bellheim

15.00 Uhr Frauenbund

Mittwoch, 10. Oktober

14.00 Uhr Kirchencafé

Freitag, 12. Oktober

08.00 bis 12.00 Uhr Pfarrbüro geöffnet in der Hauptstraße 35 in Bellheim

Montag, 15. Oktober

20.00 Uhr Kirchenchor-Singstunde im Prot. Gemeindehaus, Hauptstraße 103.

Dienstag, 16. Oktober

08.00 bis 12.00 Uhr Pfarrbüro geöffnet in der Hauptstraße 35 in Bellheim

15.00 Uhr Frauenbund

19.30 Uhr Frauengruppe

Freitag, 19. Oktober

08.00 bis 12.00 Uhr Pfarrbüro geöffnet in der Hauptstraße 35 in Bellheim

15.00 bis 18.00 Uhr Konfirmanden

Montag, 22. Oktober

20.00 Uhr Kirchenchor-Singstunde im Prot. Gemeindehaus, Hauptstraße 103.

Aktuelles

Informationen zu Taufen

Liebe Eltern,

Taufen finden in unserer Kirchengemeinde in der Regel jeden 2. Sonntag im Monat statt.

Ausnahmen sind aus organisatorischen Gründen möglich.

Die nächsten Termine sind:

Sonntag, 11. November um 10.00 Uhr in Bellheim

Sonntag, 9. Dezember um 10.00 Uhr in Bellheim

Sollten Sie ihr Kind taufen wollen und keiner der Termine für Sie möglich sein, bitten wir um Rücksprache mit Pfarrerin Heike Messerschmitt:

Tel: 07272-7000198 (AB) oder per mail: heike.messerschmitt@evkirchepfalz.de

2. Kleidersammlung für Bethel von 7. November bis 13. November 2018:

Wegen der großen Nachfrage führen wir auch in diesem Jahr wieder eine zweite Kleidersammlung für die Bodelschwingschen Anstalten in Bethel durch.

Die Kleidersäcke können ab **Mittwoch, den 7. November bis Dienstag, den 13. November 2018** täglich von **09.00 bis 11.00 Uhr (außer sonntags)** und von **14.00 bis 16.00 Uhr (außer samstags und sonntags)** im Prot. Gemeindehaus, Hauptstr. 103 abgegeben werden.

In die Kleidersäcke gehören gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (Schuhe bitte paarweise bündeln), Handtaschen (auch Schulranzen), Plüschtiere, Pelze und Federbetten - jeweils gut verpackt Kleidersäcke erhalten Sie sonntags in der Kirche oder im Pfarramt in Bellheim, Hintere Str. 4.

Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Für Ihre Unterstützung danken Ihnen die Bodelschwingschen Anstalten Bethel sowie die Prot. Kirchengemeinde Bellheim

Bitte Kleidersäcke erst in der Sammelwoche abgeben und nicht vor die Tür stellen, Öffnungszeiten des Pfarrbüros siehe Terminkalender Termine auch außerhalb der Bürozeiten nach Vereinbarung möglich!!

Tel: 07272 / 21 10

Email: pfarramt.bellheim@evkirchepfalz.de

Urlaub von Frau Pfrin. Heike Messerschmitt

Frau Pfarrerin Heike Messerschmitt hat von 7. Oktober 2018 bis 13. Oktober 2018 Urlaub.

Die Vertretung in dieser Zeit für Beerdigungen übernimmt das Pfarrerehepaar Meyer aus Sondernheim, erreichbar unter der Tel.: 07274-5 00 48 68.

Wenn Sie unsere Arbeit in der Kirchengemeinde unterstützen möchten, freuen wir uns. Gerne stellt Ihnen das Pfarramt eine Spendenquittung aus:

Bankverbindung der Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim:

Prot. Verwaltungszweckverband Speyer-Germersheim

Verwendungszweck: Bellheim Kirchengemeinde

VR Bank Südpfalz IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30 BIC: GENO-DE61SUW

Sparkasse Ger-Kandel IBAN: DE28 5485 1440 0020 0111 10 BIC: MALADE51KAD

Vereine und Gruppen

Prot. Frauenbund Bellheim-Knittelsheim

„Kirchencafé“

Herzliche Einladung zu unserem Kaffee-Nachmittag im Oktober. Wir treffen uns am **Mittwoch, den 10. Oktober 2018, ab 14.00 Uhr** im prot. Gemeindehaus in Bellheim.

Gemeinsam wollen wir bei Kaffee und Kuchen einen gemütlichen Nachmittag verbringen und freuen uns auf viele Gäste aus Bellheim und Knittelsheim. Auch Neuinteressierte sind herzlich willkommen, einfach mal reinschauen! Es grüßen die Frauen vom Kirchencafé!

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion





Ortsgemeinde Ottersheim

Unsere Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

11.10.18 Hoffmann Marga 70 Jahre

Aus der Gemeinde

IG Bärenfasenacht

Am **Montag, 08.10.2018** findet um 20.00 Uhr eine Sitzung der IG Bärenfasenacht im Rathaus Ottersheim statt. Alle beteiligten Vereine und auch gerne Vereine, die künftig mitmachen wollen, sind herzlich eingeladen.

Seniorenbeauftragte:

Seniorenbeauftragte:

Frau Esther Stadel, Tel: 06348 / 919486.

Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Martin, Ottersheim

**Alle Gottesdienste und Veranstaltungen
siehe unter Kirchennachrichten, Pfarrei Hl.
Hildegard v. Bingen**



Messdiener in Ottersheim:
ab Sonntag, 07.10.2018 Dienst Gruppe 1

Erntedank:

Zu dem Gottesdienst am Sonntag, 7.10., können haltbare Lebensmittel für das Karmelkloster und die Germersheimer Tafel mitgebracht werden.

Jubiläum „400 Jahre Kirche St. Martinus in Ottersheim“:

Herzliche Einladung zum Vortragsabend am Donnerstag, 18. Oktober um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Ottersheim „Zur Geschichte der kath. Kirche und Pfarrei Ottersheim“
Referent: Pfarrer Mathias Köller, Bistumsarchiv Speyer
Die katholische Kirche in Ottersheim wurde zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges erbaut; ursprünglich als reformierte Kirche, da der ganze Ort vor 400 Jahren protestantisch war. Die folgenden 200 Jahre waren geprägt von religiösen und kriegerischen Auseinandersetzungen. Die Einwohner der Pfalz mussten vielerorts mehrfach die Konfession wechseln und wurden bis Anfang des 19. Jahrhunderts viel zu oft von Kriegen heimgesucht. Die Kirche in Ottersheim ist lebendiges Zeugnis pfälzischer Geschichte. Am 18. Oktober haben die Zuhörerinnen und Zuhörer Gelegenheit aus kompetentem Munde viel Interessantes über die Ottersheimer Geschichte vor dem Hintergrund der pfälzischen, aber auch der Bistums Geschichte zu erfahren.

Prot. Kirchengemeinde Offenbach- Ottersheim

Bürozeiten im Prot. Pfarramt: Das Büro im Pfarramt Offenbach ist regelmäßig mittwochs von 09.00 bis 12.00 Uhr besetzt; Tel 06348-285. Termine mit Pfarrerin Schieder können Sie jederzeit telefonisch vereinbaren. Homepage: www.kirche-offenbach.de

Sonntag, 07.10.2018

10:15 Uhr **Gottesdienst** in Offenbach, Lektorin Anke Köck

Mittwoch, 10.10.2018

20:00 Uhr **Chor der Prot. Kirchengemeinde „Unisono“**, Bürgersaal Ottersheim

Sonntag, 14.10.2018 (20. So. n. Trinitatis)

10:15 Uhr **Familiengottesdienst zum Erntedankfest**, mit Abendmahl und Chor der Prot. Kirchengemeinde „Unisono“, Prot. Kirche Ottersheim

Wir feiern diesen Gottesdienst als einen „**Mitbring-Gottesdienst**“. Wer mag, kann einen Gegenstand, ein Symbol, ein Bild oder eine kurze Geschichte mitbringen und erzählen, wofür er oder sie Gott danken möchte.

Vereine und Gruppen



Kath. Frauengemeinschaft Ottersheim

**Seniorenachmittag
am 10. Oktober 2018**

Sterben geht uns alle an - und doch ist der Tod ein großes Tabuthema in unserer Gesellschaft. Und bis zum letzten Augenblick ist jedes Leben wertvoll.

Aus dieser Überzeugung heraus bietet der ambulante Hospizdienst seine Hilfe an, wenn jemand an einer schweren, unheilbaren Krankheit leidet. Der Dienst bietet Betreuung in der vertrauten, häuslichen Umgebung der Kranken sowie auch die Begleitung und Unterstützung der Angehörigen an.

Alle Fragen zu diesem sensiblen Thema beantwortet uns Hospizschwester Christiane Merkle, die uns an unserem **Seniorenachmittag am Mittwoch, 10.10.2018, um 14.00 Uhr im Bürgerhaus** besucht.

Alle, die dieses Thema berührt und die mehr darüber wissen wollen, sind herzlich eingeladen.

Wer abgeholt werden möchte, 8695, Marliese anrufen.



Oldtimerfreunde Ottersheim e.V.

**Stammtisch der Oldtimerfreunde
Ottersheim e.V.**

Wie an jedem ersten Donnerstag im Monat findet auch in der ersten Oktober-Woche wieder zusammen mit dem VFV Veteranenstammtisch Südliche Weinstraße im Vereinsheim „Zum roschdiche Grubber“ der gemeinsame Oldtimer/Veteranen-Stammtisch statt:

**Donnerstag, d. 4. Oktober 2018 ab 19:30 Uhr
im Vereinsheim „Zum roschdiche Grubber“**

Die Oldtimerfreunde Ottersheim e.V. und die Veteranen des VFV freuen sich auf viele Oldtimerfreunde und solche, die es noch werden wollen. Für eventuelle Rückfragen bitte bei Roland Börkel anrufen; Telefon 0152 02907580.

Uraufführung bei den Oldtimerfreunden Ottersheim e. V. am 14. Oktober 2018

„Mein Name ist Sr. Francine-Marie, ich bin eine Schönstätter Marienschwester und bekam einen Tipp von einer Mitschwester, deren leibliche Schwester Sie kennt.“ Mit diesen Worten begann das neueste Filmabenteuer der Oldtimerfreunde Ottersheim e. V.

Für ihren Film „**Einer muss vorangehen**“ über das Leben und Wirken von Pater Josef Kantenich (1885 - 1968) suchte Sr. Francine-Marie unter anderem einen Schulsaal mit der Ausstattung aus dem frühen zwanzigsten Jahrhundert. Auch wenn so manche Schule dringend renoviert werden müsste, eine Einrichtung von 1914 - dem Gründungsjahr der Schönstattbewegung - findet sich im aktuellen Schulstamm nirgends. Ganz anders hingegen im Heimatmuseum der Oldtimerfreunde Ottersheim e. V. Hier gibt es einen kompletten Schulsaal mit der passenden Einrichtung und auch gleich noch eine passende gute Stube sowie einen Kaufmannsladen und unzählige landwirtschaftliche Geräte aus der Gründungszeit der Schönstatt-Bewegung. Insbesondere letztere waren es, die Sr. Francine-Marie für „ihren“ Film über Josef Kantenich suchte, da er Ende des 19. Jahrhunderts auf einem Bauernhof aufgewachsen war.

Entstanden ist die Schönstattbewegung aus dem Bündnis der Menschen mit Maria, das Pater Josef Kantenich gemeinsam mit einer Gruppe jugendlicher Schüler am 18. Oktober 1914 in der Michaelskapelle in Vallendar-Schönstatt geschlossen hat. Das Ziel des Gründers Josef Kantenich war es, der Kirche und dem Glauben der Christen

ein neues, modernes Gesicht zu geben. Die zentralen Themen der Schönstattbewegung sind:

- der psychologische Zugang zur eigenen individuellen Persönlichkeit und die daraus erstehenden Ansatzpunkte für einen persönlichen Glauben,
- die Betonung der Gemeinschaft und
- die Ausrichtung des Lebens an Idealen.

Tugenden, die in der heutigen Zeit wieder ganz besonders von Nöten wären.

Pater Kentenich starb am 15. 9. 1968 in der Anbetungskirche auf Berg Schönstatt, einem Ortsteil von Vallendar bei Koblenz, wo sich auch sein Grab befindet. Aus Anlass des fünfzigsten Todestages sollte ein Film über die Schönstattbewegung gedreht werden. Neben dem Heimatmuseum der Oldtimerfreunde e. V. wurde auch bei Familie Heinz Gaab in Ottersheim sowie in Kuhardt und Herxheim gedreht. Aktiv waren zirka zehn Kinder und Erwachsene aus Ottersheim als Laiendarsteller mit dabei.

Zur Veranstaltung am 14. Oktober werden Speisen und Getränke sowie Kaffee und Kuchen angeboten (genauer Programmablauf siehe Plakat). Veranstalter ist der Förderverein der Oldtimerfreunde Ottersheim e. V. mit Unterstützung der katholischen Pfarrgemeinde St. Martin und der Schönstattbewegung. Der Reinerlös der Veranstaltung geht einem sozialen Zweck zu.

Die Oldtimerfreunde freuen sich über zahlreiche Kuchenspenden. Entsprechende Hinweise nimmt Andrea Thomas unter Telefonnummer 06348 8550 entgegen.



Uraufführung in Ottersheim
14. Oktober 2018

EINER MUSS VORANGEHEN

Ein Film von St. Francine-Marie Cooper über das Leben und Wirken von Pater Josef Kentenich (1885 – 1968)
Gründer der internationalen Schönstattbewegung

Am Drehort einiger Filmszenen und im Beisein der Filmemacher und der Darsteller aus Ottersheim und Umgebung.

Ein Tag des Dankes und der Begegnung

Die Oldtimerfreunde laden ein:
14. Oktober 2018
10.30 Uhr Heilige Messe in der Oldtimerscheune
Musikalische Gestaltung: Schönstatt-Band

Mittagessen und Begegnung
Ab 13.00 Uhr
Blick hinter die Kulissen beim Filmdreh in der Südpfalz
Vorführung des Films „Einiger muss vorangehen“

Kaffee und Kuchen
Der Reinerlös geht einem sozialen Zweck zu.

Veranstalter: Förderverein der Oldtimerfreunde Ottersheim e. V. unter Mitwirkung der kath. Pfarrgemeinde St. Martin und der Schönstattbewegung



Vereinigte Sänger Ottersheim e.V.

www.mgv-ottersheim.de

Theaterabend „Hausarzt gesucht“

Am **Samstag, den 6. Oktober 19:30 Uhr** und **Sonntag, den 7. Oktober 19:00 Uhr** finden als Beitrag zum Ortsjubiläum zwei Theaterabende statt. Der Eintritt beträgt 9,- €. Karten können noch unter Tel. 06348/7744 oder an der Abendkasse erworben werden.

Achtung: Die Darsteller sind alles Ottersheimer Originale !!!



Theater

"Hausarzt gesucht"

Komödie in 3 Akten von Paul Müller

Sa. 06. Oktober
19:30 Uhr

So. 07. Oktober
19:00 Uhr

in der Schul- u. Kulturhalle
Einlass: 1 Std. vor Beginn

Wollen sie noch Karten?
Tel. 06348/7744 oder
an der Abendkasse!
Eintritt: 9,- €

Die Chöre der Vereinigten Sänger

Sportvereine



Angelsportverein Ottersheim

Verkauf geräucherte Forellen

Am **Samstag, den 20. Oktober**, bietet der Angelsportverein an seiner Vereinshalle ab 11.00 Uhr frisch geräucherte Forellen an. Der Preis je Stück (300 gr) beträgt 4,50 Euro. Die Forellen können auf Wunsch auch einvakuumiert werden. Aus Planungsgründen kann der Verkauf der Forellen **nur gegen Vorbestellung** erfolgen. Vorbestellungen nimmt ab sofort Stefan Lutz entgegen (Tel.: 06348/615143, Germersheimer Str. 9, email: lutzstefan@freenet.de).



Ottersheimer Bärenbouler e. V.

Einladung zum Federweißen-Cup 2018

Am **7. Oktober** ist es wieder so weit. Für alle Freunde des Boulespiels, ob Anfänger, Freizeitsportler, ob Gast oder Lizenzspieler, veranstalten wir unser traditionelles herbstliches Federweißen-Cup. Zum Spielen brauchen Sie einen Partner oder Partnerin, haben Sie keine/n, so findet sich das oft bei der Anmeldung. Alles Weitere entnehmen Sie bitte aus unserem Plakat oder unter www.baerenbouler.com. Sie haben noch Fragen, dann rufen Sie einfach an unter 0176 9767 4416. Zuschauer und Interessierte sind auch als Gäste herzlich eingeladen vorbeizuschauen.

Spielbetrieb

Die Berichte über die Petanque-Liga und den Rheinland-Pfalz Pokal folgen in den kommenden Ausgaben.

Weitere Infos wie immer unter www.baerenbouler.com



Turnverein Ottersheim

www.tv-ottersheim.de

Mitgliedsbeiträge 2018

Liebe Vereinsmitglieder,

der Mitgliedsbeitrag vom TV 1892 Ottersheim e.V. wird für das laufende Jahr zum 03.10.2018 fällig und eingezogen. Wir haben auf eine neue Vereinssoftware umgestellt, da durch eine Softwareumstellung auch Fehler passieren können, bitte ich bei Unstimmigkeiten um kurze Rückmeldung.

Per E-Mail: tvottersheim@t-online.de

oder

Telefon: 06348/4319

Volker Seibel

TV 1892 Ottersheim e.V.

Abteilung Finanzen

Spielgemeinschaft

SG Ottersheim-Bellheim-Kuhardt-Zeiskam

Die Berichte zur Spielgemeinschaft befinden sich im vorderen Teil dieses Amtsblattes unter - Vereinsnachrichten aus der Verbandsgemeinde! Homepage: www.suedpfalz-tiger.de.

Federweißen-Cup

Sonntag, 07. Oktober 2018

- ☉ Anmeldung bis 09:45 Uhr Beginn 10:00 Uhr Lizenzfrei
- ☉ Doublette formée 5 Runden Schweizer-System mit Buchholzpkt.
- ☉ Anmeldegebühr 10€/Team Euch erwarten Geld- u. Sachpreise
- ☉ Weitere Infos unter www.baerenbouler.com
E-Mail info@baerenbouler.com
oder 0176 9767 4416
- ☉ Ottersheimer Bärenbouler "VOLL DRUFF" e.V.

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

% TERRASSENDACHAKTION % VERLÄNGERN SIE JETZT DEN SOMMER!



Mit unseren Terrassendächern können Sie die Freiluftsaison unabhängig vom Wetter genießen. Die vielfältigen Gestaltungs- und Einsatzmöglichkeiten eines Terrassendachs ermöglichen die Realisierung Ihrer ganz persönlichen Wünsche. Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Jetzt unsere
Ausstellung
besuchen!

10% RABATT AUF UNSERE TERRASSENDÄCHER

(exkl. Montage, gültig bis 30.11.18)

Bestellen Sie im Aktionszeitraum ein Terrassendach mit zwei Ganzglas-Schiebetüren und dem beliebten Licht- oder Heizpaket und erhalten 10% Rabatt auf Ihre Bestellung!



Ortsgemeinde Zeiskam

Aus der Gemeinde

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

- Allgemeine Wasserversorgungssatzung - des Zweckverbandes für Wasserversorgung

„Germersheimer Nordgruppe“

vom 01.01.2018

Die Verbandsversammlung hat auf Grund der §§ 24 und 26 der GemO RLP und des § 48 Abs. 4 des Landeswassergesetzes (LWG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

I.	Abschnitt: Wasserversorgungseinrichtung.	4
§ 1	Allgemeines.	4
§ 2	Begriffsbestimmungen.	4
II.	Abschnitt: Anschluss- und Benutzungsrecht/ Anschluss- und Benutzungszwang.	5
§ 3	Anschluss- und Benutzungsrecht	5
§ 4	Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts.	6
§ 5	Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts.	7
§ 6	Anschlusszwang.	7
§ 7	Benutzungszwang.	7
§ 8	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang.	8
§ 9	Antrag auf Anschluss und Benutzung.	8
III.	Abschnitt: Grundstücksanschlüsse.	10
§ 10	Herstellung, Änderung und Abtrennung der Grundstücksanschlüsse.	10
§ 11	Anzahl der Grundstücksanschlüsse.	10
§ 12	Anschlüsse und Benutzung der Wasserversorgungsanlagen für Feuerlöschzwecke.	11
IV.	Abschnitt: Wasserlieferung.	11
§ 13	Wasserlieferung.	11
§ 14	Einstellung der Wasserlieferung.	12
§ 15	Art der Versorgung.	12
§ 16	Verwendung des Wassers.	13
§ 17	Um- und Abmeldung des Wasserbezuges.	13
V.	Abschnitt: Messung des Wasserverbrauchs.	14
§ 18	Messeinrichtung.	14
§ 19	Nachprüfung von Wasserzählern.	15
§ 20	Ablesung.	15
§ 21	Berechnungsfehler	15
§ 22	Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze.	16
VI.	Abschnitt: Kundenanlagen.	16
§ 23	Betrieb, Erweiterung und Änderung der Kundenanlage.	16
§ 24	Inbetriebnahme der Kundenanlage.	17
§ 25	Überprüfung der Kundenanlage.	17
§ 26	Technische Anschlussbedingungen.	17
VII.	Abschnitt: Grundstücksbenutzung.	18
§ 27	Zutrittsrecht	18
§ 28	Grundstücksbenutzung.	18
VIII.	Abschnitt: Entgelte.	19
§ 29	Entgelte für die Wasserversorgung.	19
IX.	Abschnitt: Sonstige Vorschriften.	19
§ 30	Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen.	19
§ 31	Inkrafttreten.	20
Anlage 1	21

I. Abschnitt: Wasserversorgungseinrichtung

§ 1

Allgemeines

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung betreibt und unterhält der Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ (im nachfolgenden Zweckverband genannt) im Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld und der Ortsgemeinde Zeiskam das Wasserversorgungsunternehmen Wasserwerk des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ als öffentliche Einrichtung in der Form des Eigenbetriebs. Das Betreiben der öffentlichen Einrichtung beinhaltet

1. die Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und die überörtliche und örtliche Verteilung von Trink- und Brauchwasser zur Versorgung der Einwohner sowie für gewerbliche, öffentliche und sonstige Zwecke,
2. das Bereitstellen von Löschwasser für den Grundschutz, soweit nicht technische, physikalische oder hygienische Einschränkungen bestehen.

(2) Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung und ihres Ausbaus (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Umbau) sowie ihrer Beseitigung bestimmt der Zweckverband im Rahmen der hierfür geltenden Gesetze und sonstigen rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ein Rechtsanspruch auf Herstellung neuer oder den Aus- und Umbau bestehender öffentlicher Wasserversorgungsanlagen besteht nicht.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung:

Zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Sinne dieser Satzung und der Entgeltsatzung für die Wasserversorgung gehören alle zur Erfüllung der Aufgabe der Wasserversorgung notwendigen Wasserversorgungsanlagen zur Gewinnung bzw. zum Bezug, zur Aufbereitung, zur Speicherung sowie die überörtlichen und örtlichen Verteilungsanlagen.

Zu den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen zählen in diesem Rahmen auch Anlagen Dritter, die der Zweckverband als Zweckverbandsmitglied, auf Grund einer Zweckvereinbarung oder auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages in Anspruch nimmt.

2. Grundstücke

Grundstücke im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke gemäß Grundbuchrecht. Als Grundstück gilt darüber hinaus unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende, angeschlossene oder anschließbare Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, oder sind solche vorgesehen, können für jede dieser Anlagen die für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung entsprechend angewandt werden; die Entscheidung hierüber trifft die Verbandsgemeinde.

3. Grundstückseigentümer

Grundstückseigentümer ist derjenige, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Ihm gleichgestellt sind nach dieser Satzung Erbbauberechtigte, jeder einzelne Eigentümer einer Wohnungseigentümergeinschaft nach WEG, Nießbraucher und solche Personen, die die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Anlage oder ein Grundstück ausüben. Soweit bei Wohnungseigentümergeinschaften ein Verwalter bestellt ist, ist dieser Vertreter der Adressaten aus den Rechtsverhältnissen dieser Satzung.

4. Grundstücksanschluss/Hausanschluss:

Der Grundstücksanschluss ist die Verbindungsleitung zwischen der Straßenleitung und der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle der Straßenleitung und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hauptabsperrvorrichtung ist die in Fließrichtung des Wassers hinter der Messeinrichtung angeordnete Absperrvorrichtung.

Als „überlang“ gilt ein Grundstücksanschluss jedenfalls dann, wenn seine Länge mehr als 10 m beträgt.

5. Kundenanlage

Die Kundenanlage umfasst alle Leitungen und Anlagen, die in Fließrichtung des Wassers hinter der Hauptabsperrvorrichtung liegen, ohne die Messeinrichtung.

6. Straßenleitung

Straßenleitungen sind die Verteilerleitungen im Versorgungsgebiet, die dem Anschluss der Grundstücke dienen; das gilt auch für solche Leitungen, die nicht in einer öffentlichen Straße verlegt sind.

7. Technische Bestimmungen

Die technischen Normen bzw. allgemein anerkannten Regeln der Technik sind Bestandteil dieser Satzung und können bei dem Einrichtungssträger während der Dienststunden eingesehen werden. Dies gilt insbesondere für

1. DIN 1988 Technische Regeln für Trinkwasser
2. DIN 2000 Leitsätze für die zentrale Trinkwasserversorgung

II. Abschnitt: Anschluss- und Benutzungsrecht / Anschluss- und Benutzungszwang

§ 3**Anschluss- und Benutzungsrecht**

(1) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlagen zu verlangen (Anschlussrecht). Dieses Recht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch betriebsfertige Straßenleitungen oder Teile hiervon erschlossen^[1] sind. Bei Zugang über fremde private Grundstücke ist ein dinglich gesichertes Leitungsrecht zu solchen Anlagen erforderlich; den Nachweis darüber hat der Grundstückseigentümer zu erbringen. Die erstmalige Herstellung von Anlagen oder die Erweiterung oder Änderung bestehender Anlagen kann nicht verlangt werden.

(2) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Satzung, sowie unter Beachtung der technischen Vorschriften für den Bau und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen jederzeit am Ende des Grundstücksanschlusses nach seiner betriebsfertigen Herstellung über eine Messeinrichtung das von der Wasserversorgungseinrichtung bereitgestellte Wasser zu entnehmen (Benutzungsrecht). Dies gilt auch für sonstige zur Nutzung eines Grundstückes oder einer baulichen Anlage Berechtigte.

(3) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich auch auf Anlagen Dritter, soweit der Zweckverband über den Anschluss und die Benutzung wie bei eigenen Anlagen verfügen kann.

(4) Die Einrichtungen Dritter nach § 1 Abs. 3 gelten hinsichtlich des Anschluss- und Benutzungsrechts des Zweckverbandes eigenen Wasserversorgungseinrichtung als gleichgestellt.

§ 4**Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts**

(1) Sind die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 erfüllt und kann das Grundstück wegen seiner besonderen Lage oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen nur unter erheblichen Schwierigkeiten angeschlossen werden oder erfordert der Anschluss besondere Maßnahmen und Aufwendungen, kann der Zweckverband den Anschluss versagen. Der Zweckverband kann den Anschluss nur dann nicht versagen, wenn der Grundstückseigentümer sich zuvor schriftlich verpflichtet, zusätzlich zu den sich gemäß den Regelungen der Entgeltsatzung Wasserversorgung für das Grundstück ergebenden Entgelten die entstehenden Mehrkosten für die Herstellung, die Erneuerung, die Unterhaltung und den Betrieb zu tragen. Darüber ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

Der Zweckverband ist berechtigt, an den zu erstellenden Anlagen, die ihr Eigentum werden, auch den Anschluss weiterer Grundstücke zuzulassen. Die Eigentümer der übrigen Grundstücke, die über diese Anlagen versorgt werden, haben nur dann einen Anspruch auf Anschluss und auf Wasserlieferung, wenn sie zuvor dem in Vorlage getretenen Grundstückseigentümer einen ihrem Interesse am Anschluss entsprechenden Teil der Kosten auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung ersetzen.

(2) Sind die Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 3 und des § 4 Abs. 1 nicht gegeben, insbesondere wenn noch keine betriebsfertige Leitung vor dem Grundstück verlegt ist, kann der Zweckverband einem Grundstückseigentümer auf seinen Antrag gestatten, sein Grundstück durch eine eigene provisorische Anschlussleitung an eine Leitung jederzeit widerruflich auf seine Kosten anzuschließen. Die Kosten der Unterhaltung, Änderung und Erneuerung dieser Leitung trägt der Grundstückseigentümer. Die Stelle des Anschlusses sowie Material, Umfang, Linienföhrung und Tiefe der provisorischen Leitung sowie die Wiederherstellung des alten Zustandes für die in Anspruch genommenen öffentlichen Flächen bestimmt dabei der Zweckverband. Der Zweckverband kann auch die unentgeltliche Übertragung der Anlage in ihr Eigentum verlangen. Werden nach Verlegung der provisorischen Anschlussleitung die Voraussetzungen des § 6 und des § 7 geschaffen, so hat der Grundstückseigentümer die Leitungen auf seine Kosten auf Verlangen des Zweckverbandes stillzulegen oder zu beseitigen.

§ 5**Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts**

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Wasserentnahme zur Sicherstellung der Wasserversorgung (z.B. wegen Wassermangels) zeitlich

zu beschränken. Die Entnahme von Wasser in außergewöhnlichen Mengen kann versagt oder von der Erfüllung besonderer Bedingungen abhängig gemacht werden, soweit und solange der Zweckverband durch Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, an der Versorgung gehindert ist. Das Benutzungsrecht gilt insoweit als eingeschränkt. Beschränkungen nach § 13 Abs. 2 und auch § 16 Abs. 2 Satz 2 bleiben unberührt.

(2) Das Benutzungsrecht nach § 3 Abs. 1 umfasst nicht die Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage für Erdungen der elektrischen Anlagen und Blitzschutzanlagen.

(3) Soweit auf einem Grundstück private Wasserversorgungsanlagen nach dieser Satzung zulässig sind, dürfen diese mit der Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes nicht verbunden sein.

§ 6**Anschlusszwang**

(1) Die nach § 3 dieser Satzung zum Anschluss Berechtigten sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen oder anschließen zu lassen (Anschlusszwang), sobald diese mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bebaut oder mit der Bebauung begonnen ist und die Grundstücke durch eine betriebsfertige Straßenleitung erschlossen sind.

Als erschlossen gilt ein Grundstück auch dann, wenn es einen Zugang zu einer solchen Straße durch einen öffentlichen oder dem Grundstückseigentümer gehörenden Weg oder in rechtlich gesicherter Form über andere Grundstücke hat.

(2) Die Verpflichtung zum Anschluss besteht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 nicht erfüllt sind, aber auf dem Grundstück Wasser verbraucht wird oder in absehbarer Zeit verbraucht werden wird oder der Anschluss aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und Hygiene erforderlich ist. Das Vorhandensein eines provisorischen eigenen Grundstücksanschlusses nach § 4 Abs. 2 befreit nicht vom Anschlusszwang.

(3) Der Zweckverband macht die betriebsfertige Herstellung von Straßenleitungen nach dem Inkrafttreten dieser Satzung jeweils öffentlich bekannt. Mit dem Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung wird der Anschlusszwang wirksam.

§ 7**Benutzungszwang**

(1) Alle Benutzer auf den an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücken haben ihren gesamten Bedarf an Trink- und Brauchwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu decken.

Nicht dem Benutzungszwang unterliegt die außerhäusliche^[2] Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, insbesondere für die Garten- und Rasenbewässerung.

(2) Auch ohne ausdrückliche Aufforderung des Zweckverbandes haben die Grundstückseigentümer, die Benutzer, die Haushaltungsvorstände sowie die Leiter der auf den Grundstücken betriebenen Gewerbebetriebe, Dienststellen, Büros usw. alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die ausnahmslose Befolgung des Abs. 1 sicherzustellen.

§ 8**Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang**

(1) Führt der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage für den Grundstückseigentümer auch unter Berücksichtigung des Gemeinwohls zu einer unbilligen und unzumutbaren Härte, kann der Zweckverband eine jederzeit widerrufliche, zeitlich beschränkte oder unbeschränkte Befreiung oder Teilbefreiung vom Anschlusszwang aussprechen. Der Grundstückseigentümer hat diese Befreiung schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt zu stellen, zu dem die Befreiung vom Anschlusszwang gewünscht wird.

(2) Will der Grundstückseigentümer die von ihm beantragte und ihm auch bewilligte Befreiung oder Teilbefreiung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt in Anspruch nehmen, gelten für ihn die Bestimmungen dieser Satzung wieder. Werden durch die nunmehr verstärkte Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage die schon angeschlossenen oder dem Anschluss- und Benutzungszwang unterworfenen anderen Grundstücke in ihrem bisherigen Recht der Wasserentnahme beeinträchtigt und kann der Zweckverband die Beseitigung des Hindernisses wirtschaftlich nicht zugemutet werden, so besteht insoweit kein Anspruch auf Anschluss und Benutzung.

(3) Abs. 1 und 2 gelten sinngemäß für die Befreiung vom Benutzungszwang. Der Zweckverband kann darüber hinaus Befreiungen im Rahmen des für sie wirtschaftlich Zumutbaren aussprechen; dabei ist insbesondere auf die Entgeltbelastungen der übrigen Grundstückseigentümer im gesamten Versorgungsgebiet Rücksicht zu nehmen. Der Zweckverband muss eine Befreiung versagen, wenn und soweit technische oder hygienische^[3] Einschränkungen bestehen.

(4) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann jederzeit widerrufen werden. Der Zweckverband hat sie zu widerrufen,

wenn das Gemeinwohl oder Dritte gefährdet, insbesondere gesundheitsgefährdende Missstände zu beseitigen sind.

(5) Eigen-, Zusatz- und Reservewasserversorgungsanlagen des Grundstücks (private Wasserversorgungsanlagen) müssen von dem Zweckverband zugelassen sein. Bis zum Ablauf einer Frist von 2 Monaten nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung vom Anschlusszwang hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten alle vorhandenen und dann nicht mehr zulässigen eigenen Wasserversorgungsanlagen stillzulegen und vom Zweckverband verplomben zu lassen, falls diese von ihm nicht beseitigt werden. Ohne Genehmigung des Zweckverbandes ist eine weitere Wasserentnahme aus den eigenen Wasserversorgungsanlagen unzulässig.

§ 9

Antrag auf Anschluss und Benutzung

(1) Der Zweckverband erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung auf Antrag eine Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage und zur Entnahme von Wasser. Ohne vorherige Zustimmung des Zweckverbandes darf der öffentlichen Wasserversorgungsanlage kein Wasser entnommen werden.

(2) Der Grundstückseigentümer hat den Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Grundstücksanschlusses unter Benutzung eines beim Zweckverband erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Anträge auf Anschluss und Benutzung sind spätestens zwei Monate vor dem geplanten Anschluss bzw. zum Zeitpunkt der Vorlage des Bauantrages bei der Baugenehmigungsbehörde beim Zweckverband zu stellen.

(3) Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht aus dem Antrag ergeben:

1. eine Grundrisssskizze und eine Beschreibung der Wasserverbrauchsanlage, einschließlich Zahl der Entnahmestellen,
2. der Name des Installateurs, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll,
3. eine nähere Beschreibung des einzelnen Gewerbebetriebes usw., für den auf dem Grundstück Wasser verbraucht werden soll unter Angabe des geschätzten Wasserbedarfs,
4. einen Lageplan mit Ausweisung des Grundstücks, der unmittelbar vor dem Grundstück verlaufenden Leitung -soweit bekannt- und des Grundstücksanschlusses.
5. Angaben über eine etwaige private Wasserversorgungsanlage,
6. eine Erklärung des Grundstückseigentümers, die anfallenden Kosten der Anschlussleitung einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung zu übernehmen und dem Zweckverband den entsprechenden Betrag zu erstatten,
7. ggf. eine Erklärung nach § 7 Abs. 1, Satz 2 bzw. § 4 Abs. 2

Steht der Name des Installateurs, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll, bei der Antragstellung noch nicht fest, ist er sobald wie möglich dem Zweckverband mitzuteilen.

Antrag und Antragsunterlagen sind von dem Grundstückseigentümer und von dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterschreiben und in doppelter Ausfertigung beim Zweckverband einzureichen, die Unterschrift des mit der Ausführung Beauftragten kann nachgereicht werden. Der Zweckverband kann Ergänzungen der Unterlagen verlangen, Nachprüfungen vornehmen und in einfach gelagerten Fällen auf einzelne der genannten Antragsunterlagen verzichten.

(4) Mit der Ausführung der Arbeiten für den Grundstücksanschluss darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt ist. Ergibt sich während der Ausführung des Anschlusses die Notwendigkeit einer Änderung, ist dies dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen und eine zusätzliche Genehmigung der Änderung einzuholen.

(5) Die Genehmigung des Antrags auf Anschluss erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter und der sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen.

(6) Die Genehmigung des Antrages erlischt nach Ablauf eines Jahres, wenn mit den Ausführungsarbeiten nicht begonnen oder begonnene Arbeiten länger als ein Jahr eingestellt worden sind. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich

oder befristet ausgesprochen.

III. Abschnitt: Grundstücksanschlüsse

§ 10

Herstellung, Änderung und Abtrennung der Grundstücksanschlüsse

(1) Der Zweckverband bestimmt Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen.

(2) Werden an Straßen, in denen sich noch keine oder nicht in voller Länge Straßenleitungen befinden, Bauten neu errichtet oder vorhandene Gebäude wesentlich geändert oder durch neue ersetzt, so kann der Zweckverband von den Grundstückseigentümern verlangen, dass auf diesen Grundstücken bereits alle Vorkehrungen für den späteren Anschluss des Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage nach den näheren Angaben des Zweckverbandes getroffen werden.

(3) Der Zweckverband ist Eigentümer des gesamten Grundstücksanschlusses bis einschließlich der Messeinrichtung. Sie lässt diese von der Straßenleitung bis zur Hauptabsperrvorrichtung herstellen, erneuern, ändern, unterhalten und beseitigen. Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu treffen.

(4) Grundstücksanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkung dritter Personen, vor Oberflächen-, Schmutz- und Grundwasser geschützt sein. Grundstückseigentümer und Benutzer dürfen keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

(5) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, dem Zweckverband jeden Schaden am Grundstücksanschluss, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstigen Störungen unverzüglich anzuzeigen.

(6) Beim Abbruch eines angeschlossenen Gebäudes oder einer Veränderung, die einen Grundstücksanschluss betrifft, hat der Grundstückseigentümer dies dem Zweckverband zwei Wochen vorher mitzuteilen.

(7) Grundstücksanschlüsse, über die länger als ein Jahr kein Wasser entnommen wird, trennt der Zweckverband gemäß DVGW Arbeitsblatt W 403 vom Verteilungsnetz ab. Das Benutzungsverhältnis ist damit aufgelöst.

(8) Die Kostenerstattung für die Herstellung, Änderung sowie für die durch den Grundstückseigentümer veranlasste vorübergehende Absperrung der Grundstücksanschlüsse erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung anhand der tatsächlichen Kosten.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten unabhängig von der Länge und Lage des Grundstücksanschlusses und auch für zusätzliche Grundstücksanschlüsse.

§ 11

Anzahl der Grundstücksanschlüsse

(1) Jedes Grundstück wird grundsätzlich nur einmal angeschlossen und erhält einen direkten Grundstücksanschluss.

(2) Der Zweckverband kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Anschlüsse zulassen.

(3) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere räumlich und funktional getrennte Gebäude zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude dieses Grundstücks separat anzuschließen.

(4) Soweit für den Zweckverband nachträglich die Notwendigkeit erwächst, weitere Grundstücksanschlüsse zu verlegen (z.B. bei Grundstücksteilung), gelten diese als zusätzliche Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 21 der Entgeltsatzung Wasserversorgung.

(5) Der Zweckverband kann in Ausnahmefällen und auf Antrag den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zulassen. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Grundstückseigentümer dessen Verlegung, Unterhaltung und Benutzung auf dem jeweiligen fremden Grundstück durch dingliches Leitungsrecht gesichert haben.

§ 12

Anschlüsse und Benutzung der Wasserversorgungsanlagen für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf privaten Grundstücken besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit dem Zweckverband unter Wahrung der jeweils geltenden technischen Regelwerke zu treffen.

(2) Löschwasserentnahmestellen auf privaten Grundstücken werden vom Zweckverband mit Plomben verschlossen. Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Änderung, Unterhaltung und Beseitigung der Anschlüsse trägt der Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer darf nur zu Feuerlöschzwecken Wasser entnehmen. Er hat den Anschluss auf Verlangen im öffentlichen Interesse zur Verfügung zu stellen. Jede Entfernung oder Beschädigung der Plomben ist vom Grundstückseigentümer unverzüglich zu melden.

(3) Beim Eintritt des Brandes oder in sonstigen Fällen allgemeiner Gefahr sind die Anordnungen der Feuerwehr zu befolgen, insbesondere haben die Benutzer ihre Leitungen auf Verlangen für Feuerlöschzwecke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die gleichzeitige Wasserentnahme zu unterlassen.

IV. Abschnitt: Wasserlieferung

§ 13

Wasserlieferung

(1) Der Zweckverband liefert das Wasser in der Regel ohne Beschränkung auf das Grundstück bis zum Ende des Grundstücksanschlusses,

soweit nicht eine Beschränkung des Benutzungsrechts ausgesprochen ist oder Beschränkungen besonders vereinbart sind. Für die Verteilung des Wassers auf dem Grundstück ist ausschließlich der Grundstückseigentümer verantwortlich.

(2) Der Zweckverband kann die Lieferung von Wasser zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten unterbrechen oder einschränken. Dies gilt auch,

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, insbesondere wegen Betriebsstörungen oder Wassermangel, erforderlich sind,
2. soweit und solange der Zweckverband an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

Der Zweckverband wird jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich beheben.

(3) Der Zweckverband wird die Grundstückseigentümer und Benutzer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung

1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die GSV* dies nicht zu vertreten hat oder
 2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.
- (4) Für die Haftung bei Versorgungsstörungen gelten die §§ 6 und 7 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

§ 14

Einstellung der Wasserlieferung

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen von Grundstückseigentümern oder Benutzern auf Einrichtungen des Unternehmens oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn dargelegt wird, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass den Verpflichtungen nachgekommen wird. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Der Zweckverband wird die Versorgung unverzüglich wieder aufnehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind. Der Grundstückseigentümer ersetzt die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung.

§ 15

Art der Versorgung

(1) Das vom Zweckverband gelieferte Wasser entspricht hinsichtlich Menge, Qualität und Druck den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik. Sind keine dem Zweckverband verpflichtenden Regelungen vorhanden, entscheidet der Zweckverband.

Der Zweckverband ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei werden die Belange der Grundstückseigentümer möglichst berücksichtigt.

(2) Stellt der Grundstückseigentümer besondere Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 16

Verwendung des Wassers

(1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Grundstückseigentümers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes zulässig. Diese wird erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung (§ 7 Abs.1) oder auf Grund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Der

Zweckverband kann darüber hinaus die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist. Derartige Einschränkungen gibt der Zweckverband ortsüblich öffentlich bekannt.

(3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist beim Zweckverband vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Der Antragsteller hat dem Zweckverband alle für die Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses entstehenden Kosten nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung zu erstatten. Die Sätze 1 und 2 gelten für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken entsprechend.

(4) Soll das Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre des Zweckverbandes mit Wasserzählern zu benutzen.

§ 17

Um- und Abmeldung des Wasserbezuges

(1) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungsanlagen nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug vollständig einstellen, so hat er dies mindestens zwei Wochen vor der Einstellung dem Zweckverband schriftlich mitzuteilen. Dies gilt gleichermaßen für nicht unwesentliche Änderungen der Bezugsmenge.^[4]

(2) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug ganz oder teilweise einstellen, so hat er beim Zweckverband Befreiung bzw. Teilbefreiung nach den Bestimmungen des § 8 zu beantragen.

(3) Änderungen im Kreise der Grundstückseigentümer sowie deren Namen und Anschrift haben die bisherigen Eigentümer dem Zweckverband innerhalb von zwei Wochen nach der Änderung schriftlich mitzuteilen. Zu dieser Meldung sind auch die neuen Eigentümer verpflichtet.

(4) Wird der Wasserverbrauch ohne schriftliche Mitteilung im Sinne von Abs. 1 oder vor Erteilung der Befreiung eingestellt, so haftet der Grundstückseigentümer der GSV* für die Erfüllung sämtlicher sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen der GSV*.

(5) Der Grundstückseigentümer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen, soweit dies nicht den Wasserversorgungspflichten des Zweckverbandes widerspricht. Die Kosten für die Absperrung sowie für die mit der Wiederinbetriebnahme verbundenen Maßnahmen^[5] trägt der Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung.

V. Abschnitt: Messung des Wasserverbrauchs

§ 18

Messeinrichtung

(1) Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch geeichte Wasserzähler (Messeinrichtung)^[6] festgestellt, soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt. Der Zweckverband stellt die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften sicher und trägt die damit verbundenen Kosten der Abnahme und ggf. Wiederanbringung. Die vom Wasserzähler ordnungsgemäß angezeigte Wassermenge gilt für die Berechnung der Gebühren als verbraucht.

(2) Der Zweckverband bestimmt entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles Art, Zahl, Größe und Anbringungsort der Wasserzähler. Wasserzähler, die über eine Funkverbindung auslesbar sind (Funkwasserzähler), erfüllen die datenschutzrechtlichen Anforderungen nach Anlage 1 zu dieser Satzung. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Wasserzähler Aufgabe des Zweckverbandes. Sie wird den Grundstückseigentümer anhören und seine berechtigten Interessen wahren. Sie wird auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler verlegen, wenn dies nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

(3) Wasserzähler sind gemäß § 10 Abs. 3 Bestandteil des Grundstücksanschlusses und Eigentum des Zweckverbandes. Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) Der Grundstückseigentümer darf Änderungen an dem Wasserzähler und an seiner Aufstellung nicht vornehmen und nicht dulden, dass solche Änderungen durch andere Personen als durch Beauftragte des Zweckverbandes vorgenommen werden.

§ 19

Nachprüfung von Wasserzählern

(1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine anerkannte Konformitätsbewertungsstelle im Sinne der §§ 13 oder 14 des Mess- und Eichgesetzes verlangen.

Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht beim Zweckverband, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Kosten der Prüfung fallen nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung dem Zweckverband zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Grundstückseigentümer.

§ 20

Ablesung

(1) Analoge Wasserzähler werden von Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind. Funkwasserzähler werden grundsätzlich einmal jährlich durch den Zweckverband für die Zwecke der Verbrauchsabrechnung ausgelesen. In beiden Fällen gibt der Zweckverband den Ablesezeitraum ortsüblich bekannt.

(2) Darüber hinaus ist der Zweckverband berechtigt, Funkwasserzähler anlassbezogen auch unterjährig auszulesen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlagen oder anderer öffentlicher Interessen erforderlich ist; dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Trinkwasserhygiene (z.B. Auslesen der Temperatur), die Leckortung (z.B. Auslesen des Mengenflusses) sowie die Überprüfung eines Verdachts auf Manipulation (z.B. Auslesen von Daten über einen Trocken- oder Rückwärtslauf). Im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer kann ein Zähler auch zu weiteren Zwecken ausgelesen werden.

(3) Solange der Beauftragte des Zweckverbandes die Räume des Grundstückseigentümers und Benutzers nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann und der Grundstückseigentümer den Zählerstand nicht selbst abliest und mitteilt, darf der Zweckverband den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Gleiches gilt, wenn der Grundstückseigentümer die Funkverbindung eines Funkwasserzählers aktiv stört und keine Ablesung am Zähler durch Beauftragte des Zweckverbandes gewährt.

§ 21

Berechnungsfehler

(1) Ergibt eine Prüfung der Wasserzähler eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Gebührenbetrag zu erstatten oder nachzutrichen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt ein Wasserzähler nicht an, so ermittelt der Zweckverband den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

(2) Ansprüche nach Absatz 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch^[7] auf längstens zwei Jahre beschränkt.

§ 22

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anzubringen, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. ein überlanger Grundstücksanschluss gemäß § 2 Nr. 4 vorliegt oder
3. die Verlegung des Grundstücksanschlusses nur unter besonderen Erschwernissen erfolgen kann oder
4. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand und jederzeit zugänglich zu halten. Die Regelungen des § 10 gelten analog.

(2) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Messeinrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

(3) Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung Wasserversorgung.

VI. Abschnitt: Kundenanlagen

§ 23

Betrieb, Erweiterung und Änderung der Kundenanlage

(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten ver-

mietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.

(2) Die Kundenanlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Kundenanlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den Zweckverband oder durch ein in ein Installateurverzeichnis des Zweckverbandes eingetragenen Installationsunternehmen erfolgen. Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten des Installationsunternehmens zu überwachen.

(3) Die Kundenanlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(4) Erweiterungen und Änderungen der Kundenanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind dem Zweckverband mitzuteilen, soweit sich dadurch Bemessungsgrößen für die Entgelte ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich ändert.^[8]

(5) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können durch den Zweckverband plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Wasserverbrauchsanlage gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Zweckverbandes zu veranlassen.

§ 24

Inbetriebnahme der Kundenanlage

(1) Jede Inbetriebnahme einschließlich der Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage ist beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen.

(2) Der Zweckverband oder deren Beauftragte schließen die Kundenanlage an den Grundstücksanschluss an und setzen sie in Betrieb.

(3) Der Zweckverband kann für jede Inbetriebnahme der Kundenanlage eine Kostenerstattung verlangen; die Kosten können pauschal berechnet werden.

§ 25

Überprüfung der Kundenanlage

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Kundenanlage vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Grundstückseigentümer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Zweckverband berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt der Zweckverband keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 26

Technische Anschlussbedingungen

Der Zweckverband ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an die Anschlussleitung und die Kundenanlagen sowie an den Betrieb der Kundenanlagen festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung des Zweckverbandes abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

VII. Abschnitt: Grundstücksbenutzung

§ 27

Zutrittsrecht

(1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Zweckverbandes den Zutritt zu ihren Räumen und zu den Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung oder zur Ermittlung von Bemessungsgrundlagen für Entgelte, insbesondere zur Ablesung der Wasserzähler, erforderlich ist.

(2) Die Beauftragten des Zweckverbandes dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise

für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offenstehen. Dies gilt nicht bei Gefahr im Verzug.

(3) Grundstückseigentümer und Besitzer sind verpflichtet, die Ermittlungen und Überprüfungen nach Absatz 1 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten.

§ 28

Grundstücksbenutzung

(1) Die Grundstückseigentümer haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer wird rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstückes benachrichtigt.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung trägt der Zweckverband; dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstückes dienen oder Entschädigungen gezahlt wurden und die Benutzungsrechte im Grundbuch eingetragen sind.

(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen des Zweckverbandes noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

VIII. Abschnitt: Entgelte

§ 29

Entgelte für die Wasserversorgung

(1) Die Erhebung der einmaligen und laufenden Entgelte sowie der Aufwendersätze richten sich nach der gesonderten Entgeltsatzung Wasserversorgung.

(2) Die Abgabe von Wasser an Industrieunternehmen und Weiterverteiler kann durch besondere Lieferungsverträge geregelt werden. Dies gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser in den Fällen des § 12 sowie in den Fällen des § 4 Abs. 1 und 2.

IX. Abschnitt: Sonstige Vorschriften

§ 30

Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen

(1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 24 Abs. 5 GemO, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot dieser Satzung zuwiderhandelt, in dem er

1. Anschlüsse ohne die notwendigen Anträge, Genehmigungen, Vereinbarungen, Anzeigen oder Eintragungen (insbesondere § 4 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 1 bis 6) oder entgegen einer erteilten Genehmigung oder entgegen den Bestimmungen dieser Satzung (insbesondere §§ 3, 6, 10 und 11) herstellt,
2. sein Grundstück nicht anschließt oder anschließen lässt oder nicht die dafür notwendigen Vorkehrungen trifft bzw. nicht die notwendigen Anträge stellt (insbesondere §§ 6, 10 und 11, § 17 Abs. 2),
3. entgegen § 10 Abs. 3 nicht zulässige oder nicht genehmigte Änderungen an der Grundstücksanschlussleitung vornimmt oder die Leitung nicht ausreichend nach § 10 Abs. 4 schützt,
4. den Wasserzähler nicht entsprechend § 18 Abs. 3 schützt oder Änderungen am Wasserzähler vornimmt oder duldet (§ 18 Abs. 4) oder eine Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze nicht in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich hält (§ 22 Abs. 1),
5. seine private Kundenanlage entgegen den Bestimmungen des § 23 Abs. 2 bis 6 errichtet, erweitert, ändert und unterhält, insbesondere wer unzulässige direkte Verbindungen (d.h. ohne freien Auslauf) mit eigenen Zusatz- oder Regenwasseranlagen herstellt.
6. Wasser entgegen den Bestimmungen dieser Satzung oder entgegen einer Genehmigung oder Vereinbarung entnimmt bzw. verwendet (insbesondere § 5 Abs. 3, § 7, § 8 Abs. 3 und Abs. 5, § 16),
7. eine private Löschwasserentnahmestelle missbräuchlich verwendet (§ 12 Abs. 2) oder berechnete Nutzung durch die Feuerwehr behindert oder erschwert (§ 12 Abs. 3)
8. den Wasserbezug nicht nach § 17 um- oder abmeldet,
9. festgestellte Mängel nicht beseitigt (insbesondere § 25 Abs. 2 und 3),

10. seinen Benachrichtigungspflichten (insbesondere § 10 Abs. 5 und 6, § 17 Abs. 1, § 18 Abs. 3, § 23 Abs. 4) oder Duldungspflichten (insbesondere § 27 und 28) nicht nachkommt,

oder wer einer aufgrund dieser Satzung ergangenen, vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt. Ordnungswidrig sind außerdem Eingriffe in öffentliche Wasserversorgungsanlagen, die vom Zweckverband nicht ausdrücklich genehmigt sind.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der im § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung festgelegten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.

(3) Die Anwendung von Zwangsmitteln richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.04.1982 außer Kraft.

Lingenfeld, 09.05.2018

Verbandsvorsteher

Frank Leibeck

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld

(Siegel)

Anlage 1

Zu § 18 Abs. 2 - Datenschutzrechtliche Anforderungen an Funkwasserzähler

Der Zweckverband stellt sicher, dass die von ihm eingesetzten Funkwasserzähler folgenden datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen:

Funkwasserzähler werden, auch wenn sie technisch für den bidirektionalen Betrieb vorbereitet sind, nur uni-direktional betrieben, d.h. die Daten werden nur aus dem Zähler heraus ausgelesen und es werden keine Daten oder Befehle an den Zähler gesendet. Die Wasserzähler können nur durch die dazu vorgesehenen Lesegeräte ausgelesen werden.

Zur Feststellung des Jahresverbrauches für die Berechnung der jährlichen Verbrauchsabrechnung sowie bei Eigentümerwechsel werden nur Zählerstand und -nummer erhoben.

Für die nach § 20 Abs. 2 darüber hinaus gehenden Zwecke werden nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen zusätzlichen Daten erhoben.

Die Übertragung der Daten ist durch technisch-organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch Verschlüsselung, die den Anforderungen des BSI genügt, gegen unbefugte Zugriffe bzw. unbefugtes Mitlesen abgesichert.

- [1] Das Grundstück grenzt unmittelbar an das Grundstück, in dem die Straßenleitung liegt, an oder hat einen Zugang über öffentliche Wege oder über ein anderes Grundstück desselben Eigentümers.
- [2] Für die Brauchwassernutzung im Haus (z.B. für Toilettenspülung) ist dagegen eine Teilbefreiung gemäß § 8 Abs. 3 erforderlich.
- [3] Beispielsweise die Gefahr einer Verkeimung auf Grund hoher Verweilzeiten.
- [4] Beispielsweise bei Aufgabe der Viehhaltung oder der Änderung/Einstellung von Produktionsverfahren mit hohem Wasserverbrauch
- [5] Beispielsweise die Spülung des Grundstücksanschlusses im Hinblick auf die Gefahr der Verkeimung
- [6] Als Messeinrichtung wird der geeichte Wasserzähler definiert.
- [7] Hinweis: Es handelt sich hier um den Anspruch auf Feststellung des Fehlers. Unberührt bleiben die Fristen für Ansprüche auf Korrekturen der Bescheide gemäß Abgabenordnung.
- [8] Z.B. durch die Installation einer Brauchwasseranlage.

Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Nordgruppe

Informationsveranstaltung

Weicheres Wasser für die Bürger

Der Zweckverband für Wasserversorgung versorgt die Bürger mit einem Trinkwasser in hoher Qualität. Diese hohe Qualität wird durch regelmäßige Untersuchungen und ein aktives Grundwassermonitoring sichergestellt.

Jedoch besitzt das Ihnen zur Verfügung gestellte Wasser einen hohen Kalkgehalt, Bereich 3 - hart (16°), was für jeden von uns in den verschiedenen Bereichen unserer Haushalte sichtbar ist. Dies, sowie Nachfragen von Bürgern über die Enthärtung unseres Trinkwassers in den vergangenen Jahren, haben wir als Anlass genommen, uns mit dem Thema „weicheres Wasser“ auseinanderzusetzen.

Wir haben uns über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren mit der Realisierung einer zentralen Enthärtungsanlage bei den Wasserwerken Weingarten und Zeiskam beschäftigt, eine entsprechende Studie ausgearbeitet und viele fachliche Gespräche geführt.

Nun wollen wir Ihnen bei einer Bürgerveranstaltung die Möglichkeit geben, sich über die **Vor- und Nachteile** einer solchen Anlage zu informieren. Hierzu möchten wir Sie gerne einladen.

Wann: Donnerstag, 18.10.2018, 19.00 Uhr

Ort: Lustadt, Poststraße, Sängenheim „Lyra“

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Bücherei Zeiskam

Die Bücherei Zeiskam, Kronstraße 39, ist am **Mittwochnachmittag, dem 10. Oktober 2018** von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Kulturring Zeiskam

Kulturring - Terminänderung

Der Kulturring Zeiskam lädt alle Vereine und Institutionen zu einer Sitzung am **Donnerstag, 25. Oktober 2018, 20.00 Uhr** in den Sitzungssaal des Rathauses ein.

Tagesordnung:

1. Fortschreibung des Veranstaltungskalenders
2. Konzept der „Kirwe“
3. Verschiedenes

Thomas Mendel, 1. Beigeordneter

Woll-Café im Rathaus

Stricken, Häkeln oder Sticken kann im Alltag sehr beglücken. In froher Runde trifft man sich im Rathaus an dem großen Tisch

und kann dabei viel schöne Sachen für sich und seine Lieben machen.

Auf geht's

Am **Mittwoch, 10.10.2018** eröffnen wir die Herbst/Wintersaison.

Handarbeiten und Erzählen, immer mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus.

Einfach reinschauen, Anmeldung ist nicht erforderlich.

Lucie und Rosemarie

Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Zeiskam



Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Zeiskam

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen siehe unter Kirchennachrichten, Pfarrei Hl. Hildegard v. Bingen

Katholische öffentliche Bücherei Zeiskam, Kronstraße 39

Öffnungszeiten: jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 – 18.00 Uhr

Erntedankgottesdienst am Sonntag, 07.10.2018:

Zum Erntedank können haltbare Lebensmittel für das Karmelkloster und die Germersheimer Tafel mitgebracht werden.

Bibelgesprächskreis

Die Teilnehmer des Bibelgesprächskreises treffen sich wieder am **Mittwoch, den 10.10.2018** um 18.30 Uhr im ehem. Pfarrhaus in Zeiskam.

Rosenkranzgebet

Im Rosenkranzmonat Oktober ist die Gemeinde herzlich eingeladen zum Rosenkranzgebet sonntags um 18.00 Uhr in der kath. Kirche.

Vereine und Gruppen

LandFrauenverein Zeiskam

Erntedank-Nachmittagskaffee am 7. Oktober 2018



Auch in diesem Jahr werden wir LandFrauen wieder den Erntedank-Nachmittagskaffee für unsere Gemeinde im Fuchsbachsaal ausrichten.

Zu einem leckeren und abwechslungsreichen Kuchenbuffet benötigen wir Ihre Hilfe.

Wenn Sie uns einen Kuchen zum Erntedankfest backen wollen, melden Sie sich bitte bei Ditgard Sinn (Tel. 389) oder Evi Hartard (Tel. 7385).

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich. Der Kuchen kann am Erntedank-Termin ab 13:00 Uhr im Fuchsbachsaal abgegeben werden.

Teilnahme am Winzerfestumzug in Neustadt

Am 14. Oktober findet in Neustadt der o.g. Umzug statt.

Wollen Sie unsere **Zeiskamer Hoheiten** bei diesem Umzug begleiten, melden Sie sich bitte bei Sandra Schopfer (Tel. 7208) oder Leonie Auer (Tel. 700247).

Info über die entsprechende Kleidung erhalten Sie bei Sandra Schopfer.

Termine des Kreisverbandes Südpfalz

Zu verschiedenen Terminen nehmen wir Anmeldungen entgegen:

14. November 2018: Krimilesung „**Pfälzer Eisfeuer**“ mit Harald Schneider

um 19:00 Uhr in SCHICKes Lädell.

TN-Beitrag: € 10,00 für Mitglieder.

Bitte **umgehend** bei Eva Riemer (Tel. 2087) anmelden.

29. November 2018: Kirchenkonzert in Rülzheim „**Soul-Christmas**“ mit der

Gruppe „WunderFinger“ um 19:00 Uhr.

TN-Beitrag: € 8,00 f. Mitglieder, € 10,00 f. Nichtmitglieder

Anmelden bitte bis 15.11.2018 bei Eva Riemer.

4. Dezember 2018: Tagesfahrt nach Schwäbisch Hall zum **Weihnachts-**

Markt mit Stadtführung.

Abfahrt: 08:30 Uhr, Landau, Alter Messplatz, Süwegahalle

TN-Beitrag: € 23,00 für Mitglieder, € 28,00 für Nichtmitgl.

Anmelden bitte bis 15.11.2018 bei Eva Riemer.

3. April 2019: Fahrt nach Stuttgart zu „**Alladin - Musical aus 1001 Nacht**“

Termin 03.04.2019, Abfahrt in Landau um 14:30 Uhr.

TN-Beitrag: für Mitglieder 105,00 €, für Nichtmitglieder

115,00 €.

Anmeldeschluss ist am 26.11.2018, bitte bei Eva Riemer.

Bitte die TN-Beiträge bei Anmeldung bezahlen, da wir die Beträge im Voraus an den Kreisverband entrichten müssen.

Euro Reise Club 1997 Zeiskam

Info/Anmelden: Zeiskam bei Jutta & Gerhard Hünerfauth - Tel: 06347-2787 Fax: 973612 in Bellheim: bei Frau Liesel Schmidt, Tel. 07272-6682. Hier erhalten Sie auch Leistungs-/Preis-Flyer oder fordern Sie einfach den DIN A4-Flyer bei uns an! Wir freuen uns auf Sie. Unsere Konto Nr. lautet : DE 94 54 85 1440 0025005810 bei der SPK GER - Kandel

Rückblick zum Schwarzwälder Glasbläser & Genießer Tag

Die Schwarzwaldfahrt war traumhaft. Ein toller Erlebnis- & Geniebertag, den die Teilnehmer sehr genossen bei den Schwarzwälder Glasbläsern, sogar der R. L. wurde bestimmt zum blasen einer Blumenvase, unter Anleitung des Spezialisten. Die Mittagspause im bekannten *** Restaurant bei Speis & Trank im Wolfstal, sowie beim Abschluss mit Kaffee & Kuchen/Torte im Renchtal wurden sehr genossen! Fazit: Der Schwarzwald und seine herrlichen Täler & Höhen ist immer wieder eine Reise wert !

4 Tage Herbstliche Überraschungs-Reise in eine weltbekannte, sehr schöne deutsche Fluss - Region im *** Weinhotel. Reisettermin: 25. - 28.10.2018

Leistungen: Busreise - ***Hotel - Frühstücks- & Abendbuffet's - Rundfahrten, sowie einige Überraschungen vor Ort! Wir bitten um baldige Anmeldung, wegen der gesamten Organisation des Programmablaufs. Dankeschön im Voraus!

Das familiäre ***Weinhotel liegt in einem schönen Winzerort, sehr nahe am Fluss, inmitten der schönen, sehr bekannten Reben & Flusslandschaft. Sie werden vom gebotenen Programm wieder begeistert sein! So schön ist unser Land Deutschland!

Wichtiger Hinweis: Hotel fordert eine Buchungsliste an, deshalb liebe Gäste & Senioren, schnellstens in Zeiskam Anmelden! Wir bitten um Verständnis. Wir bitten um Überweisung/Bezahlung. Danke!

Tagesfahrt zum „Mittelalterlichen Weihnachtsmarkt“ nach Sankt Wendel im Saarland, sehr nahe am Pfälzer Bergland

Termin: Samstag den 15. 12. 2018

Mit Programm in der Altstadt Sankt Wendel.

Programm: 11.30 Uhr Empfang im „Wendelinushof“ mit einem Regionalen 3 Gang Menü - danach Führung durch die Altstadt zum bekann-

ten Markt mit ca 140 Buden. Ein mittelalterliches Dorf mit Gauklern & Possenreißern, einer Parade d. d. Altstadt & Freizeit für jeden! Der WM-Markt ist weit über die Landesgrenze hinaus bekannt. Wir bitten um frühzeitiges Anmelden wegen der gesamten Organisation. Danke!

Reise Vorschau 2019

Zum Vormerken für unsere Reisefreunde!

- 1.) 1 Tag, am 13.04., Ortenauer Kirschblüten - Fahrt mit Renchtal-Wolfstal-Kinzigtal, inkl. Vorauswahl des Mittagessen im Renchtal & Abschlussw inkl. Kaffee & Kuchen / Torte im Wolfstal.
- 2.) 1 Tag, am Sonntag, dem 12. Mai, „Muttertags- Reise“ d. d. Odenwald in den Bayrischen Spessart I, inkl. Mittagessen mit vorheriger Auswahl & 1 ½ Std. Main-Schiffahrt inkl. Kaffee & Kuchen.
- 3.) 8 Tage, vom 16.-23. 06., **** Familienhotel mit Hallenbad - HP - Erholung in Wagrain im Pongau/Land Salzburg. Berge - Almen & Seen inkl. Rundfahrten.
- 4.) 1 Tag, am Donnerstag, dem 12.09., an die Mosel mit Schifffahrt ab Traben-Trarbach nach Bernkastel-Kues. Mittagessenauswahl & Kaffee & Kuchen in der bekannten Altstadt.
- 5.) 5 Tage, vom 06.-10.10., „Überraschungs Reise“ nach Pertisau am Achensee im schönen Tiroler Land - *** S Hotel mit Hallen & Freibad - HP - Rundfahrten - Hüttenabend mit Musik.
- 6.) 1 Tag, am 14.12., zu den Weihnachtsmärkten in Michelstadt & Erbach im hessischen Odenwald, inkl. Mittagessen im Odenwälder Landgasthof mit vorheriger Auswahl.
- 7.) 1 Tag, am 28.12., zur Millionen Weihnachtlichen Lichtershow in der Kurstadt TRIBEG im Schwarzwald, inkl. Mittagessen mit Auswahl im Wolfstal inkl. Eintrittskarte zum Lichter- & Show Event auf dem Arenal der höchsten deutschen Wasserfällen.

Hinweis: Neue Mitbürger & Senioren sind bei uns herzlich willkommen! Haben Sie Mut zum „Reise-Genuss ... mit Bus!“

Diese angebotenen Touren können Sie bei unseren unten genannten, langjährigen Partnern nach der Qualität nachfragen & dort anmelden! in Zeiskam: bei Fam. Jutta & Gerhard Hünerfauth, Tel: 06347-2787 oder Fax: 973612

in Bellheim: bei Frau Liesel Schmidt Tel. 07272 - 6682

in Hatzenbühl: bei Fam. Luzia & Helmut Werling Tel. 07275 - 3831

in Herxheim: bei Fam. Christa & Adolf Schmidt Tel. 07276 - 909131

in Hochstadt: bei Frau Else Heim - Tel. 06347-6830 oder Birgit Wolf Tel. 06347 - 9821006

Sprechen Sie auch unsere Reisefreunde in den oben genannten Orten an oder noch besser, fordern Sie bei uns oder den Partnern die DIN A 4 Flyer mit den Preisen & Leistungen an, an denen Sie Interesse haben, dabei sein zu wollen. Hotel Prospekte zur Einsicht, jedoch nur in Zeiskam möglich! Bitte haben Sie Verständnis.

Sportvereine

LSG Zeiskam e. V.



Trainingszeiten für Neueinsteiger und Lauferfahre

Ihr wollt mit dem Laufen beginnen, habt aber bisher die Kurve nicht gekriegt?

Ihr möchtet gerne Laufen, aber alleine macht es euch keinen Spaß?

Ihr wollt eure bisher erzielten Zeiten verbessern?

Dann seid Ihr bei uns richtig.

Bei uns ist es egal, ob Du erst mit dem Laufen beginnst, einfach nur Mitläufer suchst oder Deine Wettkampfzeiten gezielt verbessern willst. Wir teilen uns stets in verschiedenen Gruppen auf, sodass jeder seine gewünschten Ziele erreichen kann.

Die Funktionsgymnastik beginnt wieder ab dem 04.10.18!

Muskeltraining und Beweglichkeitstraining ist kein lästiges Beiwerk, sondern die notwendige Unterstützung zum Laufen. Jeden Donnerstag treffen wir uns von **18:30 - 19:30 Uhr** zur Stärkung der Bauch-, Bein- und Rumpfmuskulatur in der Fuchsbachhalle in Zeiskam. Gezielt werden die Muskelgruppen trainiert und gedehnt, die Ihr beim Laufen benötigt. Bitte bringt eine Gymnastik- oder Isomatte mit. Die Teilnahme ist für Vereinsmitglieder kostenlos.

Informationen über die LSG Zeiskam und deren Aktivitäten erteilt Andreas Flörchinger (Tel.: 0151-28058198; Mail: a.florchinger@lsg-zeiskam.de). Homepage: www.lsg-zeiskam.de.



Budo-Club 1978 Zeiskam e. V.

Ferien beim Budoclub Zeiskam

Die Budosportler des 1. Budoclub Zeiskam machen ab Montag, den 1. Oktober bis zum **14. Oktober** Ferien. Ab **Montag, den 15. Oktober** findet das Trai-

ning zu den gewohnten Zeiten wieder statt. Weitere Infos auf unserer Homepage www.1-budo-club-zeiskam.de.

Judoabteilung:

Erfolgreiche Judokas in Landau

Am ersten Ferienwochenende standen sieben Zeiskamer Judokids sehr erfolgreich in Landau beim Hopserturnier auf der Matte. Am Samstag startete in der Altersklasse U12 Lina Hartmann. Im ersten Jahr in dieser Altersklasse konnte sie ihre Erfolgserie in der Altersklasse U10 noch nicht fortsetzen. Mit einem Sieg gegen Janice Schmidt (JJJV Neustadt) erkämpfte sie sich verdient Bronze. Am Sonntag lief es für die vier Teilnehmer der jüngsten Altersklasse U10 schon etwas besser. Hier zeigten Julian Rübner, Silas Hartmann, Lukas Nickel und Omar-Nazir Gafarli, dass sich kontinuierliches Training auszahlt. Lukas und Omar ließen ihren Gegnern keine Chance. Mit jeweils drei Siegen setzten sie sich an die Spitze ihrer Gewichtsguppe und konnten sich über den Gewinn der Goldmedaille freuen. Für Julian und Silas reichte es nicht zum Titelgewinn. Beide mussten im entscheidenden Kampf Federn lassen. Etwas unglücklich überließen sie ihren Gegnern den Titel konnten dennoch stolz auf den Gewinn der Silbermedaille sein. Danach starteten in der Altersklasse U14 Jaqueline Nickel bei den jungen Damen und Oskar Sinn bei den Jungs. Beide sicherten sich mit einem Sieg den dritten Platz. Die Bilanz aus Zeiskamer Sicht, mit je zwei Titeln und Silbermedaillen ließen sich sehen.



Die Zeiskamer Teilnehmer am Hopserturnier. v.l.n.r Julian Rübner und Silas Hartmann (beide 2. Platz), Lina Hartmann und Jaqueline Nickel (beide 3. Platz), Lucas Nickel und Omar-Nazir Gafarli (beide 1. Platz). Nicht auf dem Bild Oskar Sinn (3. Platz)

Neuer Yoga-Kurs nach den Ferien

!! Neue Kurse !!

Yoga sanft für Anfänger

Erlerne sanfte Dehn-, Bewegungs- und verschiedene Atemübungen, die deinen gesamten Organismus harmonisieren. Eine Tiefenentspannung am Ende verhilft dir deine Körperwahrnehmung zu verbessern und Anspannungen loszulassen; erfahre so einen Zustand Innerer Ruhe und Ausgeglichenheit.

Wo: Bahnhofstrasse 37, beim Budoclub Zeiskam

Beginn: Dienstag 16.10.2018, 20 - 21.30 Uhr

Kosten: 100 Euro / 10 Termine à 90 Min.

Der Kurs ist von den gesetzlichen Krankenkassen zertifiziert und wird im Rahmen der Prävention bis zu zweimal im Jahr erstattet.

Kursleiterin: Sabine Grüner-Braun, Ergotherapeutin, Yogalehrerin (BYV), Yogatherapeutin (i.A.), Entspannungskursleiterin, km

Info: 0172-6505069 oder Mail an sabine.gruener-braun@gmx.de

Lauf- und Fitnessabteilung:**Sportabzeichentreff des 1. Budo Club Zeiskam 2018**

Am Montag, den 8. Oktober (in den Ferien) ab 17:45 Uhr, können alle Interessierten beim Sportabzeichentreff des Budoclubs nach telefonischer Rücksprache im Bellheimer Stadion die Leichtathletik Disziplinen trainieren und abnehmen lassen. Die Abnahme erfolgt nach telefonischer Rücksprache auch an anderen Tagen. Bei uns ist jeder herzlich willkommen, auch Nichtmitglieder! Informationen über den Sportabzeichentreff erteilt Gerhard Frey (Tel.: 06347/6685; email: budo@1-budo-club-zeiskam.de).

Treffpunkt beim Budoclub-Lauftreff

Der Lauftreff beginnt immer dienstags um 18:15 Uhr. Treffpunkt nach Rücksprache. Bei uns sind auch Nichtmitglieder recht herzlich willkommen.

Informationen über den Lauftreff und Laufveranstaltungen erteilt Gerhard Frey (Tel.: 06347/6685; Email: budo@1-budo-club-zeiskam.de). Neueinsteiger werden nach telefonischer Absprache individuell betreut.

Jahresplan 2018

Der 1. Budoclub Zeiskam hat wiederum ein interessantes Programm für seine Mitglieder, ob jung oder alt, für 2018 zusammengestellt.

1. November Schlittschuhlaufen**17. November Adventsbasteln****24. / 25. November Budonacht (ab 9 Jahre) im Dojo**

Noch ohne feste Termine sind die einzelnen Gürtelprüfungen.

Haben wir euer Interesse geweckt, dann solltet ihr euch jetzt schon die Termine freihalten.

Trainingszeiten beim Budoclub Zeiskam

Weitere Infos hier oder auf unserer Homepage www.1-budo-club-zeiskam.de

Montags im Dojo

Judo ab 17:30 Uhr - 18:30 Uhr für Kinder mit weißem und weißgelbem Gürtel bis 11 Jahre. 18:30 - 20:00 Uhr Judowettkampfttraining ab 14 Jahre

Dienstags

Lauftreff von April bis Oktober ab 18:15 Uhr nach telefonischer Absprache (06347-6685).

Mittwochs im Dojo

Judo ab 18:00 - 19:30 Uhr für Kinder ab gelbem Gurt

Judo ab 19:30 - 21:00 Uhr für Erwachsene und Jugendliche

Mittwochs in der Fuchsbachhalle

Judo ab 18:00 - 19:15 Anfänger Kinder ab 6 Jahre

Tigerkids ab 18:00 - 19:00 Uhr Kinder ab 4 Jahre

Kickboxen ab 19:30 - 21:30 Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahre

Freitags im Dojo

Judo ab 17:00 - 18:15 Uhr für Kinder mit weißem und weißgelbem Gürtel

Judo ab 18:15 - 19:45 Uhr für Kinder ab gelbem Gurt

Samstags im Dojo

Judo Kyutaining nach Absprache

Weitere Infos auf unserer Homepage www.1-budo-club-zeiskam.de

**„Tigerkids“ - Judo für die Kleinsten -
Wir suchen Verstärkung**

Kommt doch vorbei und versucht die ersten Kontakte mit der Judomatte. Wer es noch nicht versucht hat, sollte es bei den „Tigerkids“ immer mittwochs beim 1. Budoclub Zeiskam probieren. Die 4 - 6-Jährigen sollen mit viel Spaß die erste Berührung mit Judo bekommen. Neben vielen Spielen ist auch Gewaltprävention, Wertevermittlung und Selbstbehauptungstraining das Ziel dieser Gruppe. Ganz nebenbei wird die Förderung der Körperwahrnehmung und des Bewegungsempfindens, Stärkung der Stütz- und Haltemuskulatur, sowie der Förderung grundlegender koordinativer und konditioneller Fähigkeiten Punkte in diesem Training sein. Auch die Entwicklung von Werten für die eigene Sicherheit und den Erwerb vielfältiger Kompetenzen zur Entfaltung der Persönlichkeit sind Bestandteil des Programms, das die erfahrene Trainerin verspricht. Das Training findet mittwochs von 18:00 - 19:15 Uhr statt. Weitere Info und Ansprechpartner auf unserer Homepage [„1-budo-club-zeiskam.de“](http://www.1-budo-club-zeiskam.de).

Judo**Jetzt einsteigen „ neue Anfängergruppe“**

Immer mittwochs ab 18:00 Uhr trainiert die Gruppe des Anfängertrainings für Kinder ab 6 Jahren. Spielerisch werden hier die Grundkenntnisse des Judoports vermittelt. Neben judospezifischen Elementen wird Beweglichkeit, Koordinationsschulung und Einübung sozialen Verhaltens ein wichtiger Bestandteil des Trainings sein. Neben dem Kindertraining bietet der Verein auch wöchentlich Mittwochsabends ab 19:30 Uhr den Erwachsenen und Jugendlichen Anfängern die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen. Durch unsere geschulten Trainer wird der Einstieg in den Judoport ermöglicht. Neben den Judogrund- und Selbstverteidigungstechniken wird im besonderen Maße wirbel-schonende Gymnastik und Fitness für den ganzen Körper geboten. Als Ziel sollte nicht nur das Erreichen einer Gürtelfarbe, sondern auch der absolut schonende Einstieg in die körperliche Ertüchtigung sein.

Kommen sie zu einem kostenlosen, unverbindlichen Probetraining ob Jung oder Alt, ob weiblich oder männlich in die Fuchsbachhalle in Zeiskam.

Nähere Informationen zu den üblichen Trainingszeiten montags, mittwochs oder freitags in der Fuchsbachhalle in Zeiskam oder werktags von 17:30 Uhr -18:00Uhr unter folgender Nummer 06347-6685).

Kickboxen**Jetzt einsteigen**

Was ist Kickboxen?

Betrachten Sie Kickboxen als ein effektives Trainingsprogramm, bei dem Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination verbessert werden. Angesprochen sind Erwachsene jeden Alters. Männer, Frauen und Jugendliche ab 14 Jahren, die ihre Kondition, ihre Reaktionsfähigkeit und ihre Muskulatur trainieren wollen. Für alle, die durch ein ausgeklügeltes Fitnessprogramm Fettpölsterchen verbrennen und zugleich ihr Selbstbewusstsein durch Angriff- und Verteidigungstechniken stärken möchten, ist Kickboxen genau das Richtige. Wir freuen uns auf jeden Interessenten, der an einem unverbindlichen und kostenlosen Probetraining in freundlicher Gesellschaft und unter Anleitung eines sehr erfahrenen und sympathischen Trainers teilnehmen möchte. Unter seinem geschulten Blick wird geschwitzt und trainiert was das Zeug hält. Egal ob ihr bereits trainiert oder noch vollkommen sportfremd seid, hier seid ihr willkommen.

Unsere Trainingszeit mittwochs ab 19:30 Uhr in der Fuchsbachhalle in Zeiskam.

Anmeldung, Kursgebühren und weitere Informationen mittwochs vor dem Training. Neueinsteiger oder Neueinsteigerinnen können jederzeit das Training aufnehmen. Es besteht die Möglichkeit mit einer Zehnerkarte die Kosten überschaubar zu gestalten. Kommen sie zu einem kostenlosen, unverbindlichen Probetraining ob Jung oder Alt, ob weiblich oder männlich in die Fuchsbachhalle in Zeiskam.

Bei uns wird der Sport zur schönsten Nebensache der Welt!

**TB Jahn Zeiskam****Abt. Fußball****TB Jahn Zeiskam - SG Eintracht Bad Kreuznach
1 : 0 (0:0)**

Mit viel Glück konnte der TB Jahn seinen ersten Sieg in der neuen Saison einfahren. In einer spannenden aber keineswegs hochklassigen Begegnung entschieden ein schnell ausgeführter Freistoß und die Abschlussstärke von Maurice Hafner.

Gegen die, auswärts bisher punkt- und torlosen Rheinessen, schickte Sahin Pita eine umformierte Elf ins Feld. Steffen Heß, Lukas Bauer und Simon Pongratz nahmen Platz auf der Bank. Kadir Seker war verletzungsbedingt nicht dabei und Eric Biedenbach war nach seiner Verletzung im Spiel gegen Alzey immer noch nicht einsatzfähig. Alexander Reichert, Gino Padberg, Marian Kolb und Cengiz Yavuz waren neu im Team.

Nach einer Viertelstunde, in der beide Mannschaften bemüht waren Sicherheit in ihr Spiel zu bringen, kam etwas Leben in die Partie. Bis dahin hatte es kaum gelungene Szenen gegeben. In der 20. Minute führte ein Ballverlust des TB Jahn im Aufbauspiel schon in der eigenen Hälfte zu einer brenzigen Situation. Ein Kreuznacher Stürmer konnte nach diesem Ballgewinn auf das von Alexander Reichert gehütete Tor zulaufen. Die Zeiskamer Abwehr war bereits aufgerückt gewesen und konnte in dieser Aktion nur zuschauen. Doch der Gästestürmer schoss frei vor Alexander Reichert über das Gehäuse. Noch in derselben Minute kam der TB Jahn zu seiner ersten Chance. Serkan Tolker konnte sich im Strafraum der Eintracht durchsetzen und kam halbwegs vor dem Tor zum Abschluss. Sein Schuss war etwas unplatziert. Der Torhüter der Eintracht konnte den Ball parieren. Eine Viertelstunde später schlug Christian Liginger eine Flanke von rechts auf den langen Pfosten des Gästetores. Doch zwei Zeiskamer Stürmer konnten den hohen Ball gegen ebenso viele Abwehrspieler nicht nutzen. Wenige Minuten vor dem Halbzeitpfiff hatte Christina Liginger eine gute Schussmöglichkeit. Philipp Mees hatte an der Strafraumlinie den Ball abgelegt und er kam ungehindert zum Schuss. Doch der Gästetorhüter stand genau richtig. Die letzten drei Minuten vor der Pause gehörten dann den Gästen. Sie hatten sich im Zeiskamer Strafraum festgesetzt und kamen zu einigen Eckbällen. Mit etwas Glück überstanden die in Orange angetretenen Gastgeber diese kritische Phase.

Die zweite Hälfte begann mit einem Paukenschlag. Nach drei Minuten wurde ein Freistoß vor dem Zeiskamer Strafraum schnell ausgeführt. Der Ball gelangte zu Christian Liginger, der diesen in die gegnerische Hälfte schlug. Maurice Hafner hatte schneller als seine Gegenspieler reagiert und zog mit dem Ball Richtung Kreuznacher Tor. Mit viel Gefühl hob er den Ball dann aus circa 35 m über den herauseilenden Torwart zum spieltscheidenden Treffer. Nach einer Stunde hatten die Jahn-Akteure die große Chance die Führung auszubauen. Ausgehend von Muhammed Bahar hatten zuerst Hendrik Streib und dann Christian Liginger die Möglichkeit das Spiel vorzeitig zu entscheiden. Doch der Abschluss zum Torerfolg blieb aus.

In der letzten halben Stunde bestimmten die Gäste die Partie. Eine kuriose Szene hatte die Partie ebenfalls zu bieten. Eine harmlose Flanke entpuppte sich als torgefährlich. Der Ball senkte sich vor der Querlatte und hinter Alexander Reichert Richtung Netz. Der Jahn-Keeper konnte den Ball noch nach oben abwehren. Danach tanzte das Spielgerät zwei- dreimal auf der Torlatte und fiel dann einem Gästestürmer vor die Füße. Dieser schob zum vermeintlichen Ausgleich ein. Doch vorher hatten seine Mitspieler bereits Torwart Alexander Reichert ins Netz befördert, so dass der Schiedsrichter auf Foulspiel entscheiden musste. Der TB Jahn verteidigte in der Folge mit viel Geschick. Sahin Pita wechselte dreimal aus. Zuerst kam Lukas Bauer ins Spiel, danach hatte Max Weilbach nach langer Verletzungspause seinen ersten Einsatz. In der Schlussphase schickte der Trainer Patrik Schuhmacher, den Goalgetter der 1b-Mannschaft, zu seinem ersten Verbandsligaeinsatz.

Die drei Punkte aus dieser Begegnung können für den TB Jahn noch bedeutsam werden. Die SG Eintracht Bad Kreuznach, die keineswegs enttäuschte und über eine Stunde lang das bessere Team war, gehört in der jetzigen Verfassung dennoch zu den Teams die in der unteren Tabellenhälfte mitspielen werden. Beim aktuellen Leistungsstand ist dies auch die Region in der sich der TB Jahn bewegen wird. Der Sieg gegen einen direkten Konkurrenten aus dieser Tabellenregion war deshalb besonders wichtig.

Es spielten: Alexander Reichert - Hendrik Streib (Patrik Schuhmacher), Gino Padberg, Marian Kolb, Sebastian Meyer - Muhammed Bahar (Lukas Bauer), Cengiz Yavuz (Max Weilbach), - Philipp Mees, Christian Liginger, Maurice Hafner - Serkan Tokar

Vorschau

SC Hauenstein - TB Jahn Zeiskam 07.10.2018, 15.00 Uhr

Am kommenden Sonntag spielt der TB Jahn bei dem noch sieglosen Tabellenletzten SC Hauenstein. Der Verein der vor eineinhalb Jahren noch in der Oberliga spielte, aus der er freiwillig abgestiegen war, hat in seiner zweiten Verbandsligasaison nach etlichen personellen Veränderungen noch nicht richtig Tritt fassen können. Zurzeit rangiert die Mannschaft mit nur einem Punkt aus dem zweiten Spiel auf dem letzten Platz. In keinem Fall darf die von Marko Eiermann trainierte Elf unterschätzt werden. Die Mannschaft war in allen bisherigen Begegnungen sehr defensiv ausgerichtet, trotzdem kassierte man in den letzten vier Partien 16 Gegentore ohne einmal selbst zu treffen. Das letzte eigene Tor erzielte der SC bei der 4:3 Niederlage in Kreuznach. Im vergangenen Jahr konnte der TB Jahn gegen den SC zweimal mit 3:2 gewinnen.

F-Junioren:

JSG Hochstadt/Zeiskam - TV Hayna 10:1

Torschützen: 3 x Jannes Zimmer, 3 x Arne Grothues, 2 x Julius Humbert, Rahman Nawabi und Justus Hünerfauth

E1-Junioren

SV Viktoria Herxheim 1 - JSG Hochstadt/Zeiskam 5:1

Es spielten: Patrick Thuro, Raphael Hamza, Max Koschorrek, Felix Orth, Mika Märdian (1), Tim Keller, Noah Gensheimer, Lias Baron und Niklas Wilhelm

E2-Junioren

SV Viktoria Herxheim 2 - JSG Hochstadt/Zeiskam 6:0

Es spielten: Magnus Hünerfauth, Janosch Ernst, Leo Alzanbekov, Benyamin Khurassani, Tom Fischer, Cem Canbaz, Albert Smyrak, David Schweigert, Robin Wiersch und Johan Herbst

D1-Junioren

JSG Hochstadt/Zeiskam- ASV Eschbach/Mörzheim 1:3

Es spielten: Marlon Ehrstein, Marc Stentz, Leander Klos, Maxim Aichinger, Fabian Fröhlich, Michel Heringer, Marcel Rößler, Emilio Pfalzgraf, Tim Heep, Max Wambsganß und Max Orth
Torschütze: Emilio Pfalzgraf

D2-Junioren

JSG Hochstadt/Zeiskam- FC Viktoria Neupotz 1:3

Es spielten: Marlon Ehrstein, Ben Zürker, Leander Klos, Dennis Könncke, Max Keller, Tunc Günes, Paul Lischnewski, Jannis Schmitt, Nico Geppert und Ege Elci
Torschütze: Tunc Günes

Allgemeiner Teil

Mitteilungen anderer Behörden

Rebschnittkurs

**Der Verein der Absolventen Weinbau Neustadt
veranstaltet folgendes Seminar:**

Dienstag, 4. Dezember 2018, 10:00 bis 15:30 Uhr

Rebschnittkurs

Inhalt: Ein fachgerechter, wundarmer Rebschnitt und die Erhaltung der Stockform spielt im professionellen Weinbau eine tragende Rolle.

Daneben hat der Rebschnitt maßgeblich Einfluss auf Güte und Ertrag. Zudem wird auf Krankheiten am Holz, Kordonschnitt und den Schnitt von Hausrebstöcken eingegangen. Die Funktionsweise und Wartung von Elektroscheren wird ebenfalls vorgestellt.

Von 10.00 - 12.30 Uhr erfolgt eine fachliche Einführung in der Aula, von 13.30 - 15.30 Uhr ist die praktische Anleitung im Weinberg vorgesehen.

Mitzubringen sind eine Rebschere sowie wetterfeste Kleidung und Schuhe.

Es besteht die Möglichkeit in der örtlichen Mensa ein Mittagessen einzunehmen (ist nicht im Kostenbeitrag enthalten, bitte bei der Anmeldung angeben).

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl empfiehlt sich eine baldige Anmeldung.

Seminargebühr: 15,- Euro, Anmeldeschluss: 27.11.2018

Veranstaltungsort ist das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Rheinpfalz -, Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Wstr.

Es wird um Anmeldung gebeten unter Tel. 06321/671-438 (Frau Jendrzejowski), per Fax 06321/671-375 (z. H. Frau Jendrzejowski), email: petra.jendrzejowski@dlr.rlp.de oder per Post an die o. g. Adresse.

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter/in Organisation gesucht

Die **Kreisverwaltung Germersheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in im Bereich Organisation

Bewerbungsschluss: 20. Oktober 2018.

Die Einstellungsvoraussetzungen und weiteren Anforderungen sowie die erforderlichen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf unserer Homepage www.kreis-germersheim.de/stellenangebote.

Lokale Netzwerk Kinderschutz und Kindergesundheit

Netzwerkkonferenz zum Thema „Warum Kinderschutz nur im Netzwerk gelingen kann“

Das „Lokale Netzwerk Kinderschutz und Kindergesundheit“ des Kreisjugendamtes lädt interessierte Fachleute zur interdisziplinären Netzwerkkonferenz am **Mittwoch, 24. Oktober 2018**, 13.00 bis 18.00 Uhr, zum Thema „Warum Kinderschutz nur im Netzwerk gelingen kann“ ein. Die Veranstaltung findet in der Festhalle Wörth, Am Festplatz 1, 76744 Wörth am Rhein statt. Angesprochen sind alle, die im professionellen Zusammenhang mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten (LehrerInnen, ÄrztInnen, ErzieherInnen, Hebammen, BeraterInnen, etc).

Inhalte der Netzwerkkonferenz sind u.a. Fragen wie: Welche Abstimmungsprozesse und Strukturen benötigen wir im Netzwerk, damit Kooperation gelingt und struktureller Bestandteil unserer Berufspraxis bleibt oder wird? Welchen Beitrag können wir selbst leisten? Und gibt es hierzu klar definierte Erfolgskriterien, die dazu beitragen können, dieses Ziel gemeinsam zu erreichen? Die Teilnahme ist kostenfrei. Im Anschluss an die Fachkonferenz findet in der Festhalle eine kleine Feier zum 10-jährigen Bestehen des Netzwerkes statt.

Für Anmeldungen (bis 12. Oktober 2018) und Rückfragen steht in der Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich Jugendhilfe, Annette Heck, 17er-Str. 1, 76726 Germersheim, Tel. 07274/53-373, Fax 07274/53-15597, E-Mail: a.heck@kreis-germersheim.de, zur Verfügung.

200 Jahre Landkreis Germersheim

Offizielles Abschlussfest „200 Jahre Landkreis Germersheim“ für alle Einwohnerinnen und Einwohner am 27. Oktober 2018

Von **Weißwurstfrühstück über Kinder-Mitmach-Aktionen, Markus Becker, Brass Machine bis zum abschließenden Großen Zapfenstreich im Festungsgraben**

Alle sind eingeladen zu einem abwechslungsreichen Abschlussfest rund um das Weißenburger Tor und Bürgerhaus in Germersheim am **Samstag, 27. Oktober 2018**. „Wir freuen uns auf viele Einwohnerinnen und Einwohner unseres Landkreises. Gemeinsam wollen wir mit diesem Festtag offiziell das Kreisjubiläum beenden“, lädt Landrat Dr. Fritz Brechtel herzlich ein.

Um 11.00 Uhr beginnt der Festtag mit einer **Fahrzeugübergabe** an die Feuerwehr und das Deutsche Rote Kreuz mit anschließendem **Weißwurstfrühstück** im Festzelt. Zur Unterhaltung spielt dabei bis etwa 13.00 Uhr das **Seniorenorchester Germersheim**.

Bis ca. 17.00 Uhr kommen dann vor allem Kinder auf ihre Kosten: Am und im Bürgerhaus bieten **Feuerwehren und Hilfsorganisationen**, das Deutsche Rote Kreuz, das Technische Hilfswerk und die Deut-

sche Lebensrettungsgesellschaft, für die jungen Festgäste ein buntes Mitmachprogramm, u.a. mit Kistenstapeln, Drehleiterfahren, Kinderschminken und Geschicklichkeitsspielen. Auch gibt es Kaffee und Kuchen. Austoben können sich die Kinder zudem in der **Hüpfburg** des Kreisjugendrings.

Von 15.00 bis 16.00 Uhr sorgt der **Schlager-Star Markus Becker** für Stimmung beim Kinderfest mit dem roten Pferd. Bei gutem Wetter wird er zwischen Weißenburger Tor und Bürgerhaus, bei schlechtem Wetter im Festzelt im Festungsgraben mit seinem bekannten Liedern wie „Das rote Pferd“ oder „Tschu Tschu Wa“ Partylaune verbreiten. Unterstützt wird er bei seinem Auftritt von einer Kinder-Tanzgruppe der Tanzschule Bewegend Tanz & TAO Zentrum am Hatzenbühl.

Musikalisch geht es am Abend ab 18.00 Uhr im Festzelt weiter. Die Pfälzer event- und Partyband **Brass Machine** ist eine professionelle Soul-Rock-Pop-Coverband mit bläserlastigem und abwechslungsreichem Songrepertoire. Brass Machine bietet das volle Live-Erlebnis erster Klasse. Top-Bläusersatz, tolle Stimmen von zwei Sängern und zwei Sängerinnen verschiedenster Couleur, messerscharfe Bläusersätze und eine professionelle Rhythmusgruppe mit hervorragenden Solisten bereiten dem Publikum ein musikalisches Vergnügen der besonderen Art.

Kurz vor 22.00 Uhr beendet die Band ihren Auftritt, rund um den Festungsgraben stellen sich dann ca. 250 Fackelträger auf. Der Musikzug Roten Husaren der Freiwilligen Feuerwehr Rülzheim spielt den **Großen Zapfenstreich**. Kommandiert wird dieser von Kreisfeuerwehrinspekteur Mike Schönlaub, abgenommen von Landrat Dr. Fritz Brechtel. Die beeindruckende Zeremonie dauert ca. 45 min und beendet offiziell die Feierlichkeiten „200 Jahre Landkreis Germersheim“.

Der Eintritt ist bei allen Programmpunkten frei. Im Festzelt gibt es nach dem Weißwurstfrühstück außerdem bis zum Festende eine schöne Auswahl an warmen Essensangeboten und Getränke.

Aus Kreis und Region

Leere Wiege

Leere Wiege, Selbsthilfegruppe, Treffen in Landau für Eltern, die ihr Kind in der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verloren haben.

Kontakt: Ramona Suthues, Tel. 06341 6305862, leere-wiege@gmx.de Beratung und Unterstützung bei Verabschiedung und Bestattung - Kontakt: Helga Beisel, Tel. 06347 455, www.leere-wiege.com Die Angebote sind kostenfrei und der Einstieg in die Gruppe jederzeit möglich.

Historisches Museum der Pfalz in Speyer

Herbstferien mit Pippi Langstrumpf, Sams, Pumuckl und Co.

Historisches Museum der Pfalz in Speyer zeigt Ausstellung zu Kinderbuchhelden

Keine Langweile in den Herbstferien: Im Historischen Museum der Pfalz in Speyer bietet die Ausstellung „Das Sams und die Helden der Kinderbücher“ beste Unterhaltung und spielerische Wissensvermittlung für die ganze Familie. Wohlbekannte Figuren wie das Sams, Pippi Langstrumpf, Pumuckl oder die kleine Hexe entführen die Besucher in die Fantasiewelt ihrer Geschichten. Kinder und Erwachsene können gemeinsam in der Villa Kunterbunt ein Buchstabenrätsel lösen, den Pumuckl in der Schreinerwerkstatt des Meisters Eder suchen oder die Wunschmaschine des Sams testen. Während der Ferien ist die Ausstellung auch montags von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Stars der Kinderbuchszene zu Gast in Speyer

Am **Sonntag, 14. Oktober**, liest um 11.00 Uhr die bekannte Kinderbuchautorin Kirsten Boie aus ihrem Buch „Der kleine Ritter Trenk und fast das ganze Mittelalter“ für Kinder im Alter von drei bis 17 Jahren. Kinder und Jugendliche zahlen 5 Euro Eintritt, Erwachsene 8 Euro. Weitere Informationen unter www.sams-ausstellung.de

Es wird darauf hingewiesen, dass zu allen nachstehend aufgeführten Kursen und Vorträgen eine Anmeldung unbedingt erforderlich ist. Kontaktadressen sind am Ende des Textes zu finden.

„**Yoga - Der Sonnengruß**“ - Kurs mit **Dorothea Manusch**: Germersheim, Ritter-von-Schmauß-Str., Seiteneingang der Berufsbildende Schule, EG, Saal E.06. Beginn: Sonntag, 14.10.2018, 10:00 - 14:00 Uhr. Dauer: 1 Termin, Kosten: 20,00 Euro/Person.

„**Zehnfingerschreiben erlernen - am PC**“ - Kurs mit **Silke Bentz**: Germersheim, Ritter-von-Schmauß-Str./Ecke Paradeplatz, EDV-Raum der KVHS Geschäftsstelle. Beginn: Montag, 15.10.2018, 17:00 - 19:15 Uhr. Dauer: 8 Termine, Kosten: 75,00 Euro/Person.

„**English Refresher Course**“ - Kurs mit **Dr. Carola Jansen-Jöhnk**: Germersheim, Ritter-von-Schmauß-Str./Ecke Paradeplatz, Seminarraum 1 der KVHS Geschäftsstelle. Beginn: Dienstag, 16.10.2018, 14:15 - 15:45 Uhr. Dauer: 10 Termine, Kosten: 50,00 Euro/Person.

„**Faszientraining für mehr Beweglichkeit**“ - Kurs mit **Ursula Geusen**: Germersheim, Ritter-von-Schmauß-Str., Kreisaula, Eingang über den Schulhof der BBS. Beginn: Mittwoch, 17.10.2018, 19:30 - 20:30 Uhr. Dauer: 6 Termine, Kosten: 27,00 Euro/Person.

„**Lach-Yoga**

„**Lachen - Balsam für Körper und Geist**“ - Kurs mit **Simone Buchlaub**: Germersheim, August-Keiler-Str. 34, Goethe-Gymnasium, Ostbau, EG, Saal 082. Beginn: Donnerstag, 18.10.2018, 18:30 - 20:00 Uhr. Dauer: 4 Termine, Kosten: 47,00 Euro/Person.

„**Spanisch A2**“ - Kurs mit **Alexandra Martin Gómez**: Germersheim, August-Keiler-Str. 34, Goethe-Gymnasium, Ostbau, EG, Saal 083. Beginn: Freitag, 19.10.2018, 17:30 - 19:00 Uhr. Dauer: 9 Termine, Kosten: 63,00 Euro/Person.

„**Spanisch B1**“ - Kurs mit **Alexandra Martin Gómez**: Germersheim, August-Keiler-Str. 34, Goethe-Gymnasium, Ostbau, EG, Saal 083. Beginn: Freitag, 19.10.2018, 19:00 - 20:30 Uhr. Dauer: 9 Termine, Kosten: 63,00 Euro/Person.

„**Arabisch A1 - Grundkurs**“ - Kurs mit **Malek Hamwie**: Germersheim, Ritter-von-Schmauß-Str./Ecke Paradeplatz, Seminarraum 1 der KVHS Geschäftsstelle. Beginn: Samstag, 20.10.2018, 09:00 - 10:30 Uhr. Dauer: 9 Termine, Kosten: 54,00 Euro/Person.

„**Selbst-Bewusst-Sein**“ - Kurs mit **Cornelia Gunzert-Mandel**: Germersheim, August-Keiler-Str. 34, Goethe-Gymnasium, Ostbau, EG, Saal 081. Beginn: Mittwoch, 24.10.2018, 18:30 - 21:00 Uhr. Dauer: 2 Termine, Kosten: 25,00 Euro/Person.

Eine Anmeldung ist zu allen Veranstaltungen zwingend erforderlich bei der Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Germersheim, Telefon 07274/53334 bzw. 53382, E-Mail: vhs@kreis-germersheim.de oder online über ein Buchungsfomular auf der Homepage unter www.kreis-germersheim.de/kv_germersheim.

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag: 13:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag: 13:30 bis 18:00 Uhr,

Annahmeschluss: jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten

Institut für Bildungsförderung



Geprüfter Wirtschaftsfachwirt - Samstags-Lehrgang in 12 Monaten

Weiterbildung für Kaufleute in Richtung Sachbearbeiter- oder Führungslaufbahn.

Die Weiterbildung mit bundesweit einheitlichem und internationalem Abschluss (internationaler Titel: Bachelor Professional of Business Administration and Operations, CCI), leistet beides. Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen.

Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet **ab 06.10.2018** einen berufsbegleitenden 12monatigen Samstags-Lehrgang zur gezielten Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen an.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine abgeschlossene, 3jährige, kaufmännische Berufsausbildung und 6 Monate kaufmännische oder verwaltende Berufspraxis nachweisen kann. Weiterhin berechtigt eine fünfjährige Tätigkeit im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich zur Zulassung.

Kaufmännische Azubis können diese Weiterbildung im Rahmen unseres Konzepts „Ausbildung - KOMPAKT“ belegen.

In Kooperation mit einer Universität bietet das IFB einen Hochschulstudiengang zum Bachelor of Arts in Business Administration, am Standort Würth, an. Bei diesem Studiengang werden die Prüfungsleistungen aus dem Abschluss „Geprüfter Wirtschaftsfachwirt“ anerkannt. Damit verkürzt sich die Regelstudiendauer von 6 auf 4 Semester.

Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Industriefachwirt, Geprüfter Betriebswirt, Geprüfter Technischer Fachwirt, Geprüfter Technischer Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein).

Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel: 07275 - 91 30 35, E-Mail: mail@ifb-woerth.de, IFB-Homepage: www.ifb-woerth.de
Verfasser: Peter Schneider (Vorstand des e.V.)

Krimilesung inklusive Weinprobe im Pfarrheim Rülzheim

Am **25.10.2018** um 19.00 Uhr findet unsere Krimilesung inklusive Weinprobe im Pfarrheim Rülzheim statt. Der Autor, Andreas Wagner, ist Winzer und Historiker. Nach seinem Geschichtsstudium, das er in Leipzig und an der Karlsuniversität in Prag absolvierte, zog es ihn auf das elterliche Weingut in Essenheim zurück. Zusammen mit seinen beiden Brüdern leitet er ein Familienweingut in der Nähe von Mainz. Andreas Wagner liest bei unserer Weinprobe aus seinem Buch „Winzerrache“ vor. Während der Lesung wird er mehrere Weine seines Weingutes präsentieren, die jeder probieren darf. Ein besonderer Dank gilt unserem Sponsor, der Wessa Gruppe für ihre finanzielle Unterstützung. Sie können sich ab sofort in der Bücherei Rülzheim oder unter koeb.ruelzheim@bistum-speyer.de anmelden. Ebenfalls erhalten

Sie die Karten bei der Bäckerei Reuther, Mittlere Ortsstr. 99; Bäckerei Martin und im Pfarrbüro Rülzheim. Die Karten kosten 10 Euro im Vorverkauf oder 11 Euro an der Abendkasse.

Treffen Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Südpfalz

Unser nächstes Treffen findet am **Donnerstag, den 11.10.2018**, um 19.00 Uhr im Haus der Begegnung, in Herxheim, Leonard-Peters-Straße statt.

Das Thema des Abends ist: **Aktuelle Info, Beantwortung von Fragen rund um das Thema Prostatakarzinom**. Wir laden alle Interessierten und Ihre Partner ganz herzlich zu diesem Treffen ein. Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr Olbrich, Tel. 07276 969898 oder Herr Schmitt, Tel. 06341 960409 gerne zur Verfügung.



**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

GStB www.gstb-rlp.de

Anzeige

Stadt und Land: Wie wir heute und morgen zufrieden leben –

71. GStB-Mitgliederversammlung

Zufriedenheit im Leben vor Ort, Gerechtigkeit im Land und die Bereitschaft, sich zu engagieren, sind unverzichtbare Bausteine für den Zusammenhalt der Gesellschaft und das private Glück. Die Rahmenbedingungen werden in den Kommunen geschaffen. Unter dem Leitmotiv „Stadt und Land - Wie wir heute und morgen zufrieden leben“ findet am **12.11.2018** in Ingelheim die GStB-Mitgliederversammlung statt. Erwartet werden 600 Oberbürgermeister/innen, Bürgermeister/innen sowie Vertreter/innen aus Politik, Kultur und Wirtschaft aus RLP. Mit Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Landtagspräsident Hendrik Hering MdL und DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg werden namhafte Persönlichkeiten zu den Delegierten sprechen. Bestsellerautor Manfred Lütz beleuchtet mit seinem Vortrag „Lebensqualität - Unvermeidlich glücklich werden“ Wege zur Zufriedenheit.

Kommunal- wahl 2019

**Mit uns Wähler-
stimmen für SIE
und IHRE Partei!**

Jetzt  reservieren!

Anzeigen
oder Flyer:
Wir informieren
über Wahl-
sonderkonditionen!

**ULLMER
BRÜGGEMANN**

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

P Spanierstraße 70 ▲ 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW
T 06347-97208-0 ▲ **F** 06347-97208-10
E info@u-b-werbung.de

Ihr Ansprechpartner für Amts- und Mitteilungsblätter



Der Winter kommt!

Wir wechseln Räder für alle Fabrikate

Nutzen Sie unser Räderhotel u. Rad-Waschmaschine

Neu- und Gebrauchtwagenverkauf, Leasing, Finanzierung,
für alle Fabrikate Kundendienst, Karosseriearbeiten

Max-Planck-Str. 7 ■ 76761 Rülzheim ■ Tel.: 07272 / 93 25-0

24 h Seniorenbetreuung
Sylwias Vermittlungen GmbH
☎ 06344 95 48 200 ✉ info@sylwias.de
🌐 www.sylwias.de

BRENNHOLZ KOHLER

GANZJÄHRIGER BRENNHOLZVERKAUF



Michel Kohler
Rheinaue 5 · 76771 Hördt
Mobil 0151 / 44520895
Fax 07272 / 9738879
www.holzmicHEL-hoerdt.de
info@holzmicHEL-hoerdt.de

Frische Ideen
für Ihre Werbung

Webseiten
Grafik-Design
Druck

Media Design // Thomas Maier
Obergartenstraße 41 // Lingenfeld // www.m-design.de
Telefon: 06344 - 9 22 55 // thomas.maier@m-design.de



Telefonische Anzeigenannahme:
0 63 47 / 9 72 08-0

ABSCHIED nehmen



GRABMALE HOFFMANN

Inh. Stephan Hoffmann e.K.

Steinmetz- und
Steinbildhauermeister
Grabmale und
individuelle Natursteinarbeiten

Knittelsheim · Ottostraße 3
Telefon 06348 355
Telefax 06348 5868
www.grabmale-hoffmann.de

IMMOBILIEN Welt

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Town & Country HAUS ... hier zieh' ich ein.

EINLADUNG ZUR HAUSBESICHTIGUNG

3 verschiedene Haustypen nebeneinander

- Lichthaus 152
- Flair 148
- Wintergartenhaus 118

Wann: 7. Oktober von 12–17 Uhr
Wo: 76835 Hainfeld/LD, Im Pflaumen

Schauen Sie einmal hinter die Kulissen während des Innenausbaus der Häuser.

Ihr Ansprechpartner **Andreas Doll**
Tel.: 0170-9652401
Mail: andreas.doll@towncountry.de

Wir suchen ständig Bauplätze

SICHERHEIT
• Bau-Qualität
• Bau-Service
• Bau-Finanzierung
• Haus für Sie

www.mit-sicherheit-gebaut.de

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.

Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.

Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

SCHLOSSER Umzüge

seit 40 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

☎ 07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de

Ihre Anzeige in TOP-LAGE
in der Rubrik IMMOBILIEN Welt.

RÜLZHEIM - DAS NEUE

Beethoven Carré

Es entstehen in attraktiver Wohnlage komfortable Eigentumswohnungen mit Aufzug und Tiefgarage. Die Wohnungsgrößen bewegen sich zwischen **81 m² und 122 m²**

Mittlere Ortsstraße 106
76761 Rülzheim

RSK IMMOBILIEN GMBH

0 72 72 - 938 314 2
beethoven-carre@rsk-immobilien.de

Weitere Informationen erhalten sie unter:

STELLEN Markt

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

- Die Wärmeprofis

Wir suchen dringend Verstärkung, selbstständig arbeitende Gas-Wasser-Installateure, Heizungsmonteur, Anlagenmechaniker/in für Sanitär-Heizung-Klima auch Azubis ab sofort.

Mathes GmbH
Meisterbetrieb

Wärme und Bäder
Innovation und Service
An der Hochschule 1, 76726 Germersheim
Telefon: 0 72 74 / 13 42, Telefax: 0 72 74 / 7 66 65
Internet: www.mathes-shk.de

und Bäderprofis -

Zur Verstärkung unseres Teams
in Zeiskam suchen wir

LKW-Fahrer mit FS Kl. 2 + 3
sowie **LKW-Beifahrer**
(FS nicht erforderlich)
zum Ausliefern unserer Waren.

Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail an:
info@getraenke-mohr.de

Getränke Mohr GmbH & Co. KG • Tel.: 06347/919404

STELLEN Markt

HAMBSCH TIEFBAU GMBH
76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

AB SOFORT
WIR SUCHEN
SIE!

Baggerfahrer
Baumaschinen-
schlosser
LKW Fahrer
(m/w)

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hambsch-tiefbau.de

Als mittelständiges Unternehmen sind wir vorwiegend regional im Kanal-, Leitungs- und Straßenbau tätig und suchen ab sofort:

- **Baggerfahrer** mit Erfahrung im Kanalbau
- **Baumaschinenschlosser** zwecks Instandhaltung von Baumaschinen/Baugeräten zur Festanstellung. Führerschein Klasse B (3) erforderlich. Klasse C (2) von Vorteil.
- **LKW Fahrer** mit Führerscheinklasse C/CE, den 95er Modulen und Baustellenerfahrung

Sie erwartet:

- Ein modern geführtes Unternehmen mit verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplätzen
- Ein motiviertes Team und leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hambsch-tiefbau.de

FREIE FSJ-STELLE

Die kommunale Kindertagesstätte **St. Martinus in Lingenfeld** hat **eine Stelle** für ein

Freiwilliges Soziales Jahr

über den IB (Internationalen Bund) in Kaiserslautern zu vergeben.

Zu besetzen wäre die Stelle zum **nächstmöglichen Zeitpunkt.**

Wir wünschen uns:

Einen/Eine engagierte(n), aufmerksame(n) und verantwortungsbewusste(n) Schüler oder Schülerin, der/die Spaß an der Arbeit mit Kindern hat, einen pädagogischen Beruf kennenlernen möchte und gerne immer wieder etwas Neues entdecken will.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an die Kindertagesstätte:

Frau Elke Gutting
Tel.: 06344 - 936259
Kindertagesstätte St. Martinus
Marie-Juchacz-Str. 23
67360 Lingenfeld
st.martinus@lingenfeld.de

Telefonische Anzeigenannahme: 0 63 47/9 72 08-0

Für unser Verteilzentrum in
Waghäusel suchen wir

Kommissionierer (w/m)

Eigenverantwortlich arbeiten, gemeinsam etwas bewegen: derzeit bringen sich mehr als 40.000 Menschen in über 1.900 dm-Märkten, den Verteilzentren, der Karlsruher Zentrale sowie unserer IT-Tochter FILIADATA ein. Und sorgen dafür, dass dm seit Jahren Deutschlands umsatzstärkster Drogeriemarkt ist.

IHRE AUFGABEN SIND

- Zusammenstellen von Filialaufträgen auf den von den Elektrohängebahnen geführten Paletten
- Bedienen des elektronischen Kommissionierdisplays
- selbstständiges Bearbeiten von beschädigter Ware
- Befolgen der Sicherheitsvorschriften sowie Einhalten der Qualitätsstandards
- Stehende und gehende Tätigkeit für die Dauer der ganzen Schicht
- Heben und Tragen von Artikeln mit einem Gewicht von bis zu 15 kg

SIE BRINGEN MIT

- idealerweise Berufserfahrung im Logistikbereich
- Einsatzbereitschaft und hohe körperliche Belastbarkeit
- idealerweise Erfahrungen im Wechselschichtbetrieb mit Nachtschicht
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit und Flexibilität
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

WIR ERMÖGLICHEN IHNEN

- eine gute Einarbeitung und ein angenehmes Arbeitsklima
- eine fachliche und persönliche Weiterentwicklung
- ein interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet

VERTRAGSART

Unbefristet, (37,5 Std./Wo.), ab sofort

IHRE BEWERBUNG

Bewerben Sie sich bitte bis spätestens 12.10.2018 mit vollständigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und Schul-, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) und der Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins online unter www.dm.de/offene-stellen



Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Lingenfeld** sucht ab sofort eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in

für die kommunale Kindertagesstätte Raupe Nimmersatt in Vertretung.

Es handelt sich um eine **Teilzeitstelle mit 19,50 Stunden pro Woche**. Flexibilität bei der Arbeitszeiteinteilung ist von Vorteil.

Wir sind

- eine kommunale Einrichtung, die eine qualifizierte Betreuung nach den Bildungs- und Erziehungsanforderungen des Landes Rheinland-Pfalz anbietet
- ein engagiertes, kreatives Team

Wir wünschen uns

- dynamische, motivierte Erzieher/innen, die mit Freude an ihrem Beruf und eigenen Ideen zur Verstärkung unseres Teams beitragen
- die belastbar, kooperativ und kritikfähig sind

Wir bieten

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Bezahlung je nach Vor- und Ausbildung nach dem TV SuE

Sie verfügen über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, und vor allem, Sie haben Spaß an einer liebevollen Arbeit mit Kindern? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Anlagen werden bis **spätestens 21.10.2018** erbeten an:

Ortsgemeinde Lingenfeld
z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Erwin Leuthner
Hauptstraße 58
67360 Lingenfeld

oder in elektronischer Form an:
nina.feitig@vg-lingenfeld.de

Stellenausschreibung

Für die Kindertagesstätte „Die Entdecker“ in Kandel suchen wir ab 01.11.2018 eine/n Mitarbeiter/in in Vollzeit zunächst befristet bis 31.12.2019.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Spaß an der Arbeit mit Kindern sowie die Förderung der individuellen Entwicklung und die Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern sollten für Sie selbstverständlich sein.

Wir suchen teamfähige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbare Ausbildungen. Die Vergütung erfolgt tarifgerecht gemäß TVöD SuE, mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Interessenten bewerben sich bitte bis **14.10.2018** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse) bei

Verbandsgemeinde Kandel
-Personalamt-
Gartenstr. 8
76870 Kandel

oder per E-Mail: desiree.rimmelspacher@vg-kandel.de
Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rimmelspacher, Tel. 07275/960204, zur Verfügung.

Reichen Sie bitte keine Originalunterlagen ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, Hüllen und etc., da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Wir vernichten diese zeitnah nach Abschluss des Auswahlverfahrens.



Die **Kindertagesstätte Sonnenstrahl**
der **Ortsgemeinde Schwegenheim**

sucht ab sofort eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in

(Vollzeit) für den Hort

In der Kindertagesstätte Sonnenstrahl werden 220 Kinder (davon 40 Hortkinder) im Alter von 0-14 Jahre liebevoll betreut, gepflegt und gefördert. Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2019 mit der Möglichkeit der anschließenden Übernahme. Der Einsatzbereich ist der Hort der Kindertagesstätte. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst – (TVöD-SuE).

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeit
- Motivation und Freude an der täglichen Arbeit mit unseren Kindern
- Aufgeschlossenheit, Teamgeist und Zuverlässigkeit
- einen liebevollen Umgang mit den Kindern
- eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und im Team
- Bereitschaft in einem offenen Konzept nach dem Situationsansatz zu arbeiten
- Offenheit sich in den Prozess zum Index für Inklusion einzubringen
- Erfahrung in der Erlebnispädagogik und der Arbeit mit dieser Altersgruppe

Wir bieten Ihnen:

- einen Arbeitsplatz an dem Sie Ihre erlangten Kenntnisse und Qualifikationen in den Arbeitsalltag mit einbringen können
- Ein Team das sich weiterentwickeln möchte und auch mal eingetretene Pfade verlässt
- einen vielseitigen Arbeitsplatz
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung (individuell und im Team)
- ein angenehmes Arbeitsklima und die Möglichkeit zu selbständigem Arbeiten.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Anlagen bis zum **26.10.2018** an:

Herrn Klar
Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“
Am Bahndamm 11, 67365 Schwegenheim
oder per E-Mail an: kita.sonnenstrahl@t-online.de

Die Ortsgemeinde Weingarten

sucht für die Kindertagesstätte „Taka-Tuka-Land“ und angegliedertem Schülerhort

ab sofort

eine/n Erzieher/in

in Teilzeit, 29,25 Std./Woche, zunächst befristet bis 31.07.2019 mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung

Wir sind eine 5-gruppige Einrichtung, mit angegliedertem Hort, in der Kinder im Alter von 2-11 Jahren betreut werden.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- eigenverantwortliches, selbstständiges Arbeiten
- Flexibilität, Engagement, Motivation, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, und gute Umgangsformen
- die Bereitschaft, gruppenübergreifend zu arbeiten

Wir bieten:

- Integration in ein engagiertes Team
- regelmäßige interne und externe Fortbildungen
- Vergütung nach TVÖD-SUE

Sie möchten uns in unserem Engagement für ein umfassendes frühkindliches Bildungsangebot und bei der optimalen Förderung eines jeden einzelnen unterstützen?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **21.10.2018** an die Ortsgemeinde Weingarten, z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Krauß, Neugasse 1, 67366 Weingarten. Telefonische Rückfragen in der Kindertagesstätte unter 06344-3414 (Frau Rausch) kita-weingarten@t-online.de

STELLEN Markt

Die Kindertagesstätten der Ortsgemeinden Kuhardt, Leimersheim und Rülzheim suchen zum 01.01.2019 jeweils eine/n

Erzieher/-in

Es handelt sich je Einrichtung jeweils um eine Teilzeitstelle mit 19,50 Stunden wöchentlich. Da alle Stellen auch die Übernahme von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen der Kolleginnen und Kollegen voraussetzen, ist die vorübergehende Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit in den Vertretungsphasen unausweichlich. Die Besetzung der Stellen erfolgt unbefristet. In der Kindertagesstätte Leimersheim eröffnet des Weiteren eine zusätzliche Regelgruppe. Daher sind dort zum 01.12.2018 zwei Stellen als

Erzieher/-in

zu besetzen. Dabei handelt es sich um zwei Vollzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils 39,0 Stunden. Auch diese Beschäftigungsverhältnisse werden unbefristet geschlossen.

Wir erwarten:

- einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in,
- zeitliche Flexibilität in Vertretungsfällen,
- Freude im Umgang mit Kindern und Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse der Kinder,
- verantwortungsbewusste und teamorientierte Arbeitsweise,
- Engagement und Freude an der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Einrichtung,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Team, den Eltern und dem Träger.

Wir bieten:

- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team sowie fachpädagogische Betreuung,
- die Möglichkeit zur Mitgestaltung des pädagogischen Konzeptes,
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD,
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe, auf welche Einrichtungen Ihre Bewerbung bezogen ist, bis **spätestens 19.10.2018** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Personalabteilung, Frau Myriam Serr, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim oder auch per E-Mail an: bewerbung@ruelzheim.de

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden; reichen Sie daher keine Originale ein.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BELLHEIM

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Ortsgemeinde Lingenfeld** sucht ab sofort

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in

für die kommunale Kindertagesstätte St. Martinus.

Es handelt sich um eine **Vollzeitstelle**, befristet bis 31.07.2019.

Wir sind:

- eine kommunale Einrichtung, die eine qualifizierte Betreuung nach den Bildungs- und Erziehungsanforderungen des Landes Rheinland-Pfalz anbietet
- ein engagiertes, kreatives Team

Wir wünschen uns:

- dynamische, motivierte Erzieher/innen, die mit Freude an ihrem Beruf und eigenen Ideen zur Verstärkung unseres Teams beitragen ...
- ... und die belastbar, kooperativ und kritikfähig sind

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Bezahlung je nach Vor- und Ausbildung nach dem TV SuE

Sie verfügen über ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und vor allem haben Sie Spaß an einer liebevollen Arbeit mit Kindern? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Angaben werden bis spätestens

21. Oktober 2018 erbeten an:

Ortsgemeinde Lingenfeld

z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Erwin Leuthner

Hauptstraße 58 | 67360 Lingenfeld

oder in elektronischer Form an: nina.feitig@vg-lingenfeld.de

Durchstarter gesucht?

Mit uns erfolgreich
neue Mitarbeiter
suchen und finden!



© Sunny studio / fotolia.com

**JETZT
NEU!**

**wittich.de/
jobboerse**

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Hohe Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobboerse.

**Mit uns erreichen
Sie Menschen!**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

ROLERCH

SERVICE POINT
REIFENDIENST/FREIE WERKSTATT FÜR ALLE FABRIKATE

✓ Reifenservice & Einlagerung
✓ Inspektion nach Herstellervorgabe
✓ Bremsen-, Klima- & Scheibenservice

✓ Reparaturen aller Art
✓ TÜV/AU

✓ Unfallinstandsetzung
✓ Teile/Zubehör

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach • Telefon: 0 63 48/91 93 70



**AUTOHAUS
LERCH**

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach
www.autohaus-lerch.de

Knittelsheimer Kerwe 5. - 8. Oktober 2018



Verkaufsoffener Sonntag
am 7. Oktober 2018 von 13.00 bis 18.00 Uhr



!!! Tolle Spar- und Mitmachaktionen !!!

Industriegebiet Große Ahlmühle 19 | 76865 Rohrbach | Tel. 06349-99 34-77
info@hobbydepot.online | www.hobbydepot.online



- Physiotherapie
 - Osteopathie
 - Naturheilkunde
 - Yoga Kurse
- Anja Völkel**
☎ 07272-76253

Römerstr. 6 • 76761 Rülzheim • www.Heilpraxis-ganesha.de

Apotheken fertigen individuelle Mittel

Für viele Menschen mit einer seltenen Erkrankung stehen keine zugelassenen Fertigarzneimittel zur Verfügung. „Die Patientenzahlen sind oft so gering, dass es sich für die Pharmaindustrie nicht lohnt, dafür Medikamente zu entwickeln“, erklärt der Vizepräsident des Landesapothekerverbands Baden-Württemberg, Christoph Gulde, im Gesundheitsmagazin „Apotheken Umschau“. Trotz vereinfachter Zulassungsverfahren seien die Forschungs- und Entwicklungskosten zu hoch. Diese Versorgungslücke kann die Apotheke vor Ort schließen. „Für einzelne Betroffene stellen wir individuelle Rezepturen her: mit speziellen Wirkstoffkombinationen sowie in Dosierungen und Darreichungsformen, die auf dem

Markt nicht verfügbar sind“, sagt Gulde, Inhaber einer Apotheke in Stuttgart. „So lassen sich zum Beispiel Kapseln individuell mit den verordneten Wirkstoffen befüllen.“

Auch Säuglinge und Kleinkinder können von seltenen Erkrankungen betroffen sein und benötigen dann Medikamente in altersgerechten Dosierungen und kindgerechten, meist flüssigen Darreichungsformen.

„Kinder mit angeborenem Herzfehler brauchen zum Beispiel den gängigen Betablocker Metoprolol in niedriger Dosierung“, erläutert Gulde. „Da er aber in dieser Dosierung und für diesen Zweck nicht als Fertigarzneimittel verfügbar ist, stellen wir individuelle Rezepturen her.“

Quelle: Apotheken Umschau



BRAUN

Herbstausschank
12.-14.10.2018

Freitag & Samstag ab 17 Uhr
Sonntag ab 11 Uhr

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!
Aussiedlerhof Braun - Hochstadt/Pfalz
www.wein-ist-leidenschaft.de



www.wittich.de

TREFFPUNKT

**VERBANDSGEMEINDE
BELLHEIM**

Betriebsurlaub
von Montag, 8. Oktober bis
Freitag, 12. Oktober 2018

Ab Samstag, 13. Oktober 2018,
sind wir wieder für Sie da.

Fam. Süngü und das Rhodos-Team

RHODOS

Bellheim • Postgrabenstraße 16

Telefon 0 72 72 / 7 17 99



Die passen immer!
Unsere Einkaufsgutscheine

Gewerbeverband VG-Bellheim e.V.
 www.gewerbeverband-bellheim.de

BESTATTUNGEN SPÜHLER

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie in einer schweren Zeit.

Bellheim 0 72 72 / 77 52 77 (24 Std.)
 www.bestattungen-spuhler.de

Meisterbetrieb

Dienstleistungsunternehmen
 Containerdienst - Transporte

GÄRTNER

0 72 72 - 18 31
 Am Wasserturm
 76756 Bellheim

LASSEN SIE SICH VON UNS VERWÖHNEN!

Hauptstraße 166
 76756 Bellheim
 Telefon 07272.2364

salon Thomas

IMMOBILIEN
 Kaufen oder Verkaufen

Ihr seriöser Immobilienmakler in der Region.

DÖRRZAPF
 IMMOBILIEN ARCHITEKTEN

VERKÄUFER KOSTEN FREI

BELLHEIM 0727291111

150 € für Ihren Rücken!

RVP

Dienstag 09:30 - 10:30 Uhr
 ab 16.10.2018 - 8 Rückenfit-Kurse
 Voranmeldung erforderlich!

Meine Krankenkasse unterstützt mich! Und deine?

So funktioniert die Kostenübernahme:

1. Buchen Sie einen RVP - Gesundheitskurs. Trainer und Kursinhalte sind bei allen gesetzlichen Krankenkassen geprüft und zertifiziert.
2. Nehmen Sie mindestens an 80% der Kursstunden aktiv teil.
3. Reichen Sie nach Kursende Ihre Teilnahmebescheinigung bei Ihrer Krankenkasse ein.
4. Die meisten Krankenkassen erstatten mindestens 75 % der Kursgebühren und das zweimal im Jahr.



Hauptstraße 97 - 76756 Bellheim - Tel. 07272/9297095

4 x in Ihrer Nähe - Bellheim & Offenbach & Schwegenheim & Herxheim

IHR GETRÄNKE-FACHMARKT ANGEBOTE GÜLTIG VOM 05.10. BIS 18.10.2018

Trink und Spar
 www.getraenke-mohr.de

Facebook icon

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 09.00-12.30 Uhr
 13.00-18.00 Uhr
 Sa. 08.30-13.30 Uhr

Pfälzisch-Fränkische Brotzeit...

 1 x Franken Bräu Urtrunk 20 x 0,5 Pf. 4,50 €	+	1 x pfälzische Brat- oder Leberwurst 200 g	16,99 €	
 Hefe-Weizen 20 x 0,5 Pf. 3,10 € - Ltr. = 1,45 €			14,49 €	
 Zaubersaft 6 x 1,0 Pf. 2,40 € - Ltr. = 1,42 €			8,49 €	
 Classic, Medium oder Still 9 x 1,0 Pf. 3,75 € - Ltr. = 0,61 €			5,49 €	
 Portugieser Weißherbst mild 1,0 pfandfrei - Ltr. = 3,39 €			3,39 €	
 verschiedene Sorten (außer Bio) 0,33 Pf. 0,08 € - Ltr. = 2,09 €			0,69 €	
 Kürbiskör 20% Vol. 0,5 pfandfrei - Ltr. = 14,58 €			7,29 €	

Trink & Spar Getränke-Fachmarkt
 76863 Bellheim · In der Fellach 21A · Tel.: 07272/774792

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 - Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! -